

44. LANDESTURNTAG 19. SEPTEMBER 2026 | EINHAUSEN

Tagungsunterlagen

INHALT

Tagesordnung	4
Totenehrung	6
Top 1 – Formalia	7
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	7
1.2 Bekanntgabe der Zahl der zu Beginn anwesenden Stimmberechtigten und Feststellung der Beschlussfähigkeit	7
1.3 Genehmigung der Niederschrift des Landesturntages vom 21.9.2024	7
1.4 Genehmigung der Tagesordnung	7
Top 2 – Wahl der Sitzungsleitung	7
Top 3 – Wahl von zwei Schriftführer*innen	8
Top 4 – Grundsatzbeschluss Safe Sport und Kindeswohl im Hessischen Turnverband	8
Top 5 – Aussprache über die Berichte und Beschlussfassung über deren Genehmigung	10
5.1 Bericht des Präsidiums	10
5.2 Bericht des Good Governance-Beauftragten	34
5.3 Bericht der Zentralen Hinweisstelle	35
Top 6 – Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahres- und Haushaltsabschlüsse 2023 und 2024	36
Allgemeine Erläuterungen	37
Haushaltsabschluss 2023	40
Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2023.....	41
Vermögensübersicht 2023.....	44
Haushaltsabschluss 2024	46
Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2024.....	48
Vermögensübersicht 2024.....	53
Top 7 – Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Antrag auf Entlastung des Präsidiums für die Jahre 2023 und 2024	54
Top 8 – Anträge zur Beschlussfassung an den Landesturntag	55
8.1 Antrag des Präsidiums auf Satzungsneufassung	55
8.2 Antrag des Präsidiums über die Beitragsordnung.....	73
8.3 Antrag des Präsidiums auf Beitragsanpassung	75
8.4 Antrag des Präsidiums Good Governance-Regularien (ehemals Verhaltensrichtlinien des HTV)	76
Top 9 – Wahlen	84
9.1 Neuwahl des Präsidiums (2 Jahre)	84
9.2 Wahlen der Rechnungsprüfer*innen (4 Jahre)	85
9.3 Wahlen des Landesschiedsgerichts (4 Jahre)	85

9.4 Wahl der Ethik-Kommission	86
9.5 Wahlen der Delegierten zum Sportbundtag des lsb h	87
9.6 Wahlen der Delegierten zum Deutschen Turntag des DTB	87
Top 10 – Bestätigung der Wahlen	88
10.1 Bestätigung der Wahlen der Vorsitzenden der Hessischen Turnjugend aus deren Vollversammlung	88
10.2 Bestätigung der Wahlen der Landesfachwart*innen und Beauftragten	88
Top 11 – Antrag des Präsidiums auf Genehmigung des Rahmenhaushaltsplans 2027 und 2028	89
Rahmenhaushaltsplan 2027–2028	90
Erläuterungen zu den Rahmenhaushaltsplänen 2027–2028	92
Top 12 – Mitteilungen	95
Top 13 – Schlusswort	95
Berichte der Fachgebiete	96
Ältere und Senior*innen	96
Faustball	98
Gerätturnen männlich	100
Gerätturnen weiblich	103
Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance	105
Leichtathletik und Mehrkämpfe	108
Orientierungslauf	110
Rhönradturnen	112
Rhythmische Sportgymnastik	114
Ringtennis	116
Rope Skipping	119
Trampolin	122
Wintersport	124
Zweier-Prellball	125
Satzung des Hessischen Turnverbandes	126
Geschäftsordnung für den Landesturntag	138
Mitgliederentwicklung	140
Funktionsträger*innen des Hessischen Turnverbandes	142
Landesturntage auf einen Blick	144

TAGESORDNUNG

TEIL 1 – FESTLICHER TEIL

- Eröffnung
- Grußworte
- Ehrungen

TEIL 2 – PARLAMENTARISCHER TEIL

1. Formalia
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - 1.2 Bekanntgabe der Zahl der zu Beginn anwesenden Stimmberechtigten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung der Niederschrift des Landesturntages vom 21.9.2024
 - 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl der Sitzungsleitung
3. Wahl von zwei Schriftführer*innen
4. Grundsatzbeschluss Safe Sport und Kindeswohl im Hessischen Turnverband
5. Aussprache über die Berichte und Beschlussfassung über deren Genehmigung
 - 5.1 Bericht des Präsidiums
 - 5.2 Bericht des Good Governance-Beauftragten
 - 5.3 Bericht der Zentralen Hinweisstelle
6. Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahres- und Haushaltsabschlüsse 2023 und 2024
7. Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Antrag auf Entlastung des Präsidiums für die Jahre 2023 und 2024
8. Anträge zur Beschlussfassung an den Landesturntag
 - 8.1 Antrag des Präsidiums auf Satzungsneufassung
 - 8.2 Antrag des Präsidiums über die Beitragsordnung
 - 8.3 Antrag des Präsidiums auf Beitragsanpassung
 - 8.4 Antrag des Präsidiums Good Governance-Regularien (ehemals Verhaltensrichtlinien des HTV)

9. Wahlen

9.1 Neuwahl des Präsidiums (2 Jahre)

- Präsident*in (2 Jahre)
- Sechs Vizepräsident*innen (2 Jahre)

9.2 der Rechnungsprüfer*innen (4 Jahre)

- Drei Personen

9.3 des Landesschiedsgerichts (4 Jahre)

- Fünf Mitglieder

9.4 Wahl der Ethik-Kommission (4 Jahre)

- Drei Mitglieder

9.5 der Delegierten zum Sportbundtag des Isb h

9.6 der Delegierten zum Deutschen Turntag des DTB

10. Bestätigung der Wahlen

10.1 der Vorsitzenden der Hessischen Turnjugend aus deren Vollversammlung 2026

10.2 der Landesfachwart*innen und Beauftragten

11. Antrag des Präsidiums auf Genehmigung der Rahmenhaushaltspläne 2027 und 2028

12. Mitteilungen

13. Schlusswort

TOTENEHRUNG

Wir ehren unsere Toten

Wolfgang Specht † 2025 (Turngau Main-Taunus)
im Alter von 91 Jahren, ehem. Vorsitzender des Turngaus

Dieter Breuer † 2025 (Turngau Süd-Nassau)
im Alter von 88 Jahren, ehem. Ehrenvorsitzender des Turngaus

Albert Wiemers † 2025 (Turngau Oberlahn-Eder)
im Alter von 67 Jahren, ehem. Landesfachwart Gerätturnen männlich

Günter Stöckert † 2025 (Turngau Süd-Nassau)
im Alter von 92 Jahren, ehem. Ehrenmitglied des Turngaus

Christina Benisch † 2025 (Turngau Fulda-Werra-Rhön),
im Alter von 90 Jahren, Kassenwartin im Turngau

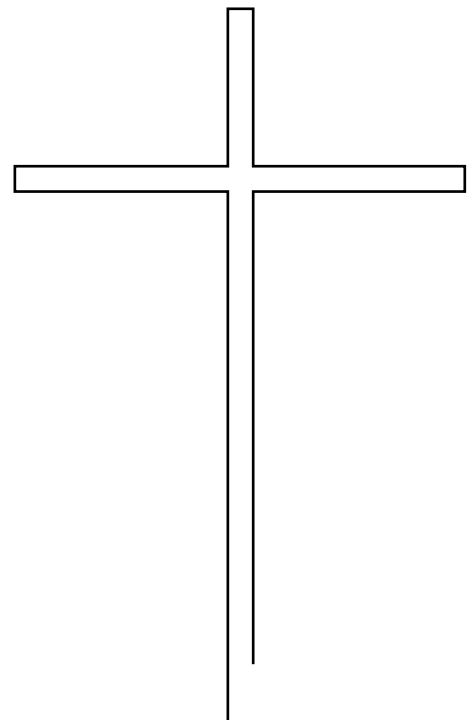
Karl Böres † 2025 (Turngau Offenbach-Hanau)
im Alter von 85 Jahren, ehem. Mitglied des Turnhistorischen Arbeitskreises

Gerhard Finger † 2025 (Turngau Frankfurt a. M.)
im Alter von 85 Jahren, ehem. Landesfachwart Gerätturnen weiblich

Peter Rehm † 2025 (Turngau Lahn-Dill)
im Alter von 86 Jahren, ehem. Kassenwart des Turngaus,
Rechnungsprüfer im Verband

Werner Janke † 2025 (Turngau Nordhessen)
im Alter von 73 Jahren, Stv. Vorsitzender im Turngau

Norbert Kartmann † 2026 (Turngau Wetterau-Vogelsberg)
im Alter von 77 Jahren, ehem. Präsident des HTV



TOP 1

Formalia

1.1 FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG

1.2 BEKANNTGABE DER ZAHL DER ZU BEGINN ANWESENDEN STIMM- BERECHTIGTEN UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Anzahl Stimmberechtigte von möglichen

1.3 GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT DES LANDESTURNTAGES VOM 21.9.2024

1.4 GENEHMIGUNG DER VORLIEGENDEN TAGESORDNUNG

TOP 2

Wahl der Sitzungsleitung

Vorschläge

1.
2.
3.

Wahlergebnis

1.
2.
3.

TOP 3

Wahl von zwei Schriftführer*innen

Vorschläge

1.
2.

Wahlergebnis

1.
2.

TOP 4

Grundsatzbeschluss Safe Sport und Kindeswohl im Hessischen Turnverband

Der Landesturntag des Hessischen Turnverbandes bekennt sich zu einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Turn- und Sportbetrieb. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen im Hessischen Turnverband und in seinen Strukturen Schutz, Förderung, Beteiligung und verlässliche Ansprechmöglichkeiten finden. Der Hessische Turnverband tritt jeder Form interpersonaler Gewalt entschieden entgegen. Dazu zählen insbesondere körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Demütigung, Diskriminierung und jede sonstige Verletzung der persönlichen Integrität.

Der Landesturntag stellt klar: Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat im Hessischen Turnverband Vorrang vor sportlichen Leistungszielen, Wettkampferfolgen, Kaderinteressen, Vereins- oder Verbandsinteressen sowie individuellen Erwartungen von Eltern, Trainer*innen, Funktionsträger*innen oder sonstigen Beteiligten. Sowohl der Leistungs- als auch der Breitensport kann und soll Kinder und Jugendliche stärken. Er verliert jedoch seine Legitimation, wenn Trainings- oder Entscheidungsprozesse die körperliche, seelische oder soziale Entwicklung junger Menschen gefährden, oder ihre Rechte und Grenzen missachten.

Der Hessische Turnverband bestätigt und stärkt seine bereits bestehenden Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls. Dazu gehören insbesondere die klare Positionierung gegen Gewalt, der Ehrenkodex und Verhaltensregeln, die Sensibilisierung und Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse, benannte Ansprechpersonen, Beschwerde- und Beratungswege sowie die Zusammenarbeit mit fachlich geeigneten Partnerorganisationen. Das Schutzkonzept Kindeswohl wird als verbindlicher Rahmen verstanden, der regelmäßig weiterentwickelt, überprüft und in der Praxis wirksam umgesetzt werden muss.

Der Landesturntag begrüßt ausdrücklich das Präventions- und Leistungssportprojekt des Hessischen Turnverbandes in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung durch Dr. Kathrin Kohake und Prof. Dr. Alfred Richartz. Das Projekt verbindet Gewaltprävention mit der Frage, wie leistungssportliche Förderung kind- und jugendgerecht, entwicklungsfördernd und verantwortbar gestaltet werden kann. Die daraus entwickelten Erkenntnisse, insbesondere zu klaren Verhaltensregeln, Beteiligung, Trainingskultur und Schutz- und Förderstandards, sollen in die weitere Verbandsarbeit einfließen.

Der Hessische Turnverband wird Entscheidungen im Leistungssport künftig konsequent an diesen Grundsätzen ausrichten. Dies gilt insbesondere bei Fragen der Trainingsgestaltung, Kader- und Stützpunktstrukturen, Einsatzentscheidungen, Umgangsformen, Belastungssteuerung, Kommunikation mit Eltern sowie bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gewalt. Wo das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen berührt ist, sind Schutz, Aufklärung, Beteiligung und fachlich verantwortete Entscheidungen vorrangig. Der Verband nimmt in Kauf, dass solche Entscheidungen im Einzelfall nicht allen sportlichen Erwartungen entsprechen.

Darüber hinaus betont der Landesturntag, dass die Prinzipien von Safe Sport nicht allein im Leistungssport verankert sein dürfen. Vielmehr ist es das erklärte Ziel des Verbandes, diese Schutz- und Förderstandards verbandsübergreifend flächendeckend umzusetzen. Dies gilt insbesondere für alle Angebote für Kinder- und Jugendliche, wie etwa Feriencamps und Freizeiten, sowie als fester Bestandteil für die gesamte Aus- und Fortbildung von Trainer*innen und Übungsleitenden.

Der Landesturntag beauftragt das Präsidium und die zuständigen Gremien, die bestehenden Maßnahmen im Bereich Kindeswohl und Safe Sport fortzuführen, weiterzuentwickeln und verbindlich in den relevanten Verbandsstrukturen zu verankern und durchzusetzen. Dazu gehört auch, die perspektivische Einführung und Umsetzung eines Safe Sport Codes im Hessischen Turnverband vorzubereiten, sobald hierfür die sportverbandlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geklärt sind. Ziel ist ein einheitlicher, transparenter und wirksamer Handlungsrahmen gegen interpersonale Gewalt und für einen sicheren Sport.

TOP 5

Aussprache über die Berichte und Beschlussfassung über deren Genehmigung

5.1 BERICHT DES PRÄSIDIUMS

Seit dem Landesturntag 2024 wurde kontinuierlich an der Zukunftsfähigkeit des HTV gearbeitet. Die strategischen Handlungsfelder (Märkte, Kunden und Angebote, Mitwirkende, Organisations-Fitness, Interessensvertretung und Verbandsstrukturen) dienen dabei als eine Orientierung. Die daraus resultierenden Strukturanpassungen finden sich im Antrag zur Satzungsneufassung. Auch im Bereich der Angebotsentwicklung bilden die oben genannten Handlungsfelder einen Orientierungsrahmen, sowohl in der Neu- als auch in der Weiterentwicklung von Projekten und Angeboten.

Die Mitgliederzahlen in den Vereinen haben sich sehr positiv entwickelt: Nach dem Tiefststand 2022 mit 554.665 Mitgliedern sind diese auf 624.860 Mitglieder zum 1. Januar 2026 angestiegen. Die Anzahl der Vereine nimmt dagegen weiterhin leicht ab und liegt aktuell bei 2.042 Mitgliedsvereinen.

Diese positiven Entwicklungen wurden von einigen Herausforderungen begleitet. So sind die Energiekosten weiterhin sehr hoch, und auch in vielen anderen Bereichen haben uns die Preissteigerungen massiv getroffen. Es gibt keinen Bereich im Verband, der davon nicht nachhaltig tangiert wird. Die Erhöhung des Mindestlohns und der Sozialabgaben haben den HTV ebenso getroffen wie die Beitragsanpassungen des DTB und des DOSB sowie indirekt auch die hohen Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Folgerichtig steht bei diesem Landesturntag eine Veränderung des Beitragswesens und eine indirekte Beitragsanpassung auf der Tagesordnung, ohne die der HTV nachhaltig in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt würde.

Die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements im Sport ist in den letzten Jahren rückläufig und für die Vereine wird die Bindung engagierter Menschen umso wichtiger. Gleichzeitig sollten diese nicht überlastet und zu sehr beansprucht werden. Entsprechende Strukturveränderungen sind im Verband, in den Turngauern und auch in den Vereinen ein wichtiger Teil, damit die Turnbewegung langfristig vorangehen kann. Ein Einfaches: „das haben wir schon immer so gemacht“, wird kein Erfolgsrezept für die Zukunft sein. Die Turnbewegung ist immer ihrer Zeit voraus gewesen - das sollte so bleiben. Es ist wichtig Veränderungen aktiv zu gestalten und nicht von anderen zu Veränderungen gezwungen zu werden.

Die Arbeit im Verband ist von dieser Idee geleitet. Dementsprechend wurden die Angebote an vielen Stellen angepasst, Kooperationen vertieft und die Unterstützungsangebote für Turngaue und Vereine ausgebaut. Hierfür wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt sowie die Kompetenz- und Aufgabenverteilung in den Strukturen des Verbandes überarbeitet, was sich ebenfalls in der Satzungsneufassung findet. Die Entscheidungen und damit auch die Verantwortung sollen damit an die Stellen gegeben, an denen diese sinnvoll und richtig erscheinen. Mit der Straffung der Strukturen sollen die ehrenamtlich engagierten Personen entlastet und Entscheidungen beschleunigt werden.

Anknüpfend an die Strukturveränderung im Präsidium (Aufhebung des Ressortprinzips, Arbeit nach einem Aufgabenverteilungsplan) wurden auch Veränderungen in den hauptamtlichen Strukturen umgesetzt. Unter Einbeziehung externer Unterstützung wurden weitreichende Veränderungen vorbereitet. Neben der Geschäftsstellenstruktur

und der Arbeitsweise der Mitarbeitenden sollten Führung und Verantwortung im HTV breiter aufgestellt sowie die Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamt weiterentwickelt werden. Hier bedarf es weiterer Anpassungen und ein Bewusstsein bei allen Beteiligten, dass gute Kommunikation der Schlüssel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist. Hier sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt für die nächsten zwei Jahre. Die Einführung und Weiterentwicklung der Fachgebietsbetreuungen war und ist ein wichtiger Teil zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen.

STRUKTUR- & STANDORT-ENTWICKLUNG

PERSONALENTWICKLUNG

Die Personalstruktur ist ein zentraler Faktor für die erfolgreiche Weiterentwicklung des HTV. Ihre nachhaltige Sicherung gehört zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben des Verbandes und stellt zugleich eine der größten Herausforderungen dar. Der Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Mitarbeitende hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Insbesondere die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie der zunehmende Fachkräftemangel, vor allem im Trainerbereich sowie in Küche und Hauswirtschaft, haben zu einer spürbaren Veränderung des Arbeitsmarktes geführt. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf einzelne Stellen ist deutlich zurückgegangen. Die attraktiven sozialen Rahmenbedingungen beim HTV können die finanziellen Unterschiede zu Verbänden und Organisationen mit deutlich höherem Vergütungsniveau langfristig nicht vollständig ausgleichen.

Auf diese Entwicklung hat der HTV reagiert und eine Stelle für Personalentwicklung geschaffen. Gemeinsam mit dem Bereich Steuerung wurden in den vergangenen zwei Jahren die Rekrutierungs- und Personalstrategie weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Einführung eines Karriereportals auf der HTV-Website sowie die Anpassung der Kommunikationsstrategie durch eine stärkere Nutzung sozialer Medien.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewinnung junger Menschen, denen der HTV den Einstieg in den organisierten Sport ermöglichen und zugleich attraktive Entwicklungsperspektiven bieten möchte. Dadurch entsteht die Möglichkeit, Mitarbeitende praxisnah zu qualifizieren und langfristig an den Sport zu binden. Der HTV versteht sich dabei ausdrücklich als „Ausbildungsbetrieb“ für junge Menschen, sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt. Entsprechend werden erhebliche finanzielle Mittel in die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden investiert. Ziel ist es, ihre fachliche und persönliche Entwicklung im Sinne des Sports zu fördern und sie dabei durch erfahrene und spezialisierte Kolleginnen und Kollegen zu begleiten.

Die genehmigten Personalkosten bilden den finanziellen Rahmen der Personalplanung. Zusätzliche personelle Ressourcen werden grundsätzlich nur geschaffen, wenn zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen oder kurzfristige Bedarfe dies erforderlich machen. Gleichzeitig verzichtet der HTV bewusst auf einen starren Stellenplan. Dadurch bleibt der Verband handlungsfähig und kann auf neue Entwicklungen flexibel reagieren. Zugleich werden Strukturen vermieden, die Weiterentwicklungen erschweren oder dauerhaft Ansprüche festschreiben würden.

Da der HTV nicht tarifgebunden ist, bestehen keine automatischen Verpflichtungen zur Übernahme von Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes. Gehaltsentwicklungen können daher nur im Rahmen der tatsächlichen finanziel-

len Möglichkeiten erfolgen und sind nicht unmittelbar an Tarifabschlüsse gekoppelt. Gleichwohl haben die jüngsten Tarifabschlüsse dazu geführt, dass sich der Abstand zu tarifgebundenen oder tariforientierten Verbänden deutlich vergrößert hat. Gleichzeitig sind auch die Personalkosten des HTV infolge von Mindestloohnerhöhungen sowie steigenden Sozialabgaben erheblich gestiegen. Der finanzielle Spielraum für zukünftige Gehaltsentwicklungen wäre ohne eine Beitragsanpassung erheblich eingeschränkt. Dies wird voraussichtlich Auswirkungen auf die Mitarbeiterbindung haben und könnte zu einer steigenden Fluktuation führen.

Zusätzlich wirken sich Vorgaben verschiedener Zuschussgeber auf die Personalsituation aus. Aufgrund bestehender Tarifbindungen bei Fördermittelgebern werden für einzelne geförderte Stellen bestimmte Vergütungsniveaus vorausgesetzt. Auch diese Anforderungen beeinflussen die Personalplanung des HTV.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Personalstruktur seit 2023. Deutlich wird dabei, dass der HTV in hohem Maße von Teilzeitkräften sowie von Menschen in Ausbildung oder Studium geprägt ist, die ihre Tätigkeit häufig ebenfalls in Teilzeit ausüben. Auch hierin spiegelt sich der gesamtgesellschaftliche Trend zu einem steigenden Anteil von Teilzeitarbeit wider.

Personalstand Gesamtverband

Stand	Mitarbeitende	Pausierend	Arbeitend	Vollzeit	Teilzeit	Ausbildung/ Studium	Mini-Job	FTE
31.12.2023	74	4	70	38	19	11	2	56,5
31.12.2024	75	1	74	41	19	10	4	58,5
31.12.2025	71	3	68	36	22	6	4	53,675
31.08.2026	75	7	68	34	22	7	5	53,675

Aktuell sind noch nicht alle Personalbedarfe im Verband gedeckt. Für verschiedene Stellen laufen derzeit Bewerbungsverfahren. Darüber hinaus befinden sich mehrere Mitarbeitende vor ihrer Rückkehr aus einer vorübergehenden Abwesenheit. Insgesamt sind in unterschiedlichen Bereichen derzeit noch rund fünf Vollzeitäquivalente (FTE) zu besetzen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bereits in den Rahmenhaushalten 2027 und 2028 berücksichtigt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb eines Kalenderjahres naturgemäß Schwankungen unterliegt. Trotz dieser üblichen Veränderungen ist in den vergangenen Jahren insgesamt eine weitgehend stabile Personalstruktur erkennbar. Von der dargestellten Gesamtpersonalstruktur entfallen auf das Turnzentrum Alsfeld (TZA) und den Leistungssport die nachfolgend ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in diesen Bereichen aktuell nicht sämtliche Stellen besetzt sind.

Turnzentrum Alsfeld (TZA)

Stand	Mitarbeitende	Pausierend	Arbeitend	Vollzeit	Teilzeit	Ausbildung/ Studium	Mini-Job	FTE
31.12.2023	16	0	16	6	9	0	1	10,75
31.12.2024	19	0	19	7	9	1	2	13,375
31.12.2025	20	4	16	5	9	2	4	13,125
31.08.2026	22	4	18	5	9	1	4	12

Leistungssport

Stand	Mitarbeitende	Pausierend	Arbeitend	Vollzeit	Teilzeit	Ausbildung/ Studium	Mini-Job	FTE
31.12.2023	18	1	17	9	5	4	0	13,75
31.12.2024	16	1	15	13	1	2	1	14,875
31.12.2025	13	1	12	10	2	0	0	11
31.08.2026	17	1	16	11	2	3	0	13,875

TURNZENTRUM ALSFELD

Die Klassenfahrten erfreuen sich großer Beliebtheit und sorgen im Turnzentrum Alsfeld weiterhin für eine hohe Auslastung. Der Hessische Basketballverband (HBV) und der Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland (CCVD) sind verlässliche Partner, die mit ihren Lehrgängen, Camps und Kadermaßnahmen viele Wochenenden im TZA füllen. Zusätzlich etablieren sich einige Vereine und Organisationen, die jährlich an einem oder mehreren Wochenenden in TZA kommen.

Die Anzahl der Übernachtungen sind zum letzten Berichtszeitraum konstant hoch geblieben. Darüber hinaus wurden häufiger Tagungsmaßnahmen in den Seminarräumen angefragt. Die Auslastung durch Tagungen soll weiter fokussiert werden.

Um den Service zu erhöhen wurde ein Snack-Automat sowie ein Wasserspender angeschafft. Das TZA wurde Anfang 2026 endlich ans Glasfasernetz angeschlossen, sodass es im ganzen Gebäude WLAN gibt.

Seit 2024 konnten einige Baumaßnahmen fertig gestellt werden. Anfang 2025 wurden die Wärmepumpen in Betrieb genommen. Bei den Nebenkosten sind durch diese Investition erste positive Effekte erkennbar. Im darauffolgenden Sommer konnten außerdem die Arbeiten am Kleinspielfeld abgeschlossen und der neue Parkplatz in Betrieb genommen werden. Anfang dieses Jahres wurden die Grünarbeiten um den neuen Parkplatz abgeschlossen und im Sommer und Herbst 2026 werden noch Wege sowie Ladesäulen für E-Autos ergänzt. Im Übergang 2026/2027 ist noch eine PV-Anlage an der Sporthalle geplant.



PRÄVENTION UND SCHUTZ

Seit 2022 führt der Hessische Turnverband in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Pädagogische Qualität im Sport, unter der federführenden Leitung von Prof. Dr. Alfred Richartz und Prof. Dr. Kathrin Kohake, am Stützpunkt Frankfurt Präventionsmaßnahmen im Bereich Kindeswohl durch. Die ursprünglich als Projekt gestartete Maßnahme hat sich inzwischen zu einem festen Themenfeld im Leistungssport entwickelt.



Ziel der Maßnahmen ist es, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen sowie ihre leistungssportliche und persönliche Entwicklung bestmöglich zu fördern. Dies geschieht einerseits durch altersgerechte Workshops für die Athlet*innen mit dem Schwerpunkt Kinderrechte und Pflichten. Andererseits werden verschiedene Workshops für das Trainer*innen-Team durchgeführt, um dieses für das Themenfeld zu sensibilisieren, zu beraten und zu schulen. Neben Athlet*innen-Befragungen und Trainingsbeobachtungen wurden 2026 erstmals auch Trainer*innen-Befragungen durchgeführt, um ein umfassendes Bild des Monitorings und der allgemeinen Trainingssituation zu erhalten.

Mit dem Ziel einen flächendeckenden Standard zu etablieren, sollen diese Maßnahmen zukünftig auch auf die weiteren hessischen Landesstützpunkte ausgeweitet werden. Erste Schritte hierfür wurden bereits unternommen: Seit 2026 sind kindeswohlspezifische Mindeststandards in den Förderrichtlinien verankert. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes. Im Laufe des Jahres wird es für alle Trainer*innen an den Landesstützpunkten ein Workshop-Angebot mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf die Verhaltensregeln geben.

Im Jahr 2025 hat der Pod Safe Sport das Kindeswohl-Schutzkonzept finalisiert, das durch das Präsidium für den Hessischen Turnverband und die Hessische Turnjugend bestätigt wurde. Dadurch soll die Prävention von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere im Bereich körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, weiter verbessert werden. Im selben Jahr wurde zudem eine umfassende Risikoanalyse erstellt, um Faktoren und strukturelle Gegebenheiten an den beiden Geschäftsstellen zu identifizieren, bei denen potenzielle Risiken für das Kindeswohl bestehen könnten. Ziel der Risikoanalyse war es, mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen abzuleiten und bestehende Schutzstrukturen weiter zu stärken. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt und nachhaltig in die Organisationsstrukturen integriert werden.

Bereits 2023 hat sich der HTV dem System der Zentralen Hinweisstelle angeschlossen und die Zusammenarbeit Ende 2025 verlängert. Dies bedeutet, dass sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Athlet*innen, Mitglieder und weitere Stakeholder bei Anhaltspunkten für einen Gesetzesverstoß oder den Verstoß gegen interne Regelungen durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Hessischen Turnverband jederzeit an die Kanzlei HEUKING · VON COELLN Rechtsanwälte wenden können.

BILDEN UND FÖRDERN

Die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Übungsleiter*innen und Trainer*innen unserer Mitgliedsvereine sind zentrale Aufgaben sowie Kernangebote des HTV. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt und für die unterschiedlichen Zielgruppen und Bedürfnisse angepasst.

AUS- UND FORTBILDUNGEN

Das Grundmodul als Einstieg in die C-Lizenz-Ausbildungen, welches im HTV entweder viertägig in Präsenz stattfindet oder mittlerweile im hybriden Format als Grundmodul Flex mit digitalen Lernanteilen und einem abschließenden Präsenztage durchgeführt wird, findet weiterhin hohen Anklang. Beide Formate werden alters- und zielgruppenübergreifend gut angenommen und verzeichnen entsprechend hohe Teilnehmendenzahlen. Das Grundmodul Flex kann durch den geringen Präsenzanteil mit einem überschaubaren Organisationsaufwand an vielen dezentralen Standorten angeboten werden, wodurch ein wohnortnaher Einstieg in den Lizenzerwerb ermöglicht wird.

Im Folgenden werden kurz die aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Profilrichtungen dargestellt. Im Gerätturnen werden die Fachmodule für angehende Trainer*innen und die Fortbildungen für bereits lizenzierte Trainer*innen sehr gut angenommen. Die Ausbildung verzeichnete in den vergangenen beiden Jahren stabile Teilnehmendenzahlen mit jeweils 15–20 Personen in 5–7 Fachmodulen jährlich. Im Bereich der gerätturnspezifischen Fortbildungen wurde der Fachtag Gerätturnen im Herbst 2025 erstmalig angeboten. Dieses neue Konzept wurde sowohl auf Referierenden- als auch auf Teilnehmendenseite sehr positiv angenommen und soll auch 2027 fortgeführt werden. Neben den klassischen Tagesfortbildungen mit 8 Lerneinheiten (LE) wurden im Berichtszeitraum weitere Qualifizierungsformate ausgeschrieben, die unterschiedlich gut nachgefragt wurden. Eine genaue Evaluierung der potenziellen Einflussfaktoren steht noch aus; damit wird angestrebt zukünftig passgenauere Angebote für die Bedürfnisse der in unseren Mitgliedsvereinen tätigen Trainer*innen zu schaffen.

Die im Bereich Gerätturnen beschriebene hohe Nachfrage trifft auch auf Qualifizierungen im Handlungsfeld Fitness und Gesundheit (FuG) zu. Hier werden insbesondere die C-Lizenz-Ausbildungen Fitness und Gesundheit Erwachsene und die neu konzipierte Profilrichtung Athletikfitness gut gebucht. Die Profilrichtung Ältere hingegen wurde insgesamt weniger nachgefragt: Die angestrebte Modularisierung durch eine Kurzschulung Ältere wurde nicht angenommen und die geplante Einzelmaßnahme musste im Jahr 2026 abgesagt werden. Das Fachmodul Ältere wurde in diesem Jahr ohne Kooperation mit dem Rhein Hessischen Turnbund durchgeführt, hier war die Teilnehmendenzahl ebenfalls gering, das Fachmodul konnte allerdings stattfinden. Die Teilnehmendenzahlen im Rahmen der B-Lizenz-Profile im Bereich Gesundheitssport mit der Ausrichtung Präventionssport sind, der bundesweiten Tendenz folgend, ebenfalls rückläufig. Während die beiden Profilrichtungen Allgemeines Gesundheitstraining und Entspannung und Stressbewältigung im Jahr 2024 noch mit 21 und 12 Teilnehmenden stattfinden konnten, mussten sie im darauffolgenden Jahr wegen zu geringen Teilnehmendenzahlen abgesagt werden. Ob die Maßnahmen im Jahr 2026 durchgeführt werden können, ist aufgrund der aktuellen Buchungszahlen derzeit noch ungewiss. Dies mag auch dem hohen Bürokratieaufwand, durch die nötige Akkreditierung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention, und der damit sinkenden Attraktivität für Vereine und Übungsleiter*innen geschuldet sein, um Kurse und Programme im Präventionssport gegenüber Krankenkassen zur Abrechnung geltend zu machen. Im Handlungsfeld Fitness und Gesundheit wurde im Jahr 2025 ebenfalls ein Fachtag zum Thema Demenz durchgeführt, 2026 wird ein Fachtag unter dem Titel she moves stattfinden, wobei unterschiedliche Lebensphasen von Frauen und deren Einfluss auf Training, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden thematisiert werden.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im dritten hauptamtlich besetzten Bereich Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen werden in den letzten Jahren ebenfalls sehr gut angenommen und der Bedarf an qualifizierten Übungsleiter*innen für Bewegungs- und Sportangebote im Kindesalter scheint hier auf Vereinsseite sehr hoch zu sein. Es ist anzunehmen, dass dies auch auf die erfolgreich implementierten Kurzschulungen als niedrigschwelliges Einstiegsformat zurückzuführen ist. Allerdings muss hier noch einmal zwischen der Profilrichtung Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen unterschieden werden. Während 2025 auch Fachmodule im Bereich Eltern-Kind-Turnen nachgefragt wurden, stehen im laufenden Jahr Maßnahmen zum Kinderturnen im Fokus.

Weiterhin ist zu berichten, dass der HTV im Bundesvergleich zahlreiche Aus- und Fortbildungsangebote in den unterschiedlichen Turnsportarten vorzuweisen hat. Dies ist sehr erfreulich und insbesondere der sehr guten ehrenamtlichen Arbeit der Fachausschüsse und der jeweiligen Bildungsbeauftragten zu verdanken. So konnte im Jahr 2025 erstmals ein Fachmodul Parkour, seit langem ein Fachmodul in der Profilrichtung Rhythmische Sportgymnastik sowie die überarbeitete Trainer*innen-C Ausbildung im Trampolinturnen nach einer differenzierteren Konzeption angeboten werden. 2026 konnte erneut eine Ausbildung in der Profilrichtung Rope Skipping angeboten werden, zusätzlich ist ein Fachmodul im Bereich Rhönrادتunen geplant. Zusätzlich können durch das beschriebene Engagement regelmäßig sportartspezifische Lizenzfortbildungen angeboten werden. Etwas gesondert zu betrachten ist hier die Profilrichtung Gymnastik, Rhythmus, Tanz. Hier werden vereinzelt Qualifizierungsangebote angefragt, tatsächlich ausgeschriebene Aus- und Fortbildungen in verschiedenen Formaten finden dann aber häufig aufgrund von zu geringen Teilnehmendenzahlen nicht statt.

Die Aus- und Fortbildungsangebote für Kampf- und Schiedsrichter*innen erfahren im Berichtszeitraum mit knapp 600 Lehrgangsteilnehmenden eine sehr starke Nachfrage, wobei der Großteil im Gerätturnen zu verorten ist. Diese hohe Nachfrage ist zum einen erklärbar durch den Ablauf des Olympischen Zyklus und die Wertungsänderungen in den nicht-olympischen Sportarten. Zum anderen bildet die Mischung aus Online-, Präsenz- und Blended-Lernformaten einen Erklärungsansatz für die Attraktivität der Angebote. Auch die Referierenden stehen neuen Formaten sehr offen gegenüber und nutzen verschiedene Medien bzw. Plattformen, wodurch die Qualität der Aus- und Fortbildung noch verbessert werden konnte. Im Jahr 2025 konnte sogar jeweils eine Kampfrichter*innen-A-Lizenzausbildung Gerätturnen weiblich und Gerätturnen männlich in Hessen durchgeführt werden.



Insgesamt hält der HTV ein breites Qualifizierungsangebot mit verschiedenen Lizenz- und Profilrichtungen vor. Neben der Möglichkeit zum Erwerb einer DOSB-Lizenz stehen auch niedrigschwellige Einstiegsqualifizierungen sowie vielfältige Fortbildungsangebote zur Verfügung. Dadurch finden Interessierte unabhängig von ihrer aktuellen Lebenssituation ein passendes Angebot, um ihre DOSB-Lizenz zu erwerben oder deren Gültigkeit aufrechtzuerhalten. Sowohl Online- als auch Präsenzformate werden nachgefragt, da sie unterschiedliche persönliche Lebenssituationen und Zeitbudgets berücksichtigen. Dazu ist zusätzlich zu berichten, dass zum 01. Januar 2026 eine Erhöhung der Lehrgangsgebühren stattfand. Damit reagieren wir auf die allgemeinen Preissteigerungen und haben gleichzeitig die Chance, unsere Aus- und Fortbildungen langfristig auf einem qualitativ hohen Niveau anzubieten. Eine signifikante Änderung der Teilnehmendenzahlen ließ sich nicht feststellen.

In diesem Kontext ist abschließend herauszustellen, dass der HTV seit dem Jahr 2025 eine eigene Bildungsurlaubs-trägerschaft besitzt. Dies ermöglicht in der Planung, Organisation und Verwaltung der Bildungsmaßnahmen eine höhere Flexibilität und bietet den Teilnehmenden so die Möglichkeit, ihre Berufstätigkeit mit einer Lizenzausbildung zu vereinen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26 Bildungsurlaubsmaßnahmen mit 137 Anspruchsberechtigten durchgeführt. Von diesen nahmen 77 Personen (56,2 %) mit Bildungsurlaubsfreistellung teil. Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben damit mehr als doppelt so viele Anspruchsberechtigte Bildungsurlaub in Anspruch genommen. Die größte Nachfrage besteht bei Personen unter 30 Jahren (38,6 %) sowie in der Altersgruppe 30–50 Jahre (22,6 %). Die hohe Nachfrage verdeutlicht die zunehmende Bedeutung dieses Angebots, das von berufstätigen Personen sehr gut angenommen wird. Der HTV ist daher bestrebt, weiterhin möglichst viele Ausbildungsmaßnahmen für den Bildungsurlaub anerkennen zu lassen. In konkreter Planung sind hierbei z. B. die Ausbildung zum Vereinsberatenden sowie mehrtägige Fortbildungen.

KOOPERATIONEN

Der HTV kooperiert im Bildungsbereich mit verschiedenen Akteuren in diversen Handlungsfeldern. Zunächst wurden Bildungsmaßnahmen gemeinsam mit anderen Landesturnverbänden angeboten, hier ist für den aktuellen Berichtszeitraum das Fachmodul Rhythmische Sportgymnastik zu nennen. Weiterhin ist im Kontext von Kooperationen die Anerkennung von absolvierten Bildungsinhalten im organisierten Sport zu nennen. Der HTV war hier Impulsgeber für Gespräche mit verschiedenen Anschlussorganisationen (Landessportbund Hessen (lsb h), Deutscher Turnerbund (DTB), DTB-Akademie, Bildungs-Akademie des lsb h, Sportjugend Hessen), um die gegenseitige Anerkennung innerhalb des organisierten Sports in Hessen zu verbessern. Mitte 2026 konnte mit der Sportjugend Hessen eine Einigung erzielt werden, sodass das Grundmodul des HTV bzw. die Grundstufe der Sportjugend Hessen nun gegenseitig anerkannt werden. Weitere Kooperationen sind im Bereich der bildungsbezogenen Großveranstaltungen aufzufinden (z. B. Turn und Sportkongress in Zusammenarbeit mit dem lsb h und Akademie des Turnens mit anderen Landesturnverbänden). Dennoch müssen wir uns trotz der verbesserten Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren als HTV-Bildungsbereich kritisch hinterfragen, wie wir uns gegenüber den Mitgliedsvereinen und Teilnehmenden noch pragmatischer und lösungsorientierter präsentieren können, auch wenn gewisse Regelungen und Standards hierbei eingehalten werden müssen. Hier befinden wir uns aktuell in der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Modalitäten. Auch eine noch klarere Kommunikation der organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen gegenüber Teilnehmenden und dezentralen Ausrichtern ist hierbei wichtig.



AKADEMIE DES TURNENS

Sowohl 2025 als auch 2026 wurde die Akademie des Turnens jeweils Anfang des Jahres erfolgreich durchgeführt. Das digitale Format hat sich mittlerweile fest etabliert und wird von den Teilnehmenden besonders für seine Flexibilität und die Möglichkeit zur einfachen Lizenzverlängerung geschätzt. Das zeigt sich weiterhin in den Buchungszahlen: Insgesamt wurden dieses Jahr mehr als 6.000 Workshop-Buchungen vorgenommen, was einen Anstieg von rund 1.000 Buchungen im Vergleich zu 2025 darstellt. Erstmals waren 2026 einzelne Workshops für bis zu 70 Teilnehmer*innen geöffnet, außerdem stieg die Nachfrage bei den Themen Kinderturnen und Gerätturnen signifikant an. Im Jahr 2026 kamen rund 55 % der Workshopbuchungen aus Hessen. 2025 waren es rund 57 %.

Die enge und strukturierte Zusammenarbeit über Verbandsgrenzen hinweg trägt dazu bei, das Angebot stetig weiterzuentwickeln. So haben sich die ausrichtenden fünf Landesturnverbände (Baden, Hessen, Rheinhessen, Thüringen, Westfalen) beispielsweise im März 2026 für zwei Tage in Alsfeld getroffen, um Aufgaben und Ablaufprozesse zu verschriftlichen, neu zu verteilen und zu optimieren. Die 7. Akademie des Turnens ist vom 22. bis 31. Januar 2027 geplant.

KONGRESS

Vom 19. bis 21. Juni 2026 hat an drei Veranstaltungstagen der Turn- und Sportkongress erstmalig im Sommer, zum zweiten Mal in Frankfurt, stattgefunden. Rund 200 Workshops wurden von 62 Referent*innen gehalten, welche von fast 700 Teilnehmer*innen besucht wurden. Durch die Verlegung in den Sommer wurden zusätzlich Outdoor-Workshops angeboten. Trotz sommerlicher Temperaturen und teilweise schweißtreibender Praxis-Workshops, waren alle mit viel Motivation und guter Laune dabei.

VEREINSENTWICKLUNG

Mit Einführung der Pod-Struktur unterscheiden wir im Pod Vereinsentwicklung alle Angebote, die sich gezielt an Vereine richten (Vereinsentwicklung) von den Aufgaben der Regionalreferierenden, die organisatorischer Art und/oder mit den Turngauen laufen.

Im Bereich Vereinsentwicklung fand die **Online-Seminar-Reihe Ehrenamt** am 2. März, 23. April und 7. Mai kostenlos statt. Aufgrund der großen Nachfrage am ersten Termin in 2026 zum Thema „Steueränderungsgesetz“ wurde hier ein Zusatztermin organisiert. Die Teilnehmendenzahlen waren positiv und die noch kommenden beiden Termine (Sponsoring im September & KI im November) sind ebenfalls bereits gut gebucht.

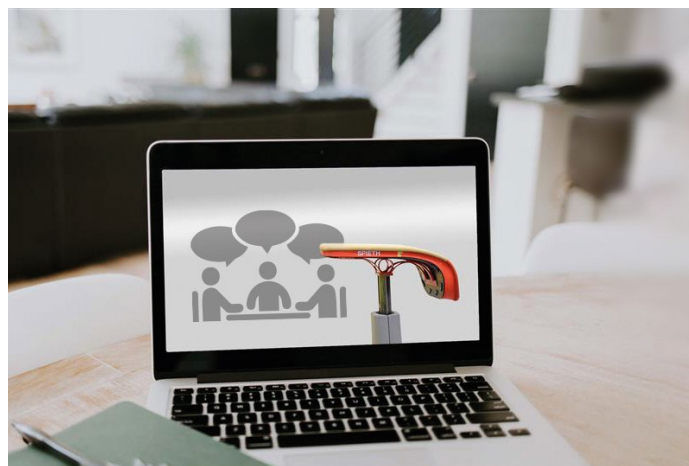
Zur Unterstützung der Vereine und neuer Engagierter wurde das bestehende Sortiment der **Willkommensmappen** für Übungsleiter*innen und Vorstandsmitglieder durch Vorlagen für neue Vereinsmitglieder ergänzt. Die Willkommensmappen sind als Download auf der HTV-Website unter dem Punkt „Angebote für Vereine“ bereitgestellt und können durch die Vereine individuell angepasst werden.

Das bestehende Angebot der **Schnupperfortbildungen** im Kinderturnen wurde durch gleich fünf neue Themen ergänzt: Babyturnen, Bewegen an Geräten, Inklusive Anpassungen im Kinderturnen, Öffentlichkeitsarbeit & Social Media, Ehrenamtsmanagement. Die jeweils dreistündigen Angebote sollen Interessierten möglichst niederschwellig einen Einblick ins jeweilige Thema und Austausch mit anderen ermöglichen sowie den Einstieg in das Bildungsangebot des HTV erleichtern. Hier haben uns bereits viele Anfragen von Vereinen zur Ausrichtung erreicht, die aktuell koordiniert werden, sodass pro Turngau verschiedene Themen angeboten und Synergien in den Regionen genutzt werden können.

Das laufende Jahr wurde ebenfalls genutzt, um bestehende Angebote ausführlich zu evaluieren. Hier zeigte sich, dass die **Online-Sprungtische**, die in 2026 alle zwei Monate angeboten und durch Sonder-Sprungtische zum Landeskinderturnfest ergänzt wurden, ihre Ziele nicht erreichen. Aus diesem Grund wurde sich dazu entschieden das Online-Austauschformat der Sprungtische zum kommenden Jahr einzustellen. An neuen Konzepten zur Förderung des Netzwerks und des Austauschs wird im Pod gearbeitet.

Ebenfalls wurden die **Tipps & Tricks für Turnvereine** von der Website genommen und können zukünftig noch von HTV-Mitarbeitenden bei Bedarf an Vereine gesendet werden.

Die im Juni 2022 ins Leben gerufene **KitCo-App**, die speziell für Übungsleiter*innen im Kinderturnen entwickelt wurde, konnte die Ziele ebenfalls langfristig nicht erreichen. Nach ausgiebiger Abschätzung und



KitCo
Dein Kinderturn-Coach

Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen wird die App zum Ende des Jahres eingestellt. Das Team der KitCo-App arbeitet daran die Vorteile der App, wie die Übungssammlung, den Vereinen auf anderer Weise bereitzustellen.

Im Bereich der **Vereinsberatung** ist es sowohl auf der Qualifizierungsebene als auch auf der Durchführungsebene zu Maßnahmen gekommen. Insgesamt wurden/werden etwa 15 Hessische Turnvereine in (meist jahresübergreifenden) Beratungsprozessen zu Themen wie der Ehrenamtsgewinnung, Angebotsentwicklung, Vorstandsarbeit und Satzungsänderungen von HTV-Beratungstandems begleitet.

Die Berater*innenausbildung (Journey) musste im Jahr 2025 abgesagt werden, ist jedoch aussichtsreich für 2026 ausgeschrieben. Die bereits in den Vorjahren gut gelaufene Qualifizierung der DFB-Clubberater durch unser Team ist wieder erfolgreich durchgeführt worden.

Im Bereich Regional haben wieder verschiedene **Austauschtreffen** (Bergturnfeste, Wandertage) stattgefunden, die das Netzwerken innerhalb und zwischen den Turngauern fördern. Außerdem wurde im Rahmen der **Arbeitstagung der Turngaue** gemeinsam an diversen Themen gearbeitet (siehe Bericht Arbeitstagung 2026).

Die Teilnahme der Regionalreferierenden an den **Gauturntagen** mit einer kurzen Präsentation der aktuellen Angebote und Termine hat sich mittlerweile in nahezu allen Turngauern etabliert und bietet eine gute Möglichkeit mit anwesenden Vereinen ins Gespräch zu kommen. Dabei standen in diesem Jahr die Projekte der Initiative Vereint geht's besser im Fokus.

Die Übernahme der **Ehrungen & Jubiläen** hat sich als gute Möglichkeit zum Kontakte knüpfen herausgestellt. Im Rahmen des Landeskinderturnfests wurden in diesem Jahr erstmals alle Jubiläumsvereine zu einer zentralen Jubiläumsfeier nach Limburg eingeladen. Zwölf Vereine sind der Einladung gefolgt und konnten einen kurzweiligen und vor allem geselligen Nachmittag mit viel Austausch erleben. Die Resonanz der teilnehmenden Vereine war sehr positiv.

VEREINT Gemeinsam
aktiv werden.
GEHT'S BESSER!

VEREINT GEHT'S BESSER!

Das Projekt wurde aufgrund der Evaluation am Ende der ersten Projektlaufzeit 2023 und aller zurückgemeldeten Bedarfe der nachfolgenden Projektvereine weiterentwickelt. So gibt es mittlerweile als Unterstützungen bei der Suche nach Übungsleiter*innen für die Vereine Poster- und Flyer Vorlagen, die individuell anpassbar sind. Auch die Willkommensmappen für Übungsleiter*innen, die im Pod Vereinsentwicklung erstellt wurden, werden den Vereinen beim Erstgespräch als unterstützendes Tool vorgestellt. Zudem gibt es als Hilfestellung für die Übungsleiter*innen zehn ausgearbeitete Stundenbilder inklusive Übungserklärungen in Schrift und Bild, 30 Übungskarten und sechs weitere Vorlagen für ein je 60-minütiges Outdoortraining. Die Vorlagen für Plakate und Flyer zur Bewerbung des entwickelten Angebotes wurden gestalterisch überarbeitet.

Um potenzielle Projektvereine zu erreichen, wurde ein Online-Sprungtisch mit dem Thema „Sportpraxis für Erwachsene – Tipps & Tricks für gelungene Outdoor-Einheiten“ durchgeführt und Werbepostkarten gedruckt. Außerdem wurde das Projekt nochmal näher auf den Gauturntagen vorgestellt, wobei mancherorts auch der Imagefilm gezeigt wurde. Durch die veränderte Werbungsstrategie konnten wir eine positive Entwicklung an interessierten Vereinen erkennen – in diesem Jahr sind wir bereits mit acht Vereinen in Kontakt getreten.

Eine Bewerbung um den Hessischen Gesundheitspreis 2026 vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wurde eingereicht.

VEREINT Aktiv sein,
aktiv bleiben.
GEHT'S BESSER!

Das Projekt beinhaltet die Aufklärung rund um das Thema Demenz in den Vereinen. Die bereits bestehende Tagesfortbildung „Aktiv sein, aktiv bleiben – Menschen mit Demenz erfolgreich in Sportgruppen integrieren“ wurde 2026 bereits einmal Ende Mai im Norden Hessens durchgeführt. Zusätzlich wird es einen zweiten Termin im Herbst im Süden Hessens geben.

Neben der Tagesfortbildung wurde das Projekt um zwei weitere Stränge erweitert – einer 2-stündigen kostenlosen Informationsveranstaltung für Turngaue und Vereine und der Entwicklung eines Siegels „Demenzfreundlicher Turnverein“.

Die Informationsveranstaltung hat im Frühjahr im Süden Hessens stattgefunden. Neben eines circa 60-minütigen Vortrags gab es Raum für Austausch und fünf aktive Stationen von „Hands on dementia“. An diesen Stationen können die Teilnehmenden erfahren, wie sich Betroffene in Alltagssituationen fühlen.

Das Siegel „Demenzfreundlicher Turnverein“ zeichnet Vereine aus, die sich aktiv für die Teilhabe von Menschen mit Demenz einsetzen. Um das Siegel zu erlangen, müssen vorgegebene Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehören unter anderem ein passendes Bewegungsangebot, barrierearme Vereinsräume, eine benannte Ansprechperson, die Teilnahme an der Tagesfortbildung sowie eine Nichtmitgliederversicherung. Das Siegel gilt für fünf Jahre.

Interessierte Vereine und Turngaue können ihr Interesse an der Fortbildung per Mail an uns senden. Beworben wurde das Projekt u. a. über die Gauturntage und per Mail.

VEREINT Aktiv und Fit
leben.
GEHT'S BESSER!

Mit Aktiv und Fit leben ist am 1. Juni 2026 ein neues, auf drei Jahre angelegtes Projekt zur Bewegungsförderung in der Lebenswelt Kommune gestartet. Das Projekt wird mit rund 180.000 Euro durch das GKV-Bündnis für Gesundheit in Hessen gefördert.

Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit Sportvereinen und Kommunen niedrigschwellige Bewegungsangebote für ältere und/oder bisher wenig aktive Menschen zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu sollen insgesamt 12 Tandems aus Sportverein und Kommune aufgebaut werden. Die Tandems werden durch ein festes Projektteam unterstützt und mit Qualifizierungsangeboten, Strategie- und Reflexionsworkshops sowie einer Anschubfinanzierung in der Umsetzung ihrer Maßnahmen begleitet.

Das Projekt soll dazu beitragen, Bewegungsangebote stärker im kommunalen Raum zu verankern und die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Kommunen nachhaltig zu stärken.

LEISTUNGSSPORT UND WETTKÄMPFE

NICHT-OLYMPISCHE SPORTARTEN

In den nicht-olympischen Sportarten sind zahlreiche Hess*innen sowohl national als auch international weiterhin sehr erfolgreich. So finden sich regelmäßig hessische Athlet*innen auf den Podestplätzen bei Deutschen Meisterschaften und nehmen an Europa- und Weltmeisterschaften sowie internationalen Wettkämpfen teil. Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen ist oft mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden. Eine Förderung auf Bundesebene gibt es nicht. Der HTV unterstützt an dieser Stelle mit Zuschüssen, um die finanzielle Belastung der Teilnehmenden zu schmälern.

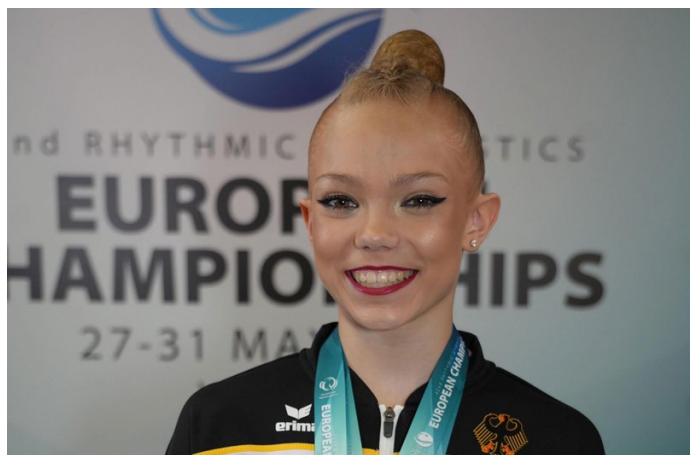
Die Erfolge und Aktivitäten sind den Berichten der jeweiligen Fachgebiete am Ende der Tagungsunterlagen zu entnehmen.

Im Berichtszeitraum wurden in den Sportarten flächendeckend die Fachgebietsordnungen weiterentwickelt, um die Rahmenbedingungen für die Wettkampfdurchführung und -regelung zu konkretisieren und um die strukturelle und fachliche Arbeit der Landesfachausschüsse zu stärken.

Darüber hinaus wurden in diversen Fachgebieten digitale Auswertungstools eingeführt. Die positiven Erfahrungen bei der Wertungseingabe, Wettkampfauswertung sowie der Ergebnisdarstellung stimmen uns zuversichtlich, dass es bei Wettkampforganisation zu deutlichen Vereinfachungen kommen wird.

KADER UND NACHWUCHS

Der Berichtszeitraum 2024 bis 2026 steht im Zeichen des Nachwuchses. So gehören die hessischen Nachwuchs-Athlet*innen aktuell in allen vier olympischen Sportarten deutschlandweit zu den besten in ihrer Altersklasse. Dies macht sich neben der Anzahl hessischer Athlet*innen im Bundeskader vor allem bei Nachwuchs-Wettkämpfen auf nationaler Ebene bemerkbar. Sowohl 2025 als auch im laufenden Jahr gingen einige Deutsche Jugendmeister-Titel und Podestplätze an Athlet*innen aus Hessen. Besonders hervorzuheben ist der internationale Erfolg von Melissa Diete in der Rhythmischen Sportgymnastik (RSG). Sie gewann bei den Jugend-Europameisterschaften 2026 in Varna Silber mit dem Ball und Bronze mit dem Band.



Die Förderung des Verbands zielt, u. a. mit dem Training am Landesleistungszentrum Frankfurt, der Förderung der Landesstützpunkte sowie der Lehrgangs-Maßnahmen für Landeskader-Athlet*innen, genau auf die Entwicklung im Nachwuchsleistungssport ab. Entsprechend besteht das jährliche Ziel Landeskader-Athlet*innen in den Bundeskader zu überführen. Um von einer nachhaltigen Leistungsentwicklung sprechen zu können, bleibt das mittelfristige Ziel im Junior*innen-Bereich, die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen. Langfristig gilt es schließlich den Anschluss an den Erwachsenen-Bereich ins Auge zu fassen.

An dieser Schwelle steht aktuell Ryan Eschke (Trampolin), der bei den Europameisterschaften 2026 in Portimão den 5. Platz bei der U21 belegte. Längst im Senior*innen-Bereich etabliert haben sich Matthias Schudt (Trampolin) und Pascal Brendel (Geräturnen männlich). Absoluter Höhepunkt von Matthias war 2025 die Verbesserung des deutschen Rekords im Rahmen seines Weltcup-Siegs in Cottbus. Sowohl Matthias als auch Pascal (nach seiner Verletzungspause) werden sich im nächsten Berichtszeitraum auf die Qualifikation und Vorbereitung für die Olympischen Spiele 2028 in Los Angeles fokussieren.

Auch strukturell darf man einen Ausblick auf den nächsten Berichtszeitraum wagen. Im Zuge der positiven Entwicklungen im Bereich Geräturnen weiblich wurde der Stützpunkt in Frankfurt als Bundesstützpunkt anerkannt. Deshalb kann bis 2028 mit einer Berücksichtigung in der Förderung seitens Landessportbund und Ministerium gerechnet werden, was unerlässlich für eine Weiterentwicklung der Sportart ist. Unabhängig davon ist ein Hallenneubau für die Weiterentwicklung aller vier Sportarten notwendig. Bis zur Umsetzung werden aufgrund der fehlenden Hallenhöhe vor allem für die Sportarten RSG und Trampolinturnen zusätzliche bzw. alternative Trainingsmöglichkeiten, wie z. B. die Nutzung der Winter-sporthalle in Frankfurt oder Trainingslager, gesucht.



FEIERN UND BEGEGNEN



LANDESKINDERTURNFEST

Trotz kühler Temperaturen an den Eisheiligen war das 11. Hessische Landeskinderturnfest in Limburg an der Lahn ein großer Erfolg. Mit 4.500 Teilnehmenden wurden sämtliche Erwartungen übertroffen und sind nahe an die Meldezahlen von vor 12 Jahren gekommen. Im Fokus des Landeskinderturnfests standen dieses Mal die Wertevermittlung – Demokratieförderung, Safe Sport, Nachhaltigkeit, Inklusion und Integration sowie das Miteinander. Zahlreiche kreative Mitmachformate gingen genau darauf ein und das offizielle Turnfestlied „Ich mach mit!“ der Honigkuchenpferde – inklusive Turnfesttanz – brachte das Motto klingend auf den Punkt. Es wurde der sogenannte All-In Wettbewerb ins Leben gerufen, bei welchem Vereinsgruppen als Team zusammen antreten konnten und ihr Können unter Beweis stellen mussten. Neben klassischen Turnwettkämpfen in Disziplinen wie Gerätturnen, Trampolinturnen, Rhönradturnen, Leichtathletik und Gymnastik wurden All-In aber auch die anderen Gruppen-Wettbewerbe wie Fred dys-Burg-Cup oder das Völkerballturnier sehr gut angenommen.

Neben dem Wettkampfgeschehen luden die zahlreichen „Turn dich bunt!“-Stationen und weitere Mitmachangebote alle Kinder – egal ob angemeldet oder spontan als Tagesgast – zur aktiven Teilhabe ein. Auch das Bühnenprogramm sorgte mit Programmpunkten wie der Eröffnungs- und Abschlussfeier, der Offenen Bühne und einer Kinderdisco für eine stimmungsvolle und lebendige Gestaltung des Landeskinderturnfestes.

Entsprechend dieser Erfahrungen sollen auch 2027 beim anstehenden 17. Hessischen Landesturnfest in Fulda vielfältige und niedrigschwellige Angebote stattfinden.

INTERNATIONALES DEUTSCHES TURNFEST

Beim Internationalen Deutschen Turnfest vom 28. Mai bis 1. Juni 2025 in Leipzig waren knapp 5.600 Sportlerinnen und Sportler aus Hessen vertreten. Sie trugen zu einer Rekordkulisse von rund 50.000 gemeldeten Teilnehmenden bei und feierten ein großes Fest des Breiten- und Leistungssports. Davon waren 1.500 hessische Kampfrichter*innen im Einsatz.



Ein absolutes Highlight und Besuchermagnet war der Turn Warrior auf dem Messegelände. Mehrere tausend Jugendliche und Erwachsene haben den Parcours über die fünf Eventtage hinweg absolviert. Ein weiterer Höhepunkt war der Länderabend, der als „Get together“ in einem Leipziger Biergarten stattfand. Die Resonanz der Besucher:innen war durchweg positiv.

Die Unterbringung von knapp 4.000 Hess*innen in rund 12 Leipziger Schulen war logistisch eine der größten Herausforderungen des gesamten Turnfests. Um dies zu bewältigen haben als sogenannte „Quartierteams“ hessische Turngaue sowie zahlreiche Engagierte aus den übernachtenden Vereinen und der HTV bei der Betreuung der hessischen Schulen unterstützt.

TURN WARRIOR

Der Turn Warrior war 2025 und 2026 bei unterschiedlichen Veranstaltungen im Einsatz: Highlights waren im Jahr 2025 das Internationale Deutsche Turnfest in Leipzig und der Hessentag in Bad Vilbel mit über 3600 Teilnehmenden. Im Jahr 2026 konnte der Turn Warrior beim NRW-Landesturnfest in Hamm sowie bei der RSG-WM in Frankfurt positive Resonanz erfahren. Hinzu kamen weitere Einsätze im Rahmen der Städte-tour in Kooperation mit dem Bayerischen Turnverband und bei einem Vereinsjubiläum.



Das Feedback von Teilnehmenden und Veranstaltern war durchweg positiv. Der Turn Warrior macht das Innovationspotenzial des Turnens sichtbar und ermöglicht insbesondere Kindern und Jugendlichen einen modernen Zugang zu Bewegung. Bei zahlreichen Einsätzen ergänzten daher Schulaktionstage das Angebot. Vor allem beim Hessentag und der Städtetour sorgten zudem umfangreiche TV- und Radioberichterstattungen für hohe mediale Aufmerksamkeit.

Gleichzeitig hat sich der Markt stark verändert. Insbesondere gemeinnützige Organisationen und die öffentliche Hand sind zunehmend nicht bereit, den für den Turn Warrior kalkulierten Selbstkostenpreis



zu tragen, da kostengünstigere Alternativen kommerzieller Anbieter verfügbar sind. Für Vereine ist eine Durchführung zu aufwendig. Eine Preissenkung ist ohne Qualitätseinbußen nicht möglich; auch die Finanzierung durch Sponsoren gestaltet sich aufgrund des Nischencharakters schwierig. Daher wurde entschieden, den Turn Warrior beim Hessischen Landesturnfest 2027 vorerst letztmalig zum Einsatz zu bringen.

LANDESWANDERTAG

Nachdem der Landeswandertag 2024 nicht stattfinden konnte, fand im September 2025 ein gut besuchter Landeswandertag bei bestem Wetter in Eichelhain im Vogelsberg statt. Die kleinste Ortschaft der Gemeinde Lautertal wurde zum Treffpunkt von knapp 300 Wanderfreunden aus ganz Hessen, die beim Ausrichterverein, SV Germania Eichelhain, echte Vogelsberger Gastfreundschaft vorfanden. Drei abwechslungsreiche Routen zwischen 5 und 15 km führten die Wandernden aus hessischen Turnvereinen an der Nordwest-Flanke des Hoherodskopf entlang durch wunderbares Terrain.

Am 6. September 2026 findet der nächste Landeswandertag entlang des Kleeblattals im schönen Oberkleen statt. Der TSV 1911 Oberkleen bietet zu den drei Routen zwischen 3 und 13 km noch eine 16 km lange Weidig-Tour vom Weidig-Geburtshaus zum Weidig-Gedenkstein am Schrenzerbad in Butzbach an.

WELT-GYMNAESTRADA 2027

Die nächste Welt-Gymnaestrada findet vom 11. bis 17. Juli 2027 in Lissabon (Portugal) unter dem Motto „Connecting the World“ statt und steht ganz im Zeichen der verbindenden Kraft des Sports. Der DTB organisiert auch 2027 wieder eine deutsche Delegation und lädt Vereine und Gruppen aus den Landesturnverbänden zur Teilnahme ein. Eine Anmeldung für Gruppen und Einzelteilnehmende war bis Ende Juni 2026 möglich. Der HTV begleitet die Teilnahme hessischer Gruppen an der Welt-Gymnaestrada 2027. Aktuell ist vorgesehen, eine begrenzte Mitarbeiterpräsenz vor Ort sicherzustellen und mit dem HTV-Showteam „ReMIX“ Teil der deutschen Delegation zu sein. Ergänzt wird die hessische Beteiligung durch die Gruppenvorführungen der AkzeptanzTanz Company (Babenhausen) sowie Mapindus (Flörsheim).



SHOW

Seit sechs Jahren arbeitet der HTV daran, den Bereich Show weiterzuentwickeln, auszubauen und bekannter zu machen. Seit 2021 sind zahlreiche neue Projekte und Veranstaltungen entstanden, die in der vergangenen Periode erfolgreich fortgeführt und nachhaltig etabliert wurden. Aktuell kümmert sich ein Team um die vielfältigen Projekte und Aufgaben im Bereich Show und gestaltet die Weiterentwicklung des Themenfeldes gemeinsam.

KOMMUNIKATION UND MEDIENPRÄSENZ

Die Kommunikation und Medienpräsenz des Bereichs Show im HTV wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Insbesondere die Berichterstattung zu den verschiedenen Formaten und Showveranstaltungen hat sowohl auf der Website des HTV als auch in den Social-Media-Kanälen deutlich zugenommen. Zur besseren Bündelung der Inhalte wurde zudem ein eigener Themenbereich als zentraler Überblick auf der HTV-Website eingerichtet. Ergänzend dazu wurde ein eigener Newsletter für den Bereich Show etabliert, der etwa quartalsweise an interessierte Gruppen aus dem Tanz-, Turn- und Showbereich versendet wird. Dieser informiert regelmäßig über aktuelle Veranstaltungen, Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten und trägt so zur stärkeren Vernetzung innerhalb der Szene bei.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND WETTKÄMPFE/WETTBEWERBE

RAMPENLICHT Online

Das Format konnte über mehrere Jahre hinweg durchgeführt und bis einschließlich 2025 aufrechterhalten werden. Mit der Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen nahm das Interesse an digitalen Showangeboten jedoch zunehmend ab, sodass das Format aufgrund der geringen Nachfrage zum Jahr 2026 eingestellt wurde. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem WTB und dem RhTB. Durch diese Kooperation konnten Ressourcen gebündelt und die Vernetzung der Verbände im Showbereich intensiviert werden.

RAMPENLICHT Show-Festival

Mit dem RAMPENLICHT Show-Festival hat der HTV ein neues Show-Format unter dem Motto „Von Showgruppen – für Showgruppen“ etabliert. Ziel der Veranstaltung ist es, Showgruppen eine Bühne zu bieten, auf der sie ihre kreativen Ideen präsentieren, Auftrittserfahrung sammeln und sich mit anderen Gruppen vernetzen können.

Die Premiere des Formats fand in Seeheim-Jugenheim am 29. September 2024 statt und wurde von insgesamt 14 Gruppen gestaltet. Aufgrund der positiven





Resonanz wurde das Festival im darauffolgenden Jahr am 27. September bei der FTG Frankfurt erfolgreich fortgeführt. Dabei konnten die Anmeldezahlen des Premierenjahres mit 23 teilnehmenden Gruppen sogar übertroffen werden.

Neben den Auftritten steht vor allem der Austausch zwischen den Gruppen im Mittelpunkt. Das Festival hat sich als wertvolle Plattform etabliert, um Kontakte zu knüpfen, voneinander zu lernen und die gemeinsame Begeisterung für kreative Bewegung zu erleben. Für 2026 ist die dritte Auflage des RAMPENLICHT Show-Festivals am 5. September 2026 in Idstein geplant.

Show-Camp der Hessischen Turnjugend

Das Show-Camp der HTJ ist seit 2023 fester Bestandteil des Camp-Programms und richtet sich an Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren, die Interesse an Bewegung, Akrobatik, Tanz und Show haben. Das viertägige Camp im Turnzentrum Alsfeld (TZA) bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich kreativ auszuprobieren und erste oder vertiefende Erfahrungen im Showbereich zu sammeln. Aufgenommen wurde das Format aufgrund des zunehmenden Interesses an entsprechenden Angeboten im Kinder- und Jugendbereich. Seit seiner Einführung konnte das Show-Camp bereits dreimal erfolgreich durchgeführt werden und hat sich als etabliertes Angebot innerhalb des Camp-Programms der HTJ entwickelt.

Showteam ReMIX

Das Showteam befindet sich derzeit in intensiver Vorbereitung auf die Welt-Gymnaestrada 2027 in Lissabon. Im Sommer 2025 hat sich das Team personell deutlich verändert und erweitert (von 24 auf 43 Aktive) und wird nun durch neue Talente ergänzt, die die sportliche Vielfalt bereichern.

ReMIX
HTV-SHOWTEAM

Neben dem laufenden Training bereitet das Showteam ReMIX die Präsentation seiner neuen Show vor, die erstmals beim RAMPENLICHT-Show-Festival am 5. September 2026 gezeigt wird. Für das Jahr 2027 stehen darüber hinaus das Rendezvous der Besten sowie die Teilnahme an der Welt-Gymnaestrada in Lissabon im Mittelpunkt der Planungen.

Landesfinale Rendezvous der Besten & Tuju-Stars

Die Landesentscheide der Wettbewerbe Tuju-Stars und Rendezvous der Besten finden traditionell als wichtige Qualifikationsveranstaltungen für die jeweiligen Bundesfinals statt. Die Landesentscheide im Oktober 2024 wurden erfolgreich gemeinsam in Bürstadt durchgeführt. Beim Tuju-Stars-Wettbewerb nahmen insgesamt 16 Gruppen aus Hessen und Rheinhessen teil. Beim Rendezvous der Besten traten sechs Gruppen aus denselben Regionen an. Die jeweils besten Gruppen qualifizierten sich für die Teilnahme am Bundesfinale im Rahmen des Internationalen Deutschen Turnfests (IDTF) 2025. Ein besonderer Erfolg gelang dabei der hessischen Gruppe „Minitastix“, die ihren Titel als Bundessieger im Tuju-Stars-Wettbewerb erfolgreich verteidigen konnte.



Im Jahr 2025 wurden die Landesentscheide aufgrund terminlicher Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die letzten Landesentscheide fanden am 28. und 29. März 2026 in Rodenbach statt. Der Tuju-Stars-Wettbewerb verzeichnete mit insgesamt zehn hessischen Gruppen einen sehr erfolgreichen Veranstaltungstag. Dabei konnten sich zwei Gruppen für das Bundesfinale der DTJ im Juni 2026 qualifizieren. Das „Rendezvous der Besten“ wurde am Folgetag mit vier teilnehmenden Gruppen durchgeführt.

Auch die Planungen für die kommenden Veranstaltungen laufen bereits an. Der nächste Landesentscheid Tuju-Stars ist voraussichtlich für das Frühjahr 2027 vorgesehen, um den teilnehmenden Gruppen eine Qualifikation und Teilnahme für das Bundesfinale, das voraussichtlich im Mai 2027 stattfinden wird, zu ermöglichen. Der Landesentscheid des Rendezvous der Besten soll im Rahmen des Landesturnfests in Fulda ausgerichtet werden.

AUS- UND FORTBILDUNGEN

Ausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach dem Fachmodul Tanz kontinuierlich gestiegen, sodass zeitweise sogar zwei Ausbildungsdurchgänge pro Jahr angeboten werden konnten. Im Jahr 2026 musste die Ausbildung jedoch aufgrund einer zu geringen Teilnehmendenzahl abgesagt werden. Die Ursachen hierfür lassen sich nicht eindeutig feststellen; möglich sind sowohl terminliche als auch standortbezogene Faktoren. Für 2027 ist die Durchführung einer weiteren Ausbildung an den Standorten Alsfeld und Babenhausen vorgesehen. Mehr Informationen: Trainer*in-C Breitensport Tanz (24011230).

Lizenzfortbildungen & Fortbildungsevents

Aufgrund des Turn- und Sportkongresses 2026 wurde das Fortbildungsangebot bewusst reduziert. Im Rahmen des Kongresses konnte jedoch eine Vielzahl an Referierenden und Themen eingebunden werden, darunter Ballett, Contemporary, Jazz und Hip-Hop.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Zuge einer verbandlichen Umstrukturierung wurde die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) in den Pod ÖA überführt. In diesem wurde die ÖA der Turnjugend in die bestehende Struktur integriert und wird nun zentral aus dem Pod heraus koordiniert und gesteuert. Gleichzeitig erfolgt die Arbeit weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendvorstand.

WEBSITE

Ein Großteil der Wettkampf- und Turngauberichte wird nach der Umstellung der Verbandszeitschrift Turnen in Hessen weiterhin auf der Website (www.htv-online.de) veröffentlicht. Die unter anderem dafür eingerichtete News-Rubrik „News aus den Regionen“ bietet den Beiträgen nach wie vor einen angemessenen Rahmen und sorgt für eine gute Sichtbarkeit auf der Website.

Die Website wird kontinuierlich im Hinblick auf die digitale Barrierefreiheit weiterentwickelt und an die geltenden Standards angepasst. Bereits integriert wurde das Tool Eye-Able, das unter anderem individuelle Anpassungen von Schriftgröße und Kontrast ermöglicht. Darüber hinaus wurden strukturelle Optimierungen der Website vorgenommen, um die Zugänglichkeit weiter zu verbessern. Trotz kontinuierlicher Weiterentwicklung bleibt die vollständige Barrierefreiheit aufgrund der Komplexität einer modernen Verbandswebsite eine fortlaufende Aufgabe.

Parallel dazu wird die Website schrittweise nutzerfreundlicher gestaltet. Ziel ist eine intuitivere Navigation, eine bessere Auffindbarkeit von Informationen sowie eine konsequente Optimierung für die mobile Nutzung. Hierfür wird die inhaltliche Struktur in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen überarbeitet und weiterentwickelt. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist die Neustrukturierung der Bildungsinhalte. Als nächste Bereiche sollen die Seiten zum Turnzentrum Alsfeld (TZA) sowie zum Vereinsservice entsprechend überarbeitet werden.

Die Website der Hessischen Turnjugend (HTJ) wurde in den vergangenen zwei Jahren nur geringfügig weiterentwickelt. Inhalte werden weiterhin in Einfacher Sprache und barrierefrei bereitgestellt. Durch die Zusammenarbeit mit Eye-Able sowie laufende Optimierungen (z. B. Alternativtexte und verständliche Linkbeschriftungen) wird die Barrierefreiheit kontinuierlich verbessert.

NEWSLETTER

Der bestehende Newsletter des Hessischen Turnverbandes (HTV) wird weiterhin monatlich versendet und erreicht aktuell 1.104 Abonnent*innen (Stand 18. Juni 2026). Er umfasst Inhalte aus den Bereichen Verband, Aus- und Fortbildung, Vereinsservice und Aktionen, Leistungssport sowie der Hessischen Turnjugend. Ergänzend werden je nach Ausgabe auch einzelne Schwerpunkte, beispielsweise zu Veranstaltungen, aufgenommen.

In den vergangenen Jahren wurden zudem für einzelne Themenbereiche zusätzliche, bedarfsbezogene Newsletter etabliert, etwa für Camps und Freizeiten (181 Abonnent*innen, Stand 18. Juni 2026) oder den Bildungsbereich (566 Abonnent*innen, Stand 18. Juni 2026). Diese werden jeweils bei ausreichender inhaltlicher Füllung und anlassbezogen versendet.

TURNEN IN HESSEN

Im Jahr 2023 wurde die Publikation „Turnen in Hessen“ von einer monatlichen Erscheinungsweise (12 Ausgaben jährlich) auf eine quartalsweise, themenbezogene Ausgabe umgestellt. Ende 2025 erschien die letzte Druckausgabe. Seitdem wird „Turnen in Hessen“ ausschließlich als digitaler Newsletter quartalsweise an aktuell 262 Abonnent*innen (Stand 18. Juni 2026) versendet. Inhaltlich werden dabei aktuelle Themen aus dem Verband aufgegriffen und aufbereitet.

PRESSE

Im Bereich der Pressearbeit gibt es derzeit keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zu berichten. Der HTV versendet weiterhin regelmäßig veranstaltungs- und verbandsbezogene Pressemitteilungen an Pressevertreter*innen in ganz Hessen sowie an die Turngaue und weitere spezifische Pressekontakte. Ziel ist es, die Sichtbarkeit von Veranstaltungen, Projekten und verbandlichen Entwicklungen kontinuierlich zu erhöhen und eine verlässliche Informationsbasis für die regionale und überregionale Berichterstattung bereitzustellen.

SOCIAL MEDIA

Die Social-Media-Kanäle des Verbandes werden zur zielgerichteten Kommunikation von Informationen, Veranstaltungen und Einblicken in den Turnsport genutzt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer möglichst breiten Ansprache verschiedener Zielgruppen sowie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Inhalte und Formate.

Auf Instagram zeigt sich eine weiterhin sehr positive Entwicklung. Der allgemeine HTV-Kanal verzeichnet aktuell rund 5.400 Follower*innen (Stand 23. Juni 2026), wobei insbesondere im vergangenen Jahr ein deutlicher Zuwachs durch zielgruppengerechten Content und die Etablierung neuer Formate erreicht wurde. In den letzten 30 Tagen wurden beispielsweise rund 370.000 Aufrufe erzielt (Stand 23. Juni 2026). Die Bespielung erfolgt regelmäßig mit etwa vier bis fünf Beiträgen pro Woche aus den Bereichen Wettkampf, Leistungssport, Veranstaltungen, Bildung und Verbandsangebote, teilweise auch in Kooperation mit der Hessischen Turnjugend oder weiteren Accounts des Verbandes. Ein besonderer Fokus liegt auf Videoformaten sowie Karussell- und Bildbeiträgen. Ergänzend bestehen außerdem zwei weitere bereichsspezifische Accounts: Ein Account zum Turn-Warrior (222 Follower*innen, Stand 29. Juni 2026), der unregelmäßig bespielt wird, sowie der Account zum Turn- und Sportkongress (769 Follower*innen, Stand 29. Juni 2026), der vor allem veranstaltungsspezifisch genutzt wird.

Der Auftritt auf Facebook wird selektiver genutzt. Mit rund 2.100 Follower*innen werden dort gezielt ausgewählte Inhalte für eine spezifische Zielgruppe veröffentlicht. Zusätzlich gibt es einen separaten Account für das Gerätturnen sowie einen weiteren für den Turn- und Sportkongress. Insgesamt ist die Reichweite im Vergleich zu Instagram gering, sodass perspektivisch über eine Anpassung oder Einstellung des Kanals nachgedacht wird.

Der YouTube-Kanal umfasst derzeit rund 900 Abonnent*innen. Die Plattform wird bislang unregelmäßig bespielt und dient vor allem der ergänzenden Veröffentlichung einzelner Videoformate.

Die HTJ konzentriert sich im Social-Media-Bereich weiterhin auf Instagram; Facebook wird seit 2025 nicht mehr aktiv genutzt, auf TikTok erscheinen gelegentlich Inhalte. Ziel der Kanäle ist es, die Vielfalt der HTJ sichtbar zu machen und Engagement im Turnsport zu fördern. Die Kanäle erreichen rund 3.867 Follower*innen

(Stand 17. Juni 2026), mit Schwerpunkt auf den Altersgruppen 18–24 und 25–34 Jahre. Veröffentlicht werden ca. zwei bis drei Beiträge pro Woche, insbesondere in Form von Fotos, Karussells und Reels. Ein Fokus lag zuletzt auf dem Ausbau von Video-Content sowie der medialen Begleitung des Landeskinderturnfests.

PODCAST

Der HTV-Podcast wurde erstmals 2023 mit zwei unterschiedlichen Formaten ins Leben gerufen. Nach einer ersten Phase kam das Projekt jedoch zum Erliegen, da personelle Veränderungen eine kontinuierliche Fortführung nicht ermöglichten.

Im Jahr 2026 erfolgte mit einem neu aufgestellten Team aus fünf Mitarbeitenden die Wiederaufnahme des Podcast-Angebots. Unter dem Titel „Turnhallen-talk“ erscheint seitdem monatlich eine neue Folge, in der zwei Moderator*innen mit Gästen aus dem Turnsport und der Verbandswelt über aktuelle Themen, Entwicklungen und persönliche Erfahrungen sprechen. Der Podcast wird über Spotify, Apple Podcasts und RTL+ Podcasts veröffentlicht und insbesondere über die Social-Media-Kanäle sowie die Website des HTV beworben. Aktuell verzeichnet das Format ca. 150 monatliche Hörer*innen.



GRAFIK & DESIGN

Seit der hauptamtlichen Besetzung des Grafik- und Designbereichs im HTV werden verbandsinterne Projekte in diesem Bereich zentral über diese Stelle umgesetzt. Dazu zählen unter anderem Projekte und Veranstaltungen aus den Bereichen Wettbewerbe und Wettkämpfe, Kinderturnen, Vereinsservice sowie Großveranstaltungen und viele mehr. Das Angebot wird verbandsintern sehr gut angenommen und regelmäßig für die gestalterische Umsetzung unterschiedlichster Maßnahmen genutzt.

AUS- UND FORTBILDUNG

Statt der bisherigen Medienwerkstätten der Hessischen Turnjugend (HTJ) wurde gemeinsam der Medientag als neues, gemeinschaftlich getragenes Fortbildungsformat etabliert. Dieses richtet sich an alle Engagierten und Interessierten und öffnet die Zielgruppe bewusst über bisherige Altersgrenzen hinaus, sodass Teilnehmende unterschiedlicher Erfahrungstufen von den Expertisen aus den Bereichen Kommunikation und Medien profitieren können. Der Medientag ist als Workshoptag konzipiert und bietet verschiedene thematische Schwerpunkte, insbesondere im Bereich moderner Berichterstattung über Social Media. Ziel ist es, praxisnahe Einblicke zu vermitteln und Kompetenzen in der digitalen Öffentlichkeitsarbeit zu stärken. Der erste Medientag fand im November 2024 statt, gefolgt von einer zweiten Durchführung im November 2025. Dabei zeigte sich ein deutlich gestiegenes Interesse: Während

im ersten Jahr 12 Anmeldungen verzeichnet wurden, nahmen im zweiten Jahr bereits über 20 Personen teil. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Format gemeinsam mit der HTJ auch künftig fortgeführt; die nächste Durchführung ist für November 2026 geplant.

Ergänzend dazu werden seit Anfang 2026 über die Regionalreferent*innen des HTV Schnupperfortbildungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Social Media angeboten. Diese richten sich an Vereinsengagierte und Interessierte, die praxisnahe Tipps für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit erhalten möchten. Ziel ist es, den Einstieg in die Öffentlichkeits- und Social-Media-Arbeit im Verein zu erleichtern und konkrete Impulse für die direkte Umsetzung zu geben.

DANKE

An dieser Stelle danken wir allen Ehrenamtlichen in den Turn- und Sportvereinen, Turngauen und im Verband für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit und ihr fortwährendes Engagement im organisierten Sport.

Rolf Dieter Beinhoff, Katja Ferger, Boris Held, Svenja Kaiser, Annalena Mickel, Elena Möller, Ulrich Müller, Joshua Roußelot, Heike Schnoor

5.2 BERICHT DES GOOD GOVERNANCE-BEAUFTRAGTEN

Ich freue mich, Ihnen wohl einen der kürzesten Berichte im aktuellen Berichtsheft abliefern zu können:

Im Bereich „Good Governance“ hat sich erfreulicherweise in der vergangenen Berichtsperiode kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergeben.

Dies lag aber nicht daran, dass das Thema des Mitgliederschutzes brach lag, nein, im Gegenteil: Unter der neuen/aktuellen Überschrift „Safe Sports“ ist die vereins- und verbandsrechtliche Diskussion über das Thema „Schutz vor seelischer und/oder psychischer sowie körperlicher Gewalt“, welches bisher dem Bereich „Good Governance“ zugeordnet wurde, neu entbrannt. Über die Ziele ist man sich einig, nur der Weg dorthin ist steinig. Es ist noch nicht erkennbar, wie es erreicht werden kann, dass sich alle Sportvereine, Sportfachverbände, Landessportbünde, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitglieder einem neu zu schaffenden Kodex unterwerfen. Wenn das irgendwann einmal der Fall ist, bleibt die Frage, wer über diese besonderen Sachverhalte entscheiden soll. Ein spezielles Schiedsgericht für alle oder verbandseigene Institutionen und schließlich: Wer bezahlt das?

Mir ist bekannt, dass dem Deutschen Turnerbund das Thema „Safe Sports“ am Herzen liegt, weshalb ich dieses Thema weiterhin aufmerksam verfolge.

Frankfurt am Main, den 13. Juli 2026

Klaus Seeger
Good Governance Beauftragter

5.3 BERICHT DER ZENTRALEN HINWEISSTELLE

HEUKING · VON COELLN RECHTSANWÄLTE

Heuking · von Coelln · Prinz-Georg-Straße 104 · 40479 Düsseldorf

Hessischer Turnverband e.V.
z.Hd. Herrn Torsten Minninger und Frau Edda Täubrich
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt/Main

Ausschließlich per E-Mail:
t.minninger@htv-online.de
e.taeubrich@htv-online.de

Prinz-Georg-Straße 104
40479 Düsseldorf

Christian Heuking
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Sibylle von Coelln
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

T: +49 211 44 03 57 70
F: +49 211 44 03 57 77
mail@hvc-strafrecht.de
www.hvc-strafrecht.de

Düsseldorf, den 15.12.2025

Bericht der Zentralen Hinweisstelle für die Zeit vom 15.12.2024 bis zum 14.12.2025

Sehr geehrter Herr Minninger, sehr geehrte Frau Täubrich,

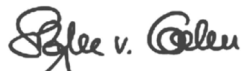
ich darf Ihnen erneut über die Tätigkeit der Zentralen Hinweisstelle Bericht erstatten.

In der Zeit seit meinem letzten Bericht sind keine Meldungen bei uns eingegangen.

Eine Ad-hoc Ethikkommission musste folglich bislang ebenfalls nicht gebildet werden.

Sollten Sie Rückfragen zu dem Bericht haben, stehe ich zu deren Beantwortung jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Sibylle von Coelln)
Rechtsanwältin/Fachanwältin für Strafrecht
Zertifizierte Verteidigerin für Wirtschaftsstrafrecht (DSV)

TOP 6

Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahres- und Haushaltsabschlüsse 2023 und 2024

- Allgemeine Erläuterungen
- Haushaltsabschluss 2023
- Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2023
- Vermögensübersicht 2023
- Haushaltsabschluss 2024
- Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2024
- Vermögensübersicht 2024

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 haben wir weiter an einer stabilen finanziellen Grundlage gearbeitet und zugleich wichtige Schritte unternommen, um den Verband zukunftsfähig aufzustellen. In diesem Zeitraum kam es teils zu deutlichen Abweichungen von den Planzahlen. Ursächlich waren unter anderem fehlende Referenz- und Erfahrungswerte nach der Corona-Pandemie sowie äußere Entwicklungen, die unsere finanzielle Situation beeinflusst haben und dies voraussichtlich auch künftig tun werden.

Die hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die Beitragsanpassungen von DTB und DOSB sowie der Krieg in der Ukraine und weitere internationale Konflikte wirken sich unmittelbar und mittelbar auf die finanzielle Situation des HTV aus.

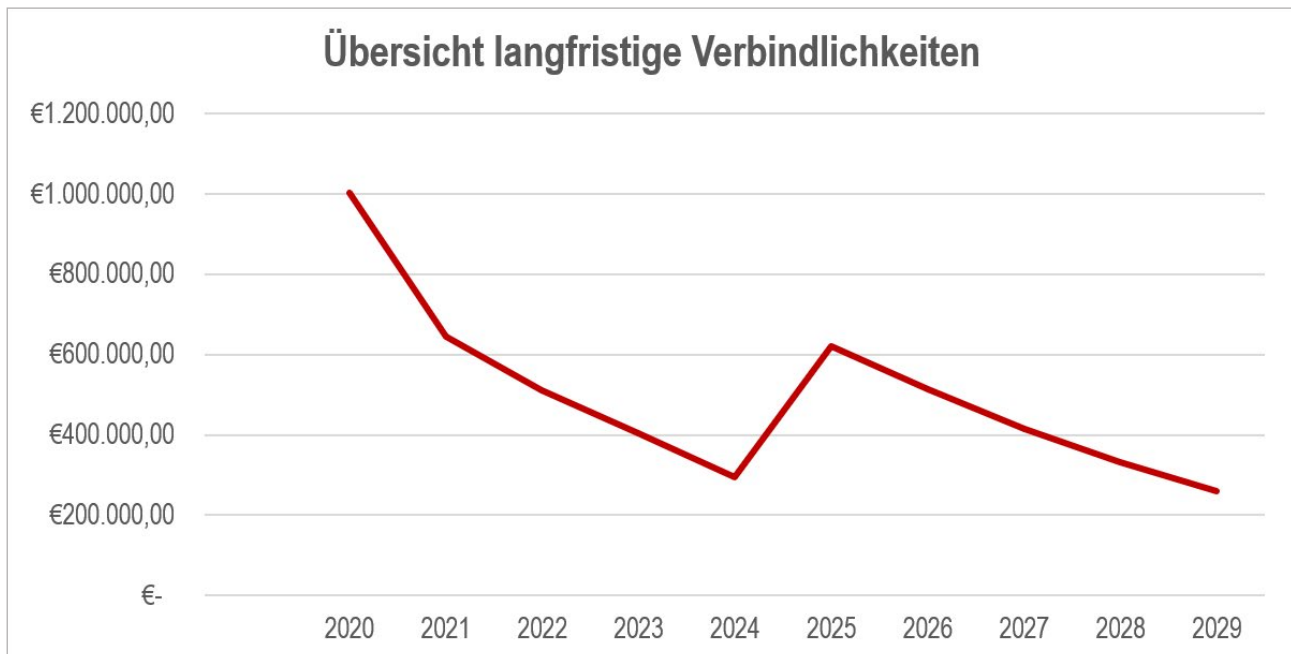
Die stark gestiegenen Energiekosten und die daraus resultierenden Preissteigerungen haben viele weitere Kostenbereiche (Übernachtung und Verpflegung, Lebensmittel etc.) beeinflusst. Besonders spürbar war dies beim IDTF Leipzig, bei Wettkämpfen und vor allem im Leistungssport. Bei unseren eigenen Maßnahmen in Alsfeld waren die Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren – auch aufgrund der Investitionen in eine nachhaltige Energieversorgung – weniger stark ausgeprägt. Durch moderate Gebühren- und Preisanpassungen konnten wir gezielt gegensteuern, ohne Teilnehmende und Gäste übermäßig zu belasten. In den kommenden Jahren werden die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionssumme jedoch deutlich steigen. Voll wirksam wird dies erstmals im Haushaltsjahr 2026.

Insgesamt konnten wir in den Jahren 2023 bis 2025 mehrere Baumaßnahmen in Alsfeld umsetzen und unsere Liegenschaft dort kontinuierlich weiterentwickeln:

- Küchenneubau
- Bau und Erweiterung Photovoltaikanlage Unterkunftsgebäude
- Wärmeversorgung Unterkunftsgebäude und Sporthalle
- Bau eines Parkplatzes
- Bau eines Kleinspielfeldes

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Millionen Euro haben wir – neben den geplanten Rücklagenauflösungen – im Jahr 2025 einen Kredit über 400 Tsd. Euro aufgenommen. Den verbleibenden Anteil haben wir aus Eigenmitteln finanziert und Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere des Landes Hessen, genutzt.

Das Vereinsvermögen konnten wir dadurch weiter erhöhen. Aufgrund der künftig steigenden Abschreibungen ist jedoch davon auszugehen, dass es sich in den nächsten Jahren schrittweise wieder reduzieren wird. Gleichzeitig haben sich unsere Verbindlichkeiten im Jahr 2025 entsprechend erhöht (siehe Abbildung).



Zum Ende des Jahres 2024 bestanden wie geplant Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 293 Tsd. Euro. Zum Ende des Jahres 2025 lagen die Verbindlichkeiten bei 620 Tsd. Euro. Im Jahr 2027 werden zwei der aktuell fünf Kredite vollständig getilgt sein; dadurch reduziert sich die Belastung aus den Annuitäten. Im Jahr 2029 werden auch die beiden letzten älteren Kredite vollständig zurückgezahlt sein. Sofern wir keine weiteren baulichen Maßnahmen umsetzen, werden Ende 2029 noch Verbindlichkeiten in Höhe von 261 Tsd. Euro bestehen. Die zügige Tilgung wirkt sich positiv auf das Verbandsvermögen aus und schafft zusätzliche finanzielle Sicherheit.

Die wesentlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre liegen vor allem in unsicheren politischen Entwicklungen und den damit verbundenen fiskalischen Fragen sowie Fragen der Sozialversicherung. Hinzu kommen externe Kostensteigerungen, der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte in Frankfurt und Alsfeld, die finanziell angespannte Situation beim DTB, der erhöhte Finanzbedarf beim DOSB sowie mögliche Kürzungen öffentlicher Fördermittel.

Wir konnten eine stabile finanzielle Grundlage schaffen. Diese wird jedoch nicht ausreichen, um die Herausforderungen der kommenden Jahre aktiv zu gestalten. Ein Grund dafür ist, dass der bürokratische Aufwand sowie die Umsetzung externer Vorgaben – etwa in den Bereichen Safe Sport und Datenschutz – sowie IT und Digitalisierung inzwischen deutlich höhere Kosten verursachen. Weitere Kostensteigerungen sind zu erwarten. Damit wir langfristig handlungsfähig bleiben und unsere Aufgaben erfüllen können, müssen wir zusätzliche Einnahmen generieren.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Finanzen und Wirtschaft ist angesichts dieser Herausforderungen eine wichtige Grundlage für die Gestaltung unserer finanziellen Rahmenbedingungen. Wir danken den Mitgliedern des Ausschusses Finanzen und Wirtschaft für ihre kompetente, engagierte und verlässliche Unterstützung und Beratung.

HAUSHALTSJAHRE 2023 BIS 2025

Das Haushaltsjahr 2023 wurde noch mit dem bisherigen DATEV-Kontenrahmen SKR 49 abgewickelt und entspricht damit der Darstellung der Vorjahre. Ab dem Jahr 2024 haben wir auf Wunsch unseres damaligen Steuerbüros Simon und Partner bereits auf den neuen, ab 2025 verpflichtenden Kontenrahmen SKR 42 umgestellt. Diese Umstellung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Kontenstruktur und damit auch auf die Haushaltsdarstellung. Während früher viele einzelne Konten genutzt wurden, werden heute zahlreiche Sachverhalte über weniger Konten abgebildet. Der neue Kontenrahmen führt zu mehr Einheitlichkeit in der Buchhaltung von Vereinen und damit zu mehr Transparenz gegenüber den Behörden. Gleichzeitig hat er auch bei uns veränderte Abläufe erforderlich gemacht. Zudem wurde durch den neuen Kontenrahmen eine andere Darstellungsform notwendig, wodurch die Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre 2023 und 2024 erschwert ist.

Im Juni 2025 kündigte uns Simon und Partner kurzfristig die Erledigung der Finanzbuchhaltung. Nach dem ersten Schock, mitten in der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 ohne Steuerbüro dazustehen, wurde deutlich, dass darin auch die Chance lag, uns neu aufzustellen. Seit dem 01. September 2025 – beginnend mit dem Buchungsmonat Juli 2025 – führen wir die Finanzbuchhaltung wieder im eigenen Haus. Dieser Schritt hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Mit HLFH konnten wir zudem eine neue Steuerberatungsgesellschaft gewinnen. Unser Ansprechpartner Herr Lotz verfügt als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über die notwendige fachliche Erfahrung und hat uns beim anspruchsvollen Übergang sowie bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 begleitet. Aus heutiger Sicht war die Übernahme der Finanzbuchhaltung sehr hilfreich, auch wenn insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 viel Arbeit investiert werden musste. Viele Abläufe wurden angepasst und digitalisiert. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Umstellung des Kontenrahmens und der Wechsel des Steuerbüros auch zu besseren Arbeitsabläufen und Vereinfachungen geführt haben. Langfristig werden wir dadurch schneller und effizienter arbeiten können.

Die zentralen Punkte der jeweiligen Jahre haben wir in den Erläuterungen hervorgehoben.

HAUSHALTSABSCHLUSS 2023

Einnahmen	SOLL 2023	IST 2023	Ausgaben	SOLL 2023	IST 2023
Anteil Wetteinnahmen LSBH	2.310.000,00 €	2.343.815,00 €	Personalkosten	2.780.000,00 €	2.909.263,22 €
Förderung Leistungssport LSBH	42.000,00 €	39.661,65 €	Schulungskosten	40.000,00 €	43.596,44 €
Zuwendung E-Kader LSBH	7.000,00 €	29.843,83 €	Trainer-/Referentenhonoreare	125.000,00 €	215.423,41 €
Zuwendung Landestrainer LSBH	175.000,00 €	175.000,00 €	Fahrt-/Reisekosten	105.000,00 €	146.752,40 €
Zuschüsse HMdIS	– €	3.159,88 €	Tagegelder und Aufwandsentschädigungen	32.000,00 €	24.180,20 €
Zuschüsse Sportveranstaltungen	– €	– €	Übernachtungs- und Verpflegungskosten	142.000,00 €	227.879,13 €
Landeszuführung Leistungssport HMdIS	46.500,00 €	62.876,34 €	Mieten und Pachten	85.000,00 €	66.311,47 €
Förderung Leistungssport BMI	– €	52.750,00 €	Unterhalt und Beteiligung Stützpunkte	280.000,00 €	260.545,00 €
Zuschuss Jugendarbeit SJH	23.000,00 €	19.467,89 €	Nebenkosten Liegenschaften	202.000,00 €	216.495,42 €
Spendeneinnahmen	– €	4.829,52 €	Wartung, Leasing und Miete Büroausstattung	77.000,00 €	164.181,41 €
Mitgliederservice	46.000,00 €	46.122,83 €	Zeitschriften/Bürobedarf	2.500,00 €	3.617,70 €
Anzeigenverkauf/Sponsoring	15.000,00 €	5.000,00 €	Telekommunikation und Porto	24.000,00 €	19.699,81 €
Verkaufserlöse	7.500,00 €	11.647,52 €	Reparatur und Instandhaltung	45.000,00 €	85.361,34 €
Versandkosten	– €	36,89 €	Betriebsbedarf/Kleingeräte/Werkzeuge	18.000,00 €	26.760,86 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	6.000,00 €	– €	Versicherungen	35.000,00 €	33.389,93 €
Sonstige Erlöse	32.000,00 €	132.941,68 €	Steuern und Abgaben	– €	44,00 €
Bestandsveränderung	– €	19.017,86 €	Gebühren	33.000,00 €	1.515,44 €
Steuererstattungen	– €	– €	Beiträge	2.000,00 €	1.927,00 €
Zinserträge	– €	19.392,09 €	Kosten Rechts- und Steuerberatung	80.000,00 €	82.089,14 €
Abonnement TiH	18.000,00 €	18.431,40 €	Repräsentation/Außendarstellung	72.000,00 €	125.848,11 €
Einnahmen Beherbergung u. Beköstigung	340.000,00 €	539.299,38 €	Spenden	1.000,00 €	6.385,00 €
Statistische Werte int. Verrechnung	180.000,00 €	222.499,80 €	Sonstige Kosten	18.000,00 €	182.790,55 €
Lehrgangsgebühren	270.000,00 €	270.034,62 €	Kosten Einkauf Lehrgangsmaßnahmen	1.000,00 €	– €
Melde- und Strafgelder	35.000,00 €	46.593,75 €	Zinsaufwand	7.500,00 €	7.272,47 €
Versicherungsentschädigungen	– €	41.501,53 €	Meldegelder Verbandsmannschaften	24.500,00 €	6.271,00 €
Umsatzsteuer	– €	– €	Einkauf Verkaufsartikel	5.000,00 €	– €
Mitgliedsbeitrag	1.805.000,00 €	1.788.882,47 €	Wareneinkauf	85.000,00 €	117.140,51 €
Sonstige Zuschüsse	15.000,00 €	134.778,23 €	Abschreibungen	220.000,00 €	219.202,52 €
Entnahme aus der freien Rücklage		– €	Interne Verrechnung	180.000,00 €	222.499,80 €
Entnahme aus gebundenen Rücklagen	32.500,00 €	200.000,00 €	Zuschüsse	260.000,00 €	222.410,10 €
			Bestandsänderung	– €	– €
			DTB Beitrag	424.000,00 €	427.092,05 €
			Einstellung in die gebundene Rücklage		– €
			Einstellung in die freien Ergebnissrücklagen		– €
			Ergebnisvortrag		161.638,73 €
Gesamteinnahmen	5.405.500,00 €	6.227.584,16 €	Gesamtausgaben	5.405.500,00 €	6.227.584,16 €

ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSABSCHLUSS 2023

Insgesamt hat sich das Haushaltsvolumen gegenüber der Planung deutlich erhöht. Ursache waren mehrere Einmaleffekte. Versicherungsentschädigungen und sonstige Zuschüsse, insbesondere der Zuschuss „Aufholen nach Corona“, wirkten sich ebenso aus wie nicht geplante Zinserträge und höhere Zuschüsse aus Wetteinnahmen. Hinzu kam die weiterhin positive Entwicklung im TZA mit entsprechenden Mehreinnahmen.

Auf der Ausgabenseite kam es dadurch ebenfalls zu Abweichungen, die unter der Position Ausgaben erläutert werden. Einige Abweichungen hängen unmittelbar mit den zusätzlichen Einnahmen zusammen. Daneben gab es Positionen, die aufgrund deutlich höherer Kosten über dem Ansatz lagen oder durch zusätzliche Maßnahmen und Projekte die entsprechenden Ausgabenpositionen im Haushalt beeinflussten. Vor allem die Weltgymnaestrada und die Förderungen international eingesetzter Athlet*innen – Rhönrad-WM, Rope Skipping WM, Ringtennis-WM sowie WAGC-Trampolinturnen – waren in dieser Höhe nicht eingeplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren weder die Anzahl der qualifizierten Athlet*innen noch die Kosten einer möglichen Teilnahme bekannt. Die Förderung ist jedoch notwendig, da der DTB keine ausreichende finanzielle Unterstützung leistet. Auch besteht seitens des Landes keine Förderung von Teilnahmen an internationalen Meisterschaften der nicht-olympischen Sportarten.

Die aufgrund der vorherigen Corona-Jahre fehlenden Referenzwerte haben in Kombination mit den gestiegenen Kosten ebenfalls zu erheblichen Abweichungen geführt. Hinzu kamen zusätzliche Förderprogramme und die damit verbundenen kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen.

Die Rücklagenauflösung wurde vorgenommen, da wir im Jahr 2023 mit größeren Baumaßnahmen begonnen haben und diese teilweise über Rücklagenauflösungen dargestellt werden. Ohne die Rücklagenauflösung hätten wir ein Haushaltsdefizit von ca. 38 Tsd. Euro ausgewiesen. Dies entspricht auch der langfristigen Finanzplanung seit der Beitragsanpassung ab 2019.

Der Haushaltsabschluss des HTV hängt stark von den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen ab. Je größer die Abweichungen der umgesetzten Maßnahmen von der Planung sind, desto stärker wirken sich diese auf verschiedene Haushaltspositionen aus. Dieser Effekt zeigt sich im Jahr 2023 besonders deutlich. Insgesamt ist der Haushalt im Saldo – unter Nutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Einnahmen und Ausgaben – innerhalb des Planungsansatzes geblieben.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN

Einnahmen

Die Anteile aus **Wetteinnahmen** haben sich erwartungsgemäß leicht erhöht, da die vom Land Hessen beschlossene Erhöhung der Mittelzuwendung umgesetzt wurde.

Die **Leistungssportmittel** fielen im Jahr 2023 insgesamt etwas höher aus, weil die in der Planung nicht berücksichtigten BMI-Mittel über den DTB ausgeschüttet wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs lag noch kein Bewilligungsbescheid vor, sodass die Förderung in der Planung nicht berücksichtigt werden konnte.

Alle weiteren Zahlungen erfolgten nahezu in der erwarteten Höhe, zuzüglich einer Förderung für Athlet*innen, die an der Schwelle zum Bundeskader stehen. Die sogenannte NK2-Förderung wird durch die Länder ausgezahlt. Die höheren Einnahmen bei den Zuschüssen finden sich in gleicher Höhe an verschiedenen Positionen auf der Ausgabenseite wieder.

Bei den **Spendeneinnahmen** konnte aufgrund der Auflösung des Fördervereins der Hessischen Turnjugend eine unerwartete Einnahme in Höhe von knapp 5 Tsd. Euro erzielt werden. Bei den **Sonstigen Zuschüssen** führte der Zuschuss des Landes „Aufholen nach Corona“ zu einer unerwarteten Mehreinnahme von ca. 100 Tsd. Euro. Diese Mehreinnahme findet sich jedoch auch an verschiedenen Positionen auf der Ausgabenseite wieder.

Die Positionen **Mitgliederservice, Lehrgangsgebühren und Melde- und Strafgelder** sowie das **Abo TiH** liegen nahezu punktgenau bei den Planungen.

Verkaufserlöse beziehen sich auf klassische Warenverkäufe. Unter **Sonstige Erlöse** werden dagegen Einnahmen zusammengefasst, die keine Warenverkäufe sind, beispielsweise Dienstleistungen und die Hallennutzung der Vereine in Frankfurt. Die gestiegenen Einnahmen sind auf den Turn Warrior und Dienstleistungen für andere Verbände zurückzuführen, etwa Beratungsangebote für den DTB, den DFB und den Landessportbund.

Einnahmen aus Veranstaltungen betreffen überwiegend das Feuerwerk der Turnkunst oder andere eigene Veranstaltungen außerhalb des Wettkampfbetriebs. Diese Einnahmen wurden in diesem Jahr unter „Sonstige Erlöse“ zusammengefasst. Dadurch lag die Position **Sonstige Erlöse** deutlich über der Planung.

Durch die weiter steigende Auslastung des Turnzentrums Alsfeld mit Klassenfahrten sowie durch Verbände und Vereine ist der Ansatz **Einnahmen Beherbergung und Beköstigung** stetig gestiegen und hat sich entgegen unseren Prognosen erneut deutlich erhöht. Damit war aufgrund der Auswirkungen von Corona nicht zwingend zu rechnen.

Die Position **Mitgliedsbeitrag** wurde in der Planung auf Basis des aktuellen Mitgliederbestands hochgerechnet. Die Abweichung ergibt sich aus Korrekturen, zahlreichen Meldefehlern sowie einzelnen verjährten Forderungen.

Die **Versicherungsentschädigungen** spiegeln sich als Ausgaben in der Position **Reparaturen und Instandhaltung** wider, die entsprechend der Summe über dem Ansatz lag. Hier wurde aufgrund eines Wasserschadens der Boden im Gymnastikraum erneuert.

Ausgaben

Mit der Beitragsanpassung 2018 haben wir ca. 1 Mio. Euro für Personalthemen beschlossen. Der damalige Haushaltsansatz 2018 lag bei 1,79 Mio. Euro **Personalkosten**. Den damit beschlossenen Rahmen von 2,8 Mio. Euro haben wir 2023 überschritten. Die darüberhinausgehenden Kosten erklären sich durch die Einstellung zusätzlichen Personals, das aufgrund zusätzlicher Einnahmen gegenfinanziert werden konnte.

Die **Schulungskosten** liegen im Rahmen der Planung und sollen auch in den Folgejahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Die Qualifizierung des ehren- und hauptamtlichen Personals ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit.

Die Planung der **Trainer-/Referentenhonorare** wurde deutlich überschritten, da hier auch ein Großteil des Zuschusses aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ eingesetzt wurde. Zudem wurde im Jahr 2023 der Strategieprozess begonnen (siehe Bericht des Präsidiums), für den Honorare für externe Begleitung angefallen sind.

Die Positionen **Fahrt-/Reisekosten, Tagegelder und Aufwandsentschädigungen** sowie **Übernachtungs- und Verpflegungskosten** wurden auf Grundlage der anstehenden Veranstaltungen und Maßnahmen sowie der Erfahrungswerte der Vorjahre geplant. Diese Erfahrungswerte haben sich jedoch als nicht mehr passend erwiesen. Vor allem die gestiegenen Hotelkosten im Leistungssport und im Wettkampfsport haben sich deutlich ausgewirkt. Im Gegenzug fiel die Position **Unterhalt und Beteiligung Stützpunkte** etwas geringer aus, da nicht alle geförderten Stützpunkte die volle Förderung erhalten konnten.

Die **Gebühren** sind deutlich geringer ausgefallen, da die fixen und variablen Kosten für die Nutzung der Datenbank der DigiTurn sowie weitere allgemeine Kosten unter der Position **Sonstige Kosten** zusammengefasst wurden. Insgesamt werden in dieser Position allgemeine Kosten gebündelt – von Kleineinkäufen bei Maßnahmen bis hin zu allgemeinen Wettkampfkosten. Die Position umfasst insgesamt neun Konten, die im Zusammenhang mit anderen Leistungen stehen. Besonders ausgewirkt hat sich hier auch die Teilnahme des Showteams an der Weltgymnaestrada, die sich teilweise über **Sonstige Erlöse** refinanziert hat.

Die Position **Wartung, Leasing und Miete Büroausstattung** ist ebenfalls durch Kostensteigerungen und zusätzliche Projekte höher ausgefallen. Ein Teil dieser Kosten wird auf der Einnahmenseite unter den Positionen **Sonstige Zuschüsse** und **Sonstige Erlöse** gegenfinanziert, beispielsweise die Kosten der KitCoApp.

Im Bereich **Repräsentation und Außendarstellung** haben neben Preissteigerungen bei Dienstleistern auch die Überarbeitung des HTJ-Layouts sowie verschiedene Anpassungen an der Website zu einer deutlichen Überschreitung des Planansatzes geführt.

Bei den **Nebenkosten Liegenschaften** hatten wir neben bekannten Kostensteigerungen auch weitere erwartbare Kostensteigerungen eingeplant. Da sich die Umstellung auf erneuerbare Energien verzögert hat, mussten wir die zusätzlichen mobilen Heizungen länger einsetzen als geplant. Diese waren aufgrund der Insolvenz des Energieversorgers EAB erforderlich und führten zu deutlich erhöhten Kosten. Zugleich haben sie uns jedoch einen schnelleren Umstieg auf eine alternative Energieversorgung ermöglicht.

Die **Abschreibungen** liegen in Höhe der Planung.

Der **Zinsaufwand** wurde anhand der bestehenden Kredite geplant und ist entsprechend entstanden.

Der **Wareneinkauf** ist gestiegen, da aufgrund der höheren Belegung im TZA auch mehr eingekauft werden musste.

Die **Zuschüsse** sind geringer ausgefallen, weil einige Turngaue auf einen Teil der Turngauzuweisung verzichtet haben.

Der **DTB-Beitrag** liegt aufgrund der gestiegenen Mitgliedermeldungen im Bereich Turnen leicht über der Planung. Zuordnungsfehler in Hessen ändern den Beitrag an den DTB nicht und gehen ausschließlich zulasten des HTV.

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Hessischer Turnverband e.V. Verein/Turnen, 60528 Frankfurt am Main

AKTIVA				PASSIVA		
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO	2.658.328,86	2.458.241,74
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		10.063,30	15.572,30	1. Gebundene Gewinnrücklagen	724.349,63	924.349,63
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	192.000,00			2. Freie Gewinnrücklagen	<u>172.462,08</u>	<u>172.462,08</u>
Gebäude	2.070.882,50			III. Ergebnisvorträge		
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,50		0,50	1. Ideeller Bereich	2.946.623,80	3.050.985,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.614,50		43.381,50	2. Vermögensverwaltung	34.680,64	9.915,14-
Fahrzeuge, Transportmittel	272.282,50		262.635,50	3. Ertragsteuerfreie Zweckbetriebe Sport	2.512.929,45-	2.517.636,78-
Vereinsausstattung				4. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	430.808,14-	409.407,95-
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>184.895,68</u>	2.750.675,68	54.065,25	5. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>124.071,88</u>	86.061,35
III. Finanzanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Beteiligungen	100.000,00		100.000,00	1. sonstige Rückstellungen	74.228,96	68.781,76
2. Sonstige Ausleihungen	<u>170,00</u>	100.170,00	170,00	C. VERBINDLICHKEITEN		
Übertrag		2.860.908,98	2.859.344,55	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	403.549,37	512.287,86
				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	8.384,88
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.204,65	152.332,60
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>75.494,93</u>	<u>79.438,38</u>
				Übertrag	4.379.257,21	4.576.366,05

BILANZ zum 31. Dezember 2023
Hessischer Turnverband e.V. Verein/Turnen, 60528 Frankfurt am Main

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		2.860.908,98	2.859.344,55	Übertrag		4.379.257,21	4.576.366,05
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		7.788,50	0,00
I. Vorräte							
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		37.404,98	18.387,12				
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527.004,28		520.595,88				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.551,74</u>	563.556,02	46.909,77				
III. Wertpapiere							
1. Sonstige Wertpapiere		31.444,56	0,00				
IV. Kasse, Bank		593.877,09	1.097.248,48				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		299.854,08	33.880,25				
		<u>4.387.045,71</u>	<u>4.576.366,05</u>			<u>4.387.045,71</u>	<u>4.576.366,05</u>

HAUSHALTSABSCHLUSS 2024

Einnahmen 2024	Rahmenhaushalt	Entwurf LHA	Einnahmen 2024	IST 2024
Anteil Wetteinnahmen LSBH	2.310.000,00 €	2.340.000,00 €	Anteil Wetteinnahmen LSBH	2.370.659,00 €
Mitgliedsbeitrag	1.750.000,00 €	1.855.000,00 €	Mitgliedsbeitrag	1.857.579,25 €
Förderung Leistungssport LSBH	10.000,00 €	42.500,00 €	Förderung Leistungssport LSBH	26.283,32 €
Zuwendung TAG-TFG LSBH	7.000,00 €	10.000,00 €		
Landeszuwendung Leistungssport HMdIS	50.000,00 €	42.500,00 €	Landeszuwendung Leistungssport	62.876,34 €
Zuwendung Landestrainer LSBH	175.000,00 €	175.000,00 €	Zuwendung Landestrainer LSBH	175.000,00 €
Förderung Leistungssport BMI	– €	63.000,00 €	Förderung Leistungssport BMI	63.300,00 €
Sonstige Zuschüsse	– €	15.000,00 €	Sonstige Zuschüsse	35.402,15 €
Zuschüsse HMdIS				
Zuschuss Jugendarbeit SJH	15.500,00 €	15.000,00 €		
Anzeigenverkauf/Sponsoring	15.000,00 €	15.000,00 €	Werbung, Sponsoring- und Spendeneinnahmen	10.150,00 €
Spendeneinnahmen	15.000,00 €	– €		
Lehrgangsgebühren	310.000,00 €	290.000,00 €	Teilnehmendengebühren	396.288,73 €
Melde- und Strafgebühren	25.000,00 €	35.000,00 €		
Mitgliederservice	50.000,00 €	60.000,00 €	Mitgliederservice	57.045,00 €
Einnahmen Beherbergung und Beköstigung	350.000,00 €	400.000,00 €	Übernachtung und Verpflegung	583.614,64 €
			Mieteinnahmen (kurz- und langfristig)	18.264,20 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	9.000,00 €	6.000,00 €	Veranstaltungen und Dienstleistungen	97.365,44 €
Sonstige Erlöse	8.000,00 €	32.000,00 €	Sonstige Erlöse	33.743,06 €
Versandkosten	– €	– €		
Verkaufserlöse	8.000,00 €	7.500,00 €	Verkaufserlöse	3.500,00 €
Abonnement TiH	– €	20.000,00 €	Abonnement TiH	24.206,92 €
Zinserträge	– €	5.000,00 €	Zinserträge	19.579,61 €
Steuererstattungen	– €	– €	Steuererstattungen	
Umsatzsteuer				
			Auflösung Sonderposten	16.025,00 €
Bestandsveränderung	– €	– €	Bestandsveränderung	
Versicherungsentschädigungen			Versicherungsentschädigungen	
Auflösung Rücklagen	– €	28.288,00 €	Auflösung Rücklagen	200.000,00 €
Vermögensminderung	– €	– €	Entnahme aus dem Vermögen	
Statistische Werte int. Verrechnung	180.000,00 €	190.000,00 €	Statistische Werte int. Verrechnung	
Gesamteinnahmen	5.287.500,00 €	5.646.788,00 €	Gesamteinnahmen	6.050.882,66 €

Ausgaben 2024	Rahmenhaushalt	Entwurf LHA	Ausgaben 2024	IST 2024
Personalkosten	2.650.000,00 €	3.100.000,00 €	Personalkosten	3.164.127,10 €
Schulungskosten	60.000,00 €	32.000,00 €	Schulungskosten	43.821,07 €
DTB Beitrag	435.000,00 €	443.000,00 €	DTB Beitrag	442.264,90 €
Zuschüsse	250.000,00 €	212.838,00 €	Zuschüsse und Spenden	217.719,97 €
Spenden	1.000,00 €	1.000,00 €		
Trainer-/ Referentenhonorare	125.000,00 €	140.000,00 €	Honorare	229.504,55 €
Fahrt-/Reisekosten	90.000,00 €	95.000,00 €	Fahrt-/Reisekosten	135.632,52 €
Tagegelder und Aufwandsentschädigungen	22.000,00 €	28.000,00 €	Aufwandsentschädigungen	27.012,00 €
Übernachtungs- und Verpflegungskosten	95.000,00 €	130.000,00 €	Übernachtungs- und Verpflegungskosten	220.579,04 €
Mieten und Pachten	85.000,00 €	70.000,00 €	Mieten und Leasing (langfristig)	167.453,06 €
			Mieten (kurzfristig)	9.738,92 €
Reparatur und Instandhaltung	40.000,00 €	40.000,00 €	Wartung, Reparaturen und Instandhaltung	62.463,83 €
Wartung, Leasing u. Miete Büroausstattung	75.000,00 €	110.000,00 €		
			IT-Kosten (Lizenzen und Support)	168.177,98 €
Betriebsbedarf/Kleingeräte/Werkzeuge	18.000,00 €	15.000,00 €	Betriebsbedarf/Kleingeräte/Werkzeuge	28.169,40 €
Sonstige Kosten	28.000,00 €	42.000,00 €	Sonstige Kosten	69.876,31 €
Kosten Einkauf Lehrgangsmaßnahmen	1.000,00 €	– €		
Meldegelder Verbandsmannschaften	2.500,00 €	2.500,00 €		
Nebenkosten Liegenschaften	220.000,00 €	175.000,00 €	Nebenkosten Liegenschaften	157.808,35 €
Unterhalt und Beteiligung Stützpunkte	350.000,00 €	280.000,00 €	Stützpunktförderung	164.435,00 €
Telekommunikation und Porto	22.000,00 €	18.000,00 €	Telekommunikation und Porto	17.564,58 €
Zeitschriften/Bürobedarf	5.000,00 €	2.000,00 €	Zeitschriften/Bürobedarf	8.352,17 €
Versicherungen	35.000,00 €	40.000,00 €	Versicherungen	35.636,94 €
Kosten Rechts- und Steuerberatung	85.000,00 €	80.000,00 €	Kosten Rechts- und Steuerberatung	83.915,47 €
Repräsentation/Außendarstellung	117.000,00 €	65.000,00 €	Repräsentation/Außendarstellung	88.902,78 €
Gebühren	3.500,00 €	5.000,00 €	Gebühren/Abgaben/Beiträge	17.878,29 €
Beiträge	2.000,00 €	2.000,00 €		
Zinsaufwand	5.500,00 €	5.450,00 €	Zinsaufwand	5.394,90 €
Wareneinkauf	75.000,00 €	75.000,00 €	Wareneinkauf	128.648,94 €
Einkauf Verkaufsartikel	– €	3.000,00 €	Einkauf Verkaufsartikel	
Abschreibungen	210.000,00 €	245.000,00 €	Abschreibungen	257.100,31 €
Bestandsänderung	– €	– €	Bestandsveränderung	11.240,74 €
Steuern und Abgaben	– €	– €	Steuern	14.940,64 €
Einstellung in die gebundene Rücklage				
Einstellung in die freien Ergebnisrücklagen				
Ergebnisvortrag			Ergebnisvortrag	72.522,90 €
Interne Verrechnung	180.000,00 €	190.000,00 €	Interne Verrechnung	
Gesamtausgaben	5.287.500,00 €	5.646.788,00 €	Gesamtausgaben	6.050.882,66 €

ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSABSCHLUSS 2024

VORBEMERKUNGEN

Mit dem Wechsel vom Kontenrahmen SKR 49 auf den SKR 42 haben sich auch in der Darstellung des Haushalts Veränderungen ergeben. Insgesamt waren die Auswirkungen geringer als zunächst befürchtet. Der SKR 42 ist stärker auf steuerliche Anforderungen ausgerichtet und weniger auf die inhaltliche Darstellung für die interne Nutzung. Wir haben im Jahr 2024 versucht, die Anzahl der bebuchten Aufwands- und Ertragskonten gering zu halten. Das hat Vor- und Nachteile. In den kommenden Jahren werden wir weitere Anpassungen vornehmen, damit eine möglichst einfache und transparente Auswertung sowohl für die Finanzbehörden als auch für die Mitglieder möglich ist. Die Veränderungen werden bei den jeweiligen Positionen erläutert. Auf die Darstellung der internen Verrechnung zwischen dem TZA und den Maßnahmen, die das TZA nutzen – beispielsweise Bildung und Freizeiten –, wird beginnend mit dem Haushaltsabschluss 2024 verzichtet, da diese Verrechnung nicht Teil der eigentlichen Buchhaltung ist.

Der Haushaltsabschluss weist deutliche Abweichungen zum Rahmenhaushaltsplan und zum Haushaltsentwurf 2024 auf. Gründe dafür sind insbesondere die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Folgen des Krieges in der Ukraine und die hohen Tarifaufschläge, die sich auf die Kosten des Hessischen Turnverbandes ausgewirkt haben. Auch die steigende Zahl der Maßnahmen sowie der Fortschritt einzelner Baumaßnahmen haben den Haushalt beeinflusst. Insgesamt hatten wir – wie bereits mit der Beitragsanpassung 2018 geplant – ein Defizit, das wir durch eine Rücklagenauflösung ausgeglichen haben. Der daraus entstandene Ergebnisvortrag wird mit Beginn des nächsten Geschäftsjahres dem Vereinsvermögen zugeführt.

Der Haushaltsabschluss 2024 zeigt deutlich, wie stark der Haushalt von den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen abhängt und wie sich diese Maßnahmen auf verschiedene Haushaltspositionen auswirken. Steigerungen bei einzelnen Einnahmepositionen führen häufig auch zu Veränderungen an mehreren Positionen der Ausgabenseite. Da die Kosten gegenseitig deckungsfähig sind und zusätzliche Einnahmen auch zusätzlichen Mitteleinsatz ermöglichen, bleiben wir an dieser Stelle glücklicherweise flexibel.

ERLÄUTERUNG EINZELNE POSITIONEN DES HAUSHALTSABSCHLUSSES 2024

Einnahmen

Folgende Haushaltspositionen wurden zusammengefasst oder neu aufgenommen:

- Förderung Leistungssport LSBH und Zuwendung TAG-TFG LSBH → Förderung Leistungssport LSBH
- Sonstige Zuschüsse, Zuschüsse HMdIS (ohne Leistungssport), Zuschüsse Jugendarbeit SJH → Sonstige Zuschüsse
- Anzeigenverkauf/Sponsoring und Spendeneinnahmen → Werbung, Sponsoring- und Spendeneinnahmen
- Lehrgangsgebühren und Melde- und Strafgelder → Teilnehmendengebühren
- Einnahmen Beherbergung und Beköstigung → Übernachtung und Verpflegung
- Einnahmen aus Veranstaltungen → Veranstaltungen und Dienstleistungen
- Sonstige Erlöse, Versandkosten → Sonstige Erlöse

Neu hinzugekommen:

- Mieteinnahmen (kurz- und langfristig)
- Auflösung Sonderposten

Erläuterungen einzelne Positionen

Die **Wetteinnahmen** haben sich leicht erhöht. Dies ist auf die leicht gestiegenen Mitgliedszahlen zurückzuführen.

Der **Mitgliedsbeitrag** wurde auf Grundlage der in diesem Jahr unter Turnen gemeldeten Personen berechnet und konnte in der geplanten Höhe realisiert werden.

Die **Förderung Leistungssport LSBH** liegt unter der Planung, da der Zuschuss zur NK2-Förderung erst im Jahr 2025 bestätigt und auch erst dann erfasst wurde. Die ca. 27.000 Euro sind jedoch auf der Ausgabenseite berücksichtigt.

Die **Landeszuwendung Leistungssport** ist höher ausgefallen als geplant.

Die **Bundesmittel (BMI)** konnten in geplanter Höhe realisiert werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Bundesstützpunkte Trampolinturnen und Gerätturnen männlich inzwischen länger bestehen. Die entsprechenden Bewilligungen liefen Ende 2024 aus.

Die Zuwendung aus dem **Landestrainerprogramm** für 3,5 Landestrainerstellen hat sich nicht verändert.

Die Förderkriterien für Jugendarbeit wurden durch die SJH verändert. Dies hatte negative Auswirkungen für die HTJ. Gleichzeitig konnten wir andere Förderungen generieren, beispielsweise für „Be aktiv“ sowie Leistungssportmittel der Stadt Frankfurt über den Turngau Frankfurt. Diese Einnahmen sind unter **Sonstige Zuschüsse** zusammengefasst.

Werbung, Sponsoring- und Spendeneinnahmen blieben hinter unseren Erwartungen und den Planungen zurück.

Die **Teilnehmendengebühren** liegen deutlich über den Erwartungen. Zusätzliche Maßnahmen sowie die Akademie des Turnens hatten hier positive Effekte. Auf der Ausgabenseite wirkten sich diese Mehreinnahmen jedoch ebenfalls aus, insbesondere bei Honoraren, Übernachtung und Verpflegung sowie Fahrtkosten. Auch bei den Wettkämpfen konnten wieder bessere Zahlen erreicht werden.

Im Bereich **Mitgliederservice** sind vor allem die Pässeinnahmen zu nennen. Die Planung konnte hier nahezu erreicht werden.

Die positive Entwicklung in Alsfeld zeigt sich in deutlich gestiegenen Einnahmen aus **Übernachtung und Verpflegung**. Das starke Ergebnis ist vor allem auf die Klassenfahrten und die hohe Belegung durch andere Verbände zurückzuführen. Damit verbunden sind jedoch auch zusätzliche Kosten beim Personal, beim Wareneinkauf sowie bei Reparaturen und Instandhaltung.

Als neue Position wurden **Mieteinnahmen (kurz- und langfristig)** aufgenommen. Hier werden Einnahmen im TZA, insbesondere Raum- und Hallenmieten, sowie die Hallenvermietung in Frankfurt erfasst. Zuvor wurden diese Einnahmen bei den sonstigen Erlösen ausgewiesen.

Die Einnahmen aus **Veranstaltungen und Dienstleistungen** umfassen Einnahmen aus dem Feuerwerk der Turnkunst, Kooperationen mit dem DTB sowie die Vermietung des TurnWarriors einschließlich Betreuung. Die erfreuliche Entwicklung hatte auch Auswirkungen auf die Kosten, beispielsweise bei Transport, Übernachtung und Verpflegung sowie Kleinmaterial.

Die Position **Sonstige Erlöse** umfasst Einnahmen, die keinem anderen Bereich zuzuordnen sind, und liegt im Rahmen der Planung.

Bei den **Verkaufserlösen** konnten wir weniger ältere Sportgeräte verkaufen als geplant.

Die Einnahmen beim **Abonnement TiH** sind trotz reduzierter Ausgaben und entsprechend geringerer Abokosten etwas über der Planung geblieben.

Aufgrund unterjährig guter Liquidität und der aktuellen Zinsentwicklung konnten über Termingeld und Tagesgeld höhere **Zinserträge** erzielt werden als geplant.

Neu ist die Position **Auflösung Sonderposten**. Mit dem Wechsel des Steuerberaters haben wir auch die Behandlung der Zuschüsse für Investitionen angepasst. Diese werden nicht mehr als Einnahme im laufenden Haushalt ausgewiesen, sondern – ebenso wie die Investitionen auf der Ausgabenseite – über Bilanzkonten dargestellt und entsprechend der Abschreibungsfrist der jeweiligen Investition dem Haushalt als Einnahme zugeführt.

Für einen ausgeglichenen Haushalt haben wir einen Teil der **Rücklagen** aufgelöst.

Ausgaben

Folgende Haushaltspositionen wurden zusammengefasst oder neu aufgenommen:

- Zuschüsse sowie Spenden wurden zur Position Zuschüsse und Spenden
- Anpassungen gab es zudem bei den folgenden Positionen:
 - Mieten und Pachten
 - Reparatur und Instandhaltung
 - Wartung, Leasing und Miete Büroausstattung
 - Sonstige Kosten
 - Unterhalt Beteiligung Stützpunkte
 - Meldegelder Verbandsmannschaften

Diese Positionen wurden aufgrund des neuen Kontenrahmens und einer veränderten Aufschlüsselung neu verteilt:

- Mieten und Leasing
- Mieten (kurzfristig)
- Wartung, Reparaturen und Instandhaltung
- IT-Kosten
- Sonstige Kosten
- Stützpunktförderung

Auf die jeweiligen Auswirkungen wird bei den einzelnen Positionen eingegangen.

Erläuterungen einzelne Positionen

Die **Personalkosten** sind gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 nochmals gestiegen. Aufgrund der starken Belegung im TZA musste hier entsprechend reagiert werden.

Die **Schulungskosten** sind ebenfalls höher ausgefallen, da in zusätzliche Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeitenden investiert wurde. Entgegen der Planung lagen die Kosten damit wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Die unter Turnen gemeldeten Personen bilden die Grundlage für den **Beitrag an den DTB**. Der Beitrag wurde wie geplant bezahlt.

Die Position **Zuschüsse und Spenden** liegt im Rahmen der Planung. Sie umfasst neben der Turngauzuweisung auch die Förderung von Vereinen und Athlet*innen.

Die Positionen **Honorare, Fahrt-/Reisekosten sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten** weisen erhebliche Abweichungen auf. Diese sind zum einen durch gestiegene Einnahmen und zusätzliche Maßnahmen begründet. Zum anderen setzt sich hier die Entwicklung aus dem Jahr 2023 fort, die bei der Haushaltserstellung 2024 noch nicht absehbar war.

Die **Honorare** sind insbesondere auf die ab Ende 2023 stärkere wissenschaftliche Begleitung, die Kosten für das Projekt zum Kindeswohl sowie die professionelle Begleitung im Strukturprozess zurückzuführen. Sie haben sich damit auf dem Niveau des Vorjahres eingependelt. Langfristig ist jedoch mit einem Rückgang zu rechnen.

Die **Fahrt-/Reisekosten** stehen ebenfalls im Zusammenhang mit den erhöhten leistungssportlichen Aktivitäten sowie den Transport- und Reisekosten für den TurnWarrior. Über den TurnWarrior konnten zugleich zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Bei den **Übernachtungs- und Verpflegungskosten** sind unter anderem Kadermaßnahmen des NK2, die im Folgejahr abgerechnet werden können (25 Tsd. Euro), Einsätze beim TurnWarrior, internationale Wettkämpfe unserer Athlet*innen sowie Kaderlehrgänge enthalten. Aufgrund der fehlenden Referenzwerte hatten wir die Planung hier deutlich zu niedrig angesetzt.

Die **Aufwandsentschädigungen** liegen knapp unter dem Planungsansatz. Hier zeigt sich, dass es aufgrund der klar definierten Maßnahmen nur geringe Abweichungen gab.

Die Position **Mieten und Leasing** wurde neu zusammengefasst. Neben der Miete für die Geschäftsstelle in Frankfurt werden hier auch die Stellplätze im Parkhaus und die Hallenmiete in Frankfurt verbucht, die zuvor unter „Unterhalt und Beteiligung Stützpunkte“ geführt wurde. Außerdem umfasst die Position alle weiteren längerfristigen Leasingverträge. Die Miete in Frankfurt konnte durch den Umzug der Geschäftsstelle in kleinere Räumlichkeiten in der Otto-Fleck-Schneise 8 gesenkt werden. Dieser Schritt wird sich langfristig positiv auswirken, da die Mieterhöhung für das Jahr 2025 deutlich geringere Auswirkungen haben wird und auch bei den Nebenkosten entsprechend geringere Steigerungen zu erwarten sind.

Mieten (kurzfristig) umfasst Hallenmieten ohne Dauermietverhältnis sowie weitere Raum- und Technikmieten.

Die Position **Wartung, Reparaturen und Instandhaltung** wurde ebenfalls neu zusammengefasst und lag 2024 über der Planung. Aufgrund der höheren Belegung im TZA waren deutlich mehr Maßnahmen notwendig, um das TZA in einem guten Zustand zu halten. Hinzu kamen einige Ersatzbeschaffungen, die ebenfalls durch die stärkere Nutzung erforderlich wurden.

Die Kosten für **IT**, zu denen auch das Thema Digitalisierung zählt, wurden als neue Position aufgenommen. Die Kosten sind nochmals gestiegen, da weitere Softwarelösungen in Form von Lizenzen hinzugekommen sind und ein höherer Betreuungsaufwand entstanden ist.

Betriebsbedarf/Kleingeräte/Werkzeuge fällt etwas höher aus, da beispielsweise für den TurnWarrior und die Klassenfahrten kurzfristige Bedarfe entstanden sind.

Die **Sonstigen Kosten** liegen aufgrund der deutlich gestiegenen Zahl an Maßnahmen ebenfalls über der Planung. Hier handelt es sich um viele Kleinbeträge, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. In den nächsten Jahren soll versucht werden, das Volumen dieser Position zu reduzieren und gegebenenfalls andere Haushaltspositionen passender zu nutzen.

Die **Nebenkosten für die Liegenschaften** sind 2024 geringer ausgefallen, weil die Photovoltaikanlage in Betrieb genommen werden konnte und auch die neue Heizung nutzbar war. In den nächsten Jahren werden an dieser Stelle hoffentlich positive Effekte im TZA zum Tragen kommen. In Frankfurt müssen wir dagegen weiterhin mit steigenden Nebenkosten rechnen; diese machen im Vergleich jedoch nur einen Bruchteil der gesamten Nebenkosten aus.

Die **Stützpunktförderung** ist deutlich geringer ausgefallen, weil die Miete der Hallen in Frankfurt nun unter **Mieten und Leasing** geführt wird. Hinzu kamen Kürzungen der Förderung, da die Stützpunkte nicht alle Kriterien erfüllt haben.

Die **Zinsen** liegen im Rahmen der Planung. Die **Abschreibungen** haben sich mit der Fertigstellung des Küchenumbaus erhöht. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sie im Jahr 2025 nochmals steigen werden.

Die Kosten für **Telekommunikation und Porto** liegen innerhalb der Planung.

Die Position **Zeitschriften/Bürobedarf** ist deutlich gestiegen, da auch die Freizeiten, Klassenfahrten und insgesamt die Zunahme der Maßnahmen zusätzliche Kosten verursacht haben.

Die Kosten für die **Versicherungen** liegen nur leicht über der Planung; der prognostizierte Anstieg ist eingetreten.

Die Kosten für die **Rechts- und Steuerberatung** sind nah an der Planung geblieben.

Die Kosten für **Repräsentation und Außendarstellung** liegen über der Planung, da für Veranstaltungen, Ausbildungen sowie für die Kampfrichter*innen T-Shirts angeschafft wurden.

Die **Gebühren/Abgaben/Beiträge** liegen aufgrund der neuen Sortierung der Kosten über der Planung.

Der **Wareneinkauf** ist aufgrund der stark gestiegenen Belegung im TZA höher ausgefallen.

Aufgrund der gestiegenen externen Belegung im TZA und der Vermietung des Turn Warriors sind die Gewinne im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb höher ausgefallen. Entsprechend werden **Steuern** fällig.



Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2024
Hessischer Turnverband e.V., Frankfurt am Main

Anlage I

AKTIVA		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	
					EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			4.307,00	10.063,30		
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.314.967,50		2.262.882,50		2.819.967,59
2. technische Anlagen und Maschinen		179.682,50		0,50		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		312.807,00		302.897,00	524.349,63	724.349,63
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		451.082,63		184.895,68	172.462,08	172.462,08
				2.750.675,68	896.811,71	896.811,71
					72.522,90	161.638,73
					3.589.302,20	3.716.779,30
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		100.000,00		100.000,00		
2. sonstige Ausleihungen		170,00		170,00		
				100.170,00	13.967,00	0,00
				3.363.016,63	74.143,57	74.228,96
Summe Anlagevermögen				2.860.908,98	88.110,57	74.228,96
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
fertige Erzeugnisse und Waren			26.164,24	37.404,98	293.833,56	403.549,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					75.081,27	109.204,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		463.789,22		527.004,28	2.890,99	2.890,99
2. sonstige Vermögensgegenstände		60.034,83		36.551,74	75.547,72	72.603,94
				563.556,02		588.248,95
III. Wertpapiere					447.353,54	
sonstige Wertpapiere			31.444,56	31.444,56		7.788,50
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			296.843,69	593.877,09		
			878.276,54	1.226.282,65		
Summe Umlaufvermögen			6.248,14	299.854,08		
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
			4.247.541,31	4.387.045,71	4.247.541,31	4.387.045,71

TOP 7

Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Antrag auf Entlastung des Präsidiums für die Jahre 2023 und 2024

Die Berichte für die geprüften Jahre werden nachgereicht.

TOP 8

Anträge zur Beschlussfassung an den Landesturntag

8.1 ANTRAG DES PRÄSIDIUMS AUF SATZUNGSNEUFASSUNG

Das Präsidium stellt hiermit den Antrag, die bestehende Satzung des HTV vollumfänglich neu zu fassen. Der Entwurf der neuen Satzung ist beigelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SATZUNGSNEUFASSUNG

Grundüberlegungen

Mit der vorliegenden Satzungsneufassung sollen die Verbandsstrukturen an die heutigen Anforderungen eines modernen Sportverbandes angepasst werden. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen im Wesentlichen vier Bereiche:

- Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Präsidium und Geschäftsführung
- Reduktion der Organe (Streichung des Landehauptausschusses) und sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den Organen und Gremien
- Überarbeitung Beitragswesen und Gebühren sowie die Zuständigkeit bei den Entscheidungen
- Ethik-Kommission statt des Good Governance Beauftragten

Darüber hinaus enthält die Satzungsneufassung redaktionelle Anpassungen, Folgeänderungen sowie eine Präzisierung bestehender Regelungen. Die Inhalte wurden gemeinsam mit dem Satzungsausschuss und dem Landesauschuss Finanzen und Wirtschaft beraten. Zur rechtlichen Ausgestaltung wurde zudem, mit Herrn Stefan Wagner, externe juristische Expertise hinzugezogen.

Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Präsidium und Geschäftsführung

Die Anforderungen an Sportverbände sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Neben den sportfachlichen Aufgaben nehmen insbesondere rechtliche, finanzielle, organisatorische und arbeitsrechtliche Anforderungen kontinuierlich zu. Vor diesem Hintergrund soll die bewährte Zusammenarbeit von ehrenamtlichem Präsidium und hauptamtlicher Geschäftsstelle klarer geregelt und zukunftsfähig ausgestaltet werden.

Der HTV hält zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin am ehrenamtlichen Vorstand gemäß § 26 BGB fest. Gleichzeitig sollen die Geschäftsführungsaufgaben und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten in der Satzung verankert werden. Hierfür wird die Funktion eines besonderen Vertreters gemäß § 30 BGB eingeführt. Die vorgesehenen Zuständigkeiten orientieren sich an den praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre und bilden die bereits gelebte Aufgabenverteilung ab.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Verantwortung für das operative Geschäft sowie für die Mitarbeitenden des Verbandes zu. Mit rund 75 Beschäftigten hat der HTV die Größenordnung eines mittelständischen Unterneh-

mens erreicht. Die tägliche operative Steuerung erfordert daher eine dauerhaft verfügbare Leitungsstruktur, die durch hauptamtliche Verantwortliche gewährleistet werden kann.

Die vorgeschlagene Regelung dient zugleich einer eindeutigen und personenunabhängigen Zuordnung von Zuständigkeiten. Die Verantwortung des Präsidiums bleibt dabei unberührt. Ziel ist keine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen, sondern eine zeitgemäße und transparente Aufgabenverteilung.

Der Satzungsentwurf sieht darüber hinaus eine Geschäftsführung mit drei Personen vor. Dadurch werden das Vier-Augen-Prinzip, die gegenseitige Vertretung sowie die Handlungsfähigkeit bei Abwesenheiten gestärkt. Insgesamt trägt die Neuregelung zu einer weiteren Professionalisierung und zur nachhaltigen Sicherung der Verbandsarbeit bei.

Straffung der Verbandsstrukturen durch Wegfall des Landeshauptausschusses

Mit der Satzungsneufassung sollen bestehende Gremienstrukturen überprüft und vereinfacht werden. Ziel ist es, ehrenamtliche Funktionsträger:innen zeitlich zu entlasten, Doppelbefassungen zu vermeiden und Entscheidungen dort zu verankern, wo die fachliche Verantwortung liegt.

Ausgangspunkt der Überlegungen waren unter anderem die positiven Erfahrungen vergleichbarer Organisationen mit verschlankten Strukturen, die zunehmenden Möglichkeiten digitaler Kommunikation sowie der Wunsch nach klareren Zuständigkeiten innerhalb des Verbandes.

Im Ergebnis soll der Landeshauptausschuss entfallen. Seine bisherigen Aufgaben werden auf bestehende Organe und Gremien übertragen. Dadurch bleiben Beteiligung und Mitwirkung erhalten, während Entscheidungswege gleichzeitig vereinfacht werden.

Wesentliche Änderungen sind:

- Erweiterung des Landesverbandsrates auf zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter je Turngau.
- Beschlussfassung über den Haushalt durch den Landesverbandsrat.
- Bestätigung der Wahlen der Landesfachwartinnen und Landesfachwarte durch den Landesverbandsrat.
- Übertragung einzelner Zuständigkeiten, beispielsweise im Zusammenhang mit Landesturntag und Landesturnfest, auf das Präsidium.
- Stärkung der Verantwortung der Fachgebiete einschließlich ihrer Budgetverantwortung im Rahmen des Verbandshaushalts.

Der Austausch zwischen Turngauen, Fachgebieten und Präsidium soll weiterhin ausdrücklich sichergestellt werden. Dafür werden neue Formate geprüft, um sowohl die fachliche Zusammenarbeit als auch den persönlichen Austausch zu fördern.

Überarbeitung Beitragswesen und Gebühren sowie die Zuständigkeit bei den Entscheidungen

- Die vorgeschlagenen Änderungen sollen die Finanzstruktur transparenter gestalten und die Handlungsfähigkeit des Verbandes sicherstellen.
- Künftig soll der Mitgliedsbeitrag des HTV von den Beiträgen des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Olympischen Sportbundes entkoppelt werden. Dadurch werden finanzielle Risiken reduziert und die Entwicklung der Beiträge für die Vereine transparent dargestellt.

- Die Einzelheiten zur Beitragserhebung sollen künftig in einer eigenständigen Beitragsordnung geregelt werden. Dadurch wird mehr Transparenz zum Vorgehen beim Mitgliedsbeitrag geschaffen werden. Die Finanz- und Wirtschaftsordnung wird entsprechend gekürzt.
- Darüber hinaus soll die Festlegung von Gebühren künftig durch das Präsidium erfolgen. Dies ermöglicht es, auf veränderte Rahmenbedingungen flexibler zu reagieren. Insbesondere bei Meldegeldern können so fachgebiets- und veranstaltungsspezifische Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden. Die Zuständigkeit der Turngaue für ihre eigenen Gebührenregelungen bleibt hiervon unberührt.

Einführung einer Ethik-Kommission

Das bestehende System mit einem Good Governance-Beauftragten hat sich in der Praxis bewährt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Integrität im Verband. Mit der Einrichtung einer dreiköpfigen Ethik-Kommission soll diese Struktur im Sinne einer organisatorischen Weiterentwicklung ergänzt und zukunftsfähig ausgestaltet werden. Die Besetzung der Kommission mit mehreren Mitgliedern ermöglicht einen gegenseitigen Austausch, die Berücksichtigung von unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen, eine sachgerechte Aufgabenverteilung sowie die Möglichkeit zur Durchführung von Befragungen im Vier-Augen-Prinzip. Darüber hinaus schafft die Anpassung die Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung der Anforderungen des Safe Sport Codes, der für Untersuchungen ein mehrköpfiges Untersuchungsteam vorsieht.

Zusammenfassend verfolgt die Satzungsneufassung das Ziel, die Verbandsstrukturen zu modernisieren, Zuständigkeiten klarer zu regeln, ehrenamtliches Engagement zu entlasten und die Handlungsfähigkeit des HTV langfristig zu stärken.



Satzung des Hessischen Turnverbandes e.V.

Neufassung

Beschlussvorlage 44. Landesturntag 19.09.2026



§ 1 Name und Sitz

1. Der Hessische Turnverband e. V. (HTV) ist der Zusammenschluss der Turnvereine und Turnabteilungen in Hessen; er bekennt sich zu den Zielen und Aufgaben des Deutschen Turner-Bundes (DTB).
2. Der HTV ist der Landesturnverband des DTB für das Land Hessen.
3. Der HTV ist außerordentliches Mitglied des Landessportbundes Hessen gemäß dessen Satzung.
4. Der HTV hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist dort in das Vereinsregister eingetragen. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Der HTV – gegründet am 27. Oktober 1946 im Rathaus zu Butzbach – betrachtet sich in Hessen als Nachfolger und als Traditionsträger des am 27. März 1859 in Offenbach am Main gegründeten Mittelrheinischen Turnverbandes und des IX. Deutschen Turnkreises Mittelrhein sowie des am 19. Juni 1862 in Hann. Münden gegründeten Oberweser-Turnverbandes und des am 21./22. Mai 1893 in Gera gegründeten Arbeiter-Turnerbundes und des späteren Arbeiter-Turn- und -Sportbundes sowie aller anderen turnerischen Verbände, die vor 1933 in Hessen bestanden haben.
6. Alle Regelungen in dieser Satzung und den Ordnungen des HTV beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der HTV ist Verband für Freizeit- und Gesundheitssport, Breitensport und Leistungssport. Er fördert traditionell das auf Friedrich Ludwig Jahn gründende Turnen als vielseitige Leibesübung unter Einbeziehung musisch-kultureller Elemente als ein Mittel zur Persönlichkeitsbildung für alle Altersgruppen und Geschlechter, insbesondere für die Jugend. In seinen Fachgebieten (§ 19) fördert, betreibt und betreut er sportartspezifischen Leistungssport und betrachtet es als besondere Aufgabe, Talente zu fördern.
2. Zur Erreichung dieser vorgenannten Ziele verfolgt der HTV als wesentliche Aufgabe die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, um diese für die Erfüllung ihrer verschiedenartigen Aufgaben in den Vereinen zu befähigen und dabei zu unterstützen.
3. Der HTV regt zu sinnvoller Freizeitgestaltung und zu vielseitigem geselligem Leben sowie zur Vermittlung gemeinschaftsbildender Erlebnisse bei turnerischen Veranstaltungen aller Art an.

§ 3 Werte des Hessischen Turnverbandes

1. Der HTV setzt von seinen Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte, ihren Einsatz für nachhaltiges Handeln und für die Sicherung einer intakten Umwelt und Natur voraus. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexueller Art ist. Er übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz und bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der HTV, seine Mitglieder, Turner und Sportler sowie seine Beschäftigten, Beauftragten und Funktionsträger bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
3. Der HTV fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung sowie ihres Geschlechts entgegen.



4. Der HTV wird alle dazu gebotenen Maßnahmen und Mittel zur Prävention und Bekämpfung ergreifen. Mitglieder, Turner und Sportler, Funktionsträger, Beauftragte und Beschäftigte des HTV, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren oder gegen diese Grundsätze verstoßen, haben mit Sperren, Amtsenthebungen, Ausschluss oder Kündigungen zu rechnen.

§ 4 Gliederung

1. Die Mitgliedsvereine des HTV sind den jeweiligen Turngauen zugeordnet.
2. Über einen Wechsel in einen anderen Turngau entscheidet das Präsidium nach Anhörung der beteiligten Turngauvorstände.
3. Die Turngaue sind Untergliederungen des HTV. Sie können Rechtsfähigkeit erlangen.
4. Die Satzungen der Turngaue und die der Mitgliedsvereine dürfen zu dieser Satzung nicht im Widerspruch stehen.

§ 5 Gemeinnützigkeit

1. Der HTV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der HTV ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des HTV dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke und Ziele verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Insbesondere erhalten die Mitglieder keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Sie haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Verbandsvermögen.
5. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Verbandszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines Vereins im HTV wird gleichzeitig mit der Meldung unter Turnen und Aufnahme in den Landessportbund Hessen begründet.
2. Durch diese Mitgliedschaft gelten die dem HTV angeschlossenen Vereine als Vereine des DTB und deren Mitglieder einzeln als Angehörige des HTV als auch des DTB.
3. Die Mitglieder haben Rechte und Pflichten, die sich aus den Satzungen und den Ordnungen des HTV und des DTB ergeben.
4. Das Verfahren über Aufnahme, Ausscheiden, Austritt oder Ausschluss richtet sich nach der Satzung des Landessportbund Hessen.
5. Zur Wahrnehmung und zur Erfüllung seines Verbandszwecks und seiner Aufgaben ist der HTV berechtigt, die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder zentral zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Das Nähere regelt die Datenschutzordnung (§ 22 Abs. e).

§ 7 Die Hessische Turnjugend (HTJ)

1. Die HTJ ist die Gemeinschaft aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr im HTV einschließlich ihrer gewählten Vertretungen und somit die Jugendorganisation des HTV. Sie gehört der Deutschen Turnjugend im DTB und der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen an.
2. Sie gibt sich durch ihre Vollversammlung eine Jugendordnung, die nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen darf. Die Prüfung obliegt dem Satzungsausschuss, die Bestätigung hierzu trifft der Landesturntag.



3. Die HTJ führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des HTV. Sie verfügt über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 8 Beiträge und Gebühren

1. Zur Erfüllung der Aufgaben ~~des~~ **erhebt der HTV können einen Mitgliedsbeitrag, Beiträge und Gebühren sowie Mahn- und Bearbeitungsgebühren. erhoben werden. Die Höhe von Beiträgen beschließt der Landesturntag. Gebühren werden vom Landeshauptausschuss festgelegt.**
2. **Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus**
 - a. **dem Mitgliedsbeitrag des HTV**
 - b. **den Mitgliedsbeiträgen an den DTB und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)**

~~Neben dem Beitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der HTV einen einmaligen zusätzlichen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf aufbringen muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist.~~

- ~~3. In diesem Fall kann der Landesturntag die Erhebung einer einmaligen Umlage von den Mitgliedern beschließen. Der Beschluss ist mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen. Die Voraussetzungen der Nichtvorhersehbarkeit sind zu begründen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf das sechsfache des durch das Mitglied zu leistenden regulären Beitrags nicht übersteigen.~~
3. **Die Höhe des Mitgliedsbeitrags des HTV beschließt der Landesturntag auf Vorschlag des Präsidiums. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des von den Mitgliedsvereinen zum Stichtag 1. Januar des Vorjahres an den Landessportbund Hessen gemeldeten Mitgliederzahlen unter der Kategorie „Turnen“.**
4. **Die Beiträge des DTB und des DOSB werden vollumfänglich an die Vereine weiterberechnet. Über die jeweilige Höhe entscheiden die Mitgliederversammlungen des DTB und des DOSB. Ein Beschluss des Landesturntags ist nicht notwendig.**
5. **Die Gebühren sowie Mahn- und Bearbeitungsgebühren werden vom Präsidium festgelegt.**
6. **Neben dem Mitgliedsbeitrag des HTV kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der HTV einen einmaligen zusätzlichen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf aufbringen muss, der mit den regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist. In diesem Fall kann der Landesturntag die Erhebung einer einmaligen Umlage von den Mitgliedern beschließen. Der Beschluss ist mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen. Die Voraussetzungen der Nichtvorhersehbarkeit sind zu begründen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf das sechsfache des durch das Mitglied zu leistenden regulären Mitgliedsbeitrags nicht übersteigen.**
7. **Die Einzelheiten ~~regelt~~ zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge und Gebühren regeln die Beitrags- sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung.**

§ 9 Organe und Gremien

1. Organe des HTV sind:
 - 1.1 Landesturntag
 - 1.2 ~~Landesverbandsrat~~ **Landeshauptausschuss**
 - 1.3 **Vorstand nach § 26 BGB**
 - 1.4 Präsidium
 - 1.5 **Geschäftsführung**
 - 1.6 Landesschiedsgericht
2. Gremien des HTV sind:
 - 2.1 Landesturnrat



- 2.2 Landesfachausschüsse
- 2.3 Landesausschüsse
- 2.4 Organe und Gremien der HTJ gemäß Jugendordnung
- 3. Die Mitglieder eines Organs oder Gremiums gem. § 9 Abs. 1.3, 1.5, 2.2, oder 2.3 bleiben – auch nach Ablauf der Amtszeit – in jedem Fall bis zur nachfolgenden satzungsgemäßen Wahl im Amt. Erfolgt diese Wahl vor Ablauf der Amtszeit, so endet das Amt vorzeitig mit der Neuwahl.
- 4. Scheidet ein einzelnes Mitglied gem. § 9 Abs. 1.3, 1.5, 2.2 oder 2.3 während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, kann die Position durch Nachwahl nachbesetzt werden:
 - 4.1 die Mitglieder des Präsidiums, des Landesschiedsgerichts und der Landesausschüsse mittels Nachwahl durch den Landesverbandsrat.
 - 4.2 die Mitglieder der Landesfachausschüsse mittels Nachwahl durch die Jahrestagung, mit Ausnahme der Landesjugendfachwarte, deren Nachwahl in § 19 Abs. 4.3 geregelt ist.

Diese Wahl ist auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des Organs und Gremiums beschränkt und wird mit der regulären Wahl durch die nächste Versammlung hinfällig.
- 5. **Die Mitglieder der Organe und Gremien – mit Ausnahme der Geschäftsführung – engagieren sich grundsätzlich ehrenamtlich.**

§ 10 Virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen im HTV

1. Die Teilnahme an Sitzungen von Organen und Gremien kann ohne Anwesenheit am Sitzungsort im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgen oder ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation. Die Entscheidung hierüber obliegt für die Organe, mit Ausnahme des Landesschiedsgerichts, dem Präsidium. Die Gremien entscheiden selbstständig über die Nutzung der genannten Möglichkeiten. Das Präsidium kann aus begründetem Anlass eine anders lautende Entscheidung beschließen.
2. Auf Antrag von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder ist abweichend von § 10 Abs. 1 die Teilnahme durch Anwesenheit am Versammlungsort zu ermöglichen.
3. Die Einladung zu einer Sitzung nach § 10 Abs. 1 muss im Rahmen der Einberufung Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten; die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und ausschließlich zur berechtigten Teilnahme an der Sitzung zu nutzen.
4. In der Sitzung nach § 10 Abs. 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung die satzungsgemäßen Rechte (Rede-, Antrags- und Stimmrecht) ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen in einer Sitzung nach § 10 Abs. 1 wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder in der Teilnahme oder in der Wahrnehmung ihrer Rechte beeinträchtigt sind.
5. In Sitzungen nach § 10 Abs. 1 kann die Beschlussfassung einschließlich der Wahlen unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das elektronische System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Wahlen und Abstimmungen gewährleisten.
6. Sitzungen nach § 10 Abs. 1 dürfen nur dann aufgezeichnet und gespeichert werden, wenn dies durch einen entsprechenden Beschluss zum Zweck der Protokollierung grundsätzlich zugelassen wird. Die Sitzungsleitung hat Beginn, Unterbrechung, Fortsetzung und Beendigung der Aufzeichnung anzukündigen. So weit beantragt wird, den eigenen Redebeitrag nicht aufzuzeichnen, ist die Aufzeichnung zu unterbrechen. Die Aufnahme darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und ist nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls zu löschen. Sitzungen und deren Übertragung dürfen durch die Mitglieder oder Dritte weder aufgezeichnet noch gespeichert werden.



7. Die Absätze 1 bis 6 gelten entsprechend für alle Organe und Gremien des HTV, sofern nicht an anderer Stelle in dieser Satzung eine abweichende Regelung getroffen ist.

§ 11 Beschlussfassung und Wahlen in den Organen und Gremien

1. Jedes Organ und Gremium des HTV ist auch dann beschlussfähig und in seiner **Handlungsfähigkeit** ~~Geschäftsführung~~ nicht beschränkt, wenn es – gleich aus welchem Grund – nach den Regelungen dieser Satzung nicht vollständig besetzt ist.
2. Die Organe und Gremien sind im Rahmen einer Sitzung beschlussfähig, wenn die Hälfte der amtierenden stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
3. Die Organe und Gremien fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern an anderer Stelle in dieser Satzung keine abweichende Regelung getroffen wurde. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Wahlen in den Organen und Gremien werden grundsätzlich in Einzelwahl durchgeführt, es sei denn, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder des Gremiums mit einfacher Mehrheit für die Durchführung als Blockwahl stimmen.
5. Gewählt ist in einem Wahlgang der Kandidat, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei einem Wahlgang mit mehreren Kandidaten keiner der Kandidaten die erforderliche einfache Mehrheit, erfolgt zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen ein zweiter Wahlgang nach den vorstehenden Grundsätzen. Erhalten in einem Wahlgang die Kandidaten nicht die erforderliche einfache Mehrheit, kann das jeweilige Organ oder Gremium beschließen, dass der Wahlvorgang erneut zur Abstimmung gestellt wird. Es gelten dafür die allgemeinen Grundsätze. Die Kandidatenliste wird in diesem Fall geöffnet für neue Bewerber. Erhält bei dem dann folgenden Wahlgang wieder keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit, bleibt die Position unbesetzt.
6. Beschlüsse und Wahlen werden grundsätzlich offen abgestimmt, es sei denn, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder des Gremiums mit einfacher Mehrheit für eine geheime Abstimmung stimmen.

§ 12 Landesturntag

1. Der Landesturntag ist das oberste Organ des HTV.
 - 1.1 dem Landesturntag gehören mit Stimmrecht an:
 - a) **die stimmberechtigten Mitglieder des Landesverbandsrats** ~~Landeshauptausschusses~~
 - b) 75 gewählte Delegierte der Turngaue
 - c) **die Landesfachwarte und Beauftragten der Fachgebiete ohne Landesfachausschuss**
 - d) 15 gewählte Delegierte der HTJ
 - e) die Ehrenmitglieder des HTV
 - 1.2 dem Landesturntag gehören ohne Stimmrecht an:
 - a) **die Mitglieder der Ethik-Kommission** ~~der Good Governance-Beauftragte~~
 - b) die Rechnungsprüfer, wenn diese nicht Delegierte gem. § 12 Abs. 1.1 sind
 - c) **die Geschäftsführung**
 - d) eine hauptamtlich beschäftigte Person der HTJ
2. Der ordentliche Landesturntag tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen.
3. Außerordentliche Landesturntage kann das Präsidium einberufen. Es ist dazu verpflichtet, wenn Turngaue dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen und dabei gemeinsam ein Viertel der Stimmberechtigten des Landesturntages repräsentieren.
4. Ort und Zeit der Landesturntage gibt das Präsidium unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Wochen vor dem Landesturntag auf der Website ~~und im Newsletter~~ des HTV bekannt.



5. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens sechs Wochen vor dem Landesturntag in Textform mit ausreichender Begründung beim Präsidium eingereicht sein.
6. Die endgültige Tagesordnung und die Tagungsunterlagen werden vier Wochen vor dem Landesturntag an die unter Abs. 1 genannten Personen in Textform verschickt.
7. Die Beratungen des Landesturntages sind öffentlich, wenn er nicht anders beschließt.
8. Die Anzahl der im Jahr vor dem Landesturntag bei der Bestandserhebung des Landessportbund Hessen gemeldeten Turner über 18 Jahre bildet die Grundlage für die Aufteilung der 75 gewählten Delegierten der Turngaue. Die Mindestanzahl der Delegierten eines Turngaus beträgt eins.
9. Die 15 Delegierten der HTJ werden bei der Jugendvollversammlung gewählt.
10. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
11. Bei Beschlussunfähigkeit ist ein neuer Landesturntag frühestens nach vier Wochen einzuberufen, der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Landesturntages beschlussfähig ist.
12. Der Landesturntag wählt auf Vorschlag des Präsidiums eine Sitzungsleitung.
13. Über den Landesturntag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Sitzungsleitung und den Schriftführern unterschrieben wird. In die Niederschrift sind Abstimmungsergebnisse zahlenmäßig und die Beschlüsse wörtlich aufzunehmen. Sie ist innerhalb von drei Monaten den unter Abs. 1 genannten Personen in Textform zuzusenden.

§ 13 Die Aufgaben des Landesturntages

Die Aufgaben des Landesturntages sind:

1. Die Entgegennahme der Berichte:
 - 1.1 des Präsidiums
 - 1.2 der Rechnungsprüfer
 - 1.3 ~~des Good Governance Beauftragten~~ der Ethik-Kommission

Die Berichte sind den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zuzusenden.
2. Entgegennahme des Berichts über die Haushaltsabschlüsse der abgelaufenen Geschäftsjahre
3. Genehmigung des Rahmenhaushaltsplanes für die nächsten zwei Geschäftsjahre
4. Entlastung des Präsidiums
5. Wahlen zum Präsidium und zum Landesschiedsgericht
6. Wahl von zwei Schriftführern
7. Wahl von drei Rechnungsprüfern für vier Jahre (eine einmalige Wiederwahl ist möglich)
8. Wahl ~~des Good Governance Beauftragten~~ der Ethik-Kommission für vier Jahre. ~~Dieser muss kein Mitglied in einem hessischen Turnverein sein.~~
9. Wahl der Delegierten zum Deutschen Turntag
10. Wahl der Delegierten zum Sportbundtag des Landessportbund Hessen
11. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge ~~Festlegung der Verbandsstrategie~~
12. Bestätigung der von der Vollversammlung der HTJ vorgenommenen Wahlen der beiden Vorsitzenden der HTJ
13. Prüfung und Bestätigung der Beschlüsse der Vollversammlung der HTJ, die von gesamtverbandlicher Bedeutung sind
14. ~~Bestätigung der Wahl der Landesfachwarte und der Beauftragten der Fachgebiete~~
14. Änderung der Satzung
15. Änderung der in § 23 Abs. 3.1 und 3.2 genannten Ordnungen und Richtlinien
16. Bestätigung der in § 23 Abs. 3.3 genannten Ordnung
17. auf Vorschlag des Landesverbandsrats ~~Landeshauptausschusses~~ Turner, die sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um das Turnen erworben haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen sowie Ehrentitel zu verleihen.



§ 14 Landeshauptausschuss

1. Der Landeshauptausschuss ist das führende Organ des HTV zwischen den Landesturntagen.
 - 1.1 Dem Landeshauptausschuss gehören mit Stimmrecht an:
 - 1.1.1 die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums
 - 1.1.2 die Vorsitzenden der Turngaue oder ein vom Turngauvorstand bestelltes Vorstandsmitglied, die für je angefangene 25.000 Mitglieder nach der letzten abgeschlossenen Bestandserhebung eine Stimme haben
 - 1.1.3 ein vom Turngauvorstand bestelltes Mitglied des Turngauvorstandes
 - 1.1.4 die Landesfachwarte und die Beauftragten der Fachgebiete ohne Landesfachausschuss oder eine Vertretung
 - 1.1.5 die stimmberechtigten Mitglieder des HTJ-Vorstands
 - 1.2 Dem Landeshauptausschuss gehören ohne Stimmrecht an:
 - 1.2.1 der Geschäftsführer
 - 1.2.2 eine hauptamtlich beschäftigte Person aus dem HTJ-Büro
2. Der ordentliche Landeshauptausschuss tritt zweimal jährlich zusammen, einmal in den Jahren, in denen ein Landesturntag stattfindet. Der Landeshauptausschuss wählt auf Vorschlag des Präsidiums eine Sitzungsleitung.
3. Ein außerordentlicher Landeshauptausschuss ist einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt.
4. Die Einladung ergeht in Textform vier Wochen vorher.
5. Tagesordnung und Tagungsunterlagen sind zwei Wochen vorher an die unter Abs. 1 genannten Personen zu übersenden.
6. Der Landeshauptausschuss
 - 6.1 bestimmt Ort und Zeit der Landesturntage sowie Ort und Zeit der Landesturnfeste
 - 6.2 beschließt die unter § 22 Abs. 3.4 genannten Ordnungen
 - 6.3 bestätigt die nachgerückten Landesfachwarte und Beauftragten
 - 6.4 wählt auf Antrag des Präsidiums die Mitglieder der Landesausschüsse
 - 6.5 beschließt den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr, wobei der durch den Landesturntag genehmigte Rahmenhaushaltsplan die Grundlage bildet
 - 6.6 bestätigt die definierten Aufgaben im Aufgabenverteilungsplan und nimmt die Verteilung innerhalb des Präsidiums zur Kenntnis. Der Aufgabenverteilungsplan wird anschließend auf der Website veröffentlicht.
 - 6.7 schlägt Turner vor, die sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um das Turnen erworben haben, die zu Ehrenmitgliedern ernannt oder denen Ehrentitel verliehen werden.
7. Wenn der Landeshauptausschuss unaufschiebbare Angelegenheiten erledigen muss, für die der Landesturntag zuständig ist, hat er nachträglich die Genehmigung des Landesturntages einzuholen.

§ 14 Landesverbandsrat

1. Dem Landesverbandsrat gehören mit Stimmrecht an:
 - 5.1 Der Vorstand nach § 26 BGB
 - 5.2 Zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Turngaue oder eine vom Turngauvorstand bevollmächtigte Vertretung
 - 5.3 Der Vorstand der Hessischen Turnjugend
2. Dem Landesverbandsrat gehören ohne Stimmrecht an:
 - 5.1 die Geschäftsführung
3. Der Landesverbandsrat tritt nach Bedarf, mindestens in der Regel jedoch einmal ~~einmal~~ **zweimal** jährlich zusammen. Eine außerordentliche Landesverbandsratssitzung ist einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt.



4. **Vorsitzender des Landesverbandsrates ist der, auf Vorschlag der Turngaue, beim Landesturntag gewählte Vizepräsident. Sprecher der Turngaue oder der stellvertretende Sprecher der Turngaue. Er wird für zwei Jahre von den Vertretern der Turngaue im Landesverbandsrat gewählt und leitet die Sitzungen des Landesverbandsrates.**
5. Aufgaben des Landesverbandsrates sind:
 - 5.1 **Beschlussfassung über Ordnungen (§ 23 3.4) die Klärung verbandspolitischer Fragen**
 - 5.2 **Beratung verbandspolitischer und strategisch-konzeptioneller Fragen die Beschlussfassung über strategisch-konzeptionelle Fragen**
 - 5.3 **Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans die Beratung der Haushaltspläne**
 - 5.4 **Wahl eines Sprechers der Turngaue der zugleich Kandidat der Turngaue für ein Amt eines Vizepräsidenten beim Landesturntag ist die Diskussion über die Umsetzung der Verbandsplanungen durch die Turngaue**
 - 5.5 **Wahl eines stellvertretenden Sprechers der Turngaue Vorschlag eines Kandidaten für das Amt eines Vizepräsidenten an den Landesturntag**
 - 5.6 **Beratung und Vorbereitung von Beschlüssen durch den Landesturntag die Vorbereitung von Beschlüssen des Landesturntages und des Landeshauptausschusses**
 - 5.7 **Wahl der Mitglieder der Landesausschüsse auf Antrag des Präsidiums Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Landesausschüsse auf Antrag des Präsidiums**
 - 5.8 **die Beschlussfassung über Stiftungen**
 - 5.9 **Bestätigung der Wahl der Landesfachwarte und der Beauftragten der Fachgebiete**
 - 5.10 **Vorschlag von Turnern, die sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um das Turnen erworben haben, die zu Ehrenmitgliedern ernannt oder denen Ehrentitel verliehen werden**
6. **Wenn der Landesverbandsrat unaufschiebbare Angelegenheiten erledigen muss, für die der Landesturntag zuständig ist, hat er nachträglich die Genehmigung des Landesturntages einzuholen.**

§ 15 Präsidium

1. Das Präsidium bilden:
 - 1.1 der Präsident
 - 1.2 sechs Vizepräsidenten
 - 1.3 zwei Vorsitzende der HTJ
 - 1.4 die Geschäftsführung ohne Stimmrecht
2. Der Präsident sowie die Vizepräsidenten bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Zwei dieser Präsidiumsmitglieder vertreten den Verband rechtsverbindlich.
3. Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Ausnahme der Vorsitzenden der HTJ und der Geschäftsführung vom Landesturntag für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Die Vorsitzenden der HTJ werden von der Vollversammlung der HTJ für zwei Jahre gewählt und durch den Landesturntag bestätigt.
5. Das Präsidium tritt nach Bedarf zusammen oder dann, wenn drei der Mitglieder es in Textform unter Angabe der Gründe beantragen, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
6. Umlaufbeschlüsse können schriftlich oder durch jede Form der Telekommunikation gefasst werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Präsidiums mit dem Verfahren einverstanden sind. Sie sind in der Niederschrift über die nächste Präsidiumssitzung mitaufzunehmen.
7. Das Präsidium ist das geschäftsführende Organ gem. § 27 Abs. 3 BGB des HTV und leitet und führt den Verband nach Maßgabe dieser Satzung und der Ordnungen. Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten der Verbandsführung zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung ausdrücklich einem anderen Organ oder Gremium übertragen sind. Es setzt die Beschlüsse des Landesturntages und des **Landesverbandsrats** ~~Landeshauptausschusses~~ um und verwaltet das Verbandsvermögen.



8. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums legt das Präsidium in eigener Zuständigkeit fest und regelt die Einzelheiten in einem Aufgabenverteilungsplan. Dabei ist insbesondere festzulegen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich der Gesamtverbandsführung fallen und welche Aufgaben durch einzelne Präsidiumsmitglieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden. **Dieser wird auf der Website veröffentlicht.**
9. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, ~~die auf dem Landeshauptausschuss beschlossen wird.~~
- ~~10. Das Präsidium übt im Verband die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus. Personalangelegenheiten wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Dienstverträgen und Verträgen mit Selbständigen und ehrenamtlich Tätigen sowie die Ausgestaltung dieser Vertragsverhältnisse liegen in der Zuständigkeit des Präsidiums, das seine Zuständigkeit im Einzelfall per Einzelvollmacht delegieren kann~~
10. Das Präsidium des HTV
 - 10.1 erörtert, beschließt und verantwortet Strategien und Perspektiven für die Verbandspolitik sowie die inhaltliche Ausrichtung des HTV
 - 10.2 begleitet die Vorbereitung der Landesturntage, die Sitzungen des Landeshauptausschusses und der Verbandsveranstaltungen**
 - 10.3 überwacht und kontrolliert die laufenden Geschäfte und die Verwaltung des Verbandes, die Finanzen, das Vermögen und die Stiftungen des HTV;
 - 10.4 legt den Rahmenhaushaltsplan und den jährlichen Haushaltsplan zur Beschlussfassung in den entsprechenden Organen vor
 - 10.5 legt die Gebühren sowie Mahn- und Bearbeitungsgebühren fest**
 - 10.6 beruft einen Verbandsarzt
 - 10.7 beruft einen Datenschutzbeauftragten
 - 10.8 entscheidet über hochrangige Ehrungen
 - 10.9 beschließt seine Geschäftsordnung und die unter § 22 Abs. 3.5) genannten Ordnungen und Statute
 - 10.10 führt Ergänzungswahlen für die Delegierten des Deutschen Turntages und die Delegierten zum Sportbundtag des Landessportbund Hessen durch
 - 10.11 beschließt Ort und Zeit der Landesturntage sowie Verbandsveranstaltungen**
11. Zur Unterstützung der Arbeit des Präsidiums können Projektgruppen eingerichtet werden.
12. Das Präsidium ist ermächtigt Satzungsänderungen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zweck oder die Aufgaben dieser Satzung ändern. Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen des Amtsgerichts und/oder des Finanzamtes entsprechen. Der Beschluss muss vom nächsten Landesturntag bestätigt werden.

§ 16 Geschäftsführung

1. Der HTV hat eine hauptamtliche Geschäftsführung, die aus bis zu drei Geschäftsführern besteht.
2. Die Mitglieder der Geschäftsführung können als besondere Vertreter nach § 30 BGB bestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium. Im Falle der Bestellung als besondere Vertreter nach § 30 BGB werden die Mitglieder der Geschäftsführung in das Vereinsregister eingetragen.
3. Sofern die Mitglieder der Geschäftsführung als besondere Vertreter nach § 30 BGB bestellt worden sind, können diese im Rahmen der ihnen durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben den HTV jeweils zu zweit im Rechtsgeschäftsverkehr vertreten (4-Augen-Prinzip).
4. Die Geschäftsführung erstellt einen Geschäftsverteilungsplan, der vom Präsidium zu genehmigen ist. Dies gilt auch bei Änderungen.



5. Die Entscheidung über die Bestellung und Anstellung trifft das Präsidium. Gleiches gilt für den Widerruf der Bestellung, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge.
6. Das Präsidium hat bei der Bestellung und bei der Ausgestaltung der Dienstverträge sicherzustellen, dass zwischen der organschaftlichen Bestellung und dem Anstellungsverhältnis eine rechtliche Verbindung hergestellt wird.
7. Das Präsidium kann die Bestellung der einzelnen Geschäftsführer jederzeit widerrufen und den Anstellungsvertrag kündigen.
8. Die Geschäftsführung untersteht unmittelbar dem Präsidium und ist nur diesem gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. Im Übrigen gilt die Stellenbeschreibung der Geschäftsführung.
9. Die Führung der Geschäftsstelle, sowie alle laufenden und allgemeinen Angelegenheiten der Geschäftsführung und Verwaltung des HTV werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen.
10. Die Geschäftsführung ist im Verhältnis zu den anderen Organen des HTV ausschließlich für folgende Aufgaben zuständig:
 - 10.1 die Leitung der Geschäftsstellen des Verbandes;
 - 10.2 die Leitung des Turnzentrums;
 - 10.3 die Ausführung und Umsetzung der Beschlüsse, Entscheidungen und Weisungen der Verbandsorgane;
 - 10.4 die Abwicklung der laufenden Geschäfte des Verbandes;
 - 10.5 die Förderung und Weiterentwicklung des Verbandes durch Einbringung von eigenen Ideen und Aktivitäten;
 - 10.6 die Ausübung der Arbeitgeberfunktion für den HTV im vollen Umfang. Dies beinhaltet die Anstellung von Beschäftigten, die Änderung von bestehenden Verträgen, sowie die Kündigung von Beschäftigten, sowie mögliche Aufhebungsverträge und alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen eines Arbeitgebers. Bei seinen Entscheidungen ist die Geschäftsführung an den Rahmenhaushaltplan bzw. an den genehmigten Haushalt des HTV gebunden. Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für die Einhaltung und Erfüllung aller gesetzlichen Pflichten eines Arbeitgebers wie z.B. die Einhaltung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Aufgaben und Pflichten.
11. Der Geschäftsführung bedarf zur Durchführung besonders wichtiger Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und den genehmigten Haushalt des HTV hinausgehen, in den Bereichen der Geschäftsstelle, des Turnzentrums, des Personals und der Finanzen im Innenverhältnis der Zustimmung des Präsidiums. Hiervon sind insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen erfasst:
 - 11.1 jede Veräußerung, Verpfändung oder Übertragung von beweglichen Wirtschaftsgütern, soweit sie einen Betrag von 25.000,00 Euro netto pro Geschäftsvorgang übersteigen;
 - 11.2 Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen über Dauerschuldverhältnisse (z.B. Miet-, Pacht- und Leasingverträge) mit einer Festlaufzeit von mehr als 24 Monaten oder einer Belastung pro Jahr von mehr als 25.000,00 Euro netto;
 - 11.3 Abschluss, Änderung und Beendigung von Beraterverträgen mit einem Aufwand größer 25.000,00 Euro jährlich;
 - 11.4 Aufstellung oder Änderung allgemeiner Grundsätze über die betriebliche Altersversorgung sowie Abschluss, Änderung oder Beendigung von Pensionsvereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern;
 - 11.5 Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen zur Aufnahme und Vergabe von Darlehen mit Ausnahme der gewöhnlichen Lieferanten- und Kundenkredite, soweit sie einen Betrag von 25.000,00 Euro übersteigen;
 - 11.6 Übernahme von Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten für Dritte, wie z.B. Garantien und Mithaftung sowie Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, ausgenommen Maßnahmen im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes;
 - 11.7 Neuanschaffung aktivierungspflichtiger Anlagegüter, wenn der Kaufpreis im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 Euro übersteigt;
 - 11.8 Verträge über den Erwerb oder die Veräußerung von Schutzrechten und/oder Lizenzen sowie Organisationsmittel von besonderer Bedeutung, wie z.B. EDV-Anlage und Kataloge, sofern diese im Einzelfall 25.000,00 Euro netto übersteigen;
 - 11.9 Abschluss, Änderung und Beendigung von sonstigen Verträgen (z.B. Sponsoren) größer 25.000,00 Euro netto jährlich;



11.10 alle sonstigen Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Verbandes hinausgehen oder vom Präsidium für zustimmungsbedürftig erklärt werden.

§ 17 Landesturnrat

1. Dem Landesturnrat gehören mit Stimmrecht an:
 - 1.1 die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums
 - 1.2 die Landesfachwarte und die Beauftragten der Fachgebiete ohne Landesfachausschuss
2. ~~Dem Landesturnrat gehören ohne Stimmrecht an: Ohne Stimmrecht gehört dem Landesturnrat der Geschäftsführer an.~~
 2.1 **die Geschäftsführung**
3. Die HTJ-Vorsitzenden und die Fachwarte und Beauftragten können sich durch andere HTJ-Vorstandsmitglieder oder Fachausschussmitglieder vertreten lassen.
4. ~~Der Landesturnrat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch~~ **in der Regel** einmal jährlich zusammen. ~~Der Landesturnrat wählt auf Vorschlag des Präsidiums eine Sitzungsleitung.~~
5. Aufgabe des Landesturnrates ist die gemeinsame Regelung der grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere wenn sie über die Fachgebietsgrenzen hinweg reichen. Vorrangig handelt es sich dabei um
 - 5.1 die Beratung der Grundlinien der fachlichen Tätigkeit
 - 5.2 die Vernetzung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
 - 5.3 die Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder der unter § 19 genannten Landesfachausschüsse auf Vorschlag der Fachgebiete
 - 5.4 die Schwerpunktsetzung im Wettkampfprogramm
 - 5.5 die Erörterung zentraler Entwicklungen in den Fachgebieten
 - 5.6 die Abstimmung der fachlichen Vertretung des HTV in den Gremien des DTB.

§ 18 Vorstand der HTJ

1. Den Vorstand der HTJ bilden
 - 1.1 zwei Vorsitzende
 - 1.2 fünf weitere Vorstandsmitglieder
 - 1.3 ein für die HTJ tätiger hauptberuflicher Mitarbeiter ohne Stimmrecht in Organen und Gremien.
2. Der Vorstand der HTJ tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen.
3. Details regelt die Jugendordnung der HTJ.

§ 19 Fachgebiete

1. Dem HTV obliegt die Betreuung der fachlichen Angebote nach § 2 dieser Satzung und der Sportarten laut **DTB-Wettkampfordnung** ~~Turnordnung~~ ergänzt durch spezielle hessische Angebote. Die Betreuung der Sportarten erfolgt abhängig von der jeweiligen Ausprägung als Leistungs-, Wettkampf- oder Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.
2. Die Fachgebiete können durch Landesfachausschüsse oder Beauftragte geführt werden. Über die Anzahl der Mitglieder entscheidet der Landesturnrat auf Antrag des Landesfachausschusses des jeweiligen Fachgebietes.
3. Die fachlichen Aufgaben der Landesfachausschüsse und ihrer Mitglieder orientieren sich an der **DTB-Wettkampfordnung** ~~Turnordnung~~ und den **Ordnungen der Sportarten** ~~Fachgebietsordnungen~~ des DTB. ~~Die Zusammensetzung orientiert sich an der Struktur und den Aufgaben des HTV.~~ Den Vorsitz führt der jeweilige Fachwart oder bei Verhinderung eine Vertretung aus dem Landesfachausschuss. Die Landesfachausschüsse treten in der Regel zweimal jährlich zusammen. Näheres regeln die Fachgebietsordnungen.



4. Einmal jährlich treten die Landesfachausschüsse als Jahrestagung mit den Gaufachwarten bzw. den Beauftragten der Turngaue oder einer bevollmächtigten Vertretung zusammen. Teilnehmen können auch Vertretungen aus Turngaue, in denen die Sportart nicht betrieben wird. Diese haben kein Stimmrecht.
 - 4.1 In dieser Sitzung werden die Mitglieder des jeweiligen Landesfachausschusses für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt.
 - 4.2 Eine Ausnahme von dieser Regelung bildet die Wahl der Landesjugendfachwarte. Diese sind auf Vorschlag der Gaufachwarte von der Vollversammlung der HTJ zu wählen und in die Landesfachausschüsse zu entsenden.
 - 4.3 Scheidet ein Landesjugendfachwart vorzeitig aus oder wird kein Landesjugendfachwart gewählt, so beauftragt der Vorstand der HTJ einen Nachfolger mit der Wahrnehmung der Interessensvertretung. Näheres regelt die Jugendordnung.

§ 20 Landesausschüsse

1. Zur Unterstützung der überfachlichen Aufgaben des Verbandes können auf Antrag des Präsidiums Landesausschüsse gebildet werden. Diese werden vom Landesverbandsrat genehmigt, einschließlich der Anzahl ihrer Mitglieder.
2. Die Mitglieder der Landesausschüsse werden vom Landesverbandsrat auf Vorschlag des Präsidiums für zwei Jahre gewählt. Der HTJ-Vorstand hat die Möglichkeit, in jeden gebildeten Ausschuss eine Vertretung zu entsenden.
3. Die Landesausschüsse werden von einem Präsidiumsmitglied geleitet und treten nach Bedarf zusammen. Sie können einmal jährlich als Jahrestagung mit den Verantwortlichen bzw. Beauftragten der Turngaue zusammentreten.
4. Grundsätzlich sollten die folgenden Landesausschüsse bestehen:
 - 4.1 der Landesausschuss Finanzen und Wirtschaft
 - 4.2 der Landesausschuss Satzung und Ordnungen
 - 4.3 der Turngeschichtliche Arbeitskreis.

§ 21 Das Landesschiedsgericht

1. Das Landesschiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung über Verbandsstreitigkeiten und für die Verhängung von Strafen und Disziplinarmaßnahmen.
2. Das Verfahren vor dem Landesschiedsgericht und seine Zuständigkeiten ergeben sich aus der Landesschiedsgerichtsordnung, die Bestandteil der Satzung des HTV ist. Die Landesschiedsgerichtsordnung wird durch den Landesturntag mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen und geändert.
3. Der Schiedsgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt des Landesschiedsgerichts unterliegen:
 - 3.1 die Mitglieder des HTV gemäß § 6 der Satzung
 - 3.2 die Turngaue gemäß § 4 der Satzung
 - 3.3 die Organmitglieder des HTV und der Turngaue
 - 3.4 die HTJ gemäß § 7 der Satzung
 - 3.5 die Mitgliedsvereine des HTV und deren einzelne Turner und Sportler
 - 3.6 alle Einzelpersonen und Personen, die Lizenz- oder Funktionsträger im HTV sind.
4. Die Mitglieder, Gliederungen des HTV, Organ- und Funktionsträger, Lizenzinhaber, sowie Turner und Sportler unterwerfen sich der Schiedsgerichtsbarkeit und Disziplinargewalt des HTV.
5. Die möglichen Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen, die das Landesschiedsgericht verhängen kann, ergeben sich aus der Landesschiedsgerichtsordnung.
6. Das Landesschiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landesturntag für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neues Schiedsgericht gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Landesschiedsgerichts dürfen keinem anderen Organ des HTV oder seiner Turngaue angehören. Ein Mitglied des Landesschiedsgerichts soll die Befähigung zum Richteramt haben.



§ 22 Ethik-Kommission

1. Der HTV unterhält eine Ethik-Kommission. Die Mitglieder der Ethik-Kommission werden vom Landesturntag für die Dauer von vier Jahren gewählt.
2. Die Ethik-Kommission besteht aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern. Nach Möglichkeit soll der Ethik-Kommission mindestens eine weibliche und eine männliche Person angehören. Der Ethik-Kommission soll mindestens eine psychologisch geschulte sowie eine juristisch ausgebildete Person angehören.
3. Die Ethik-Kommission berät Präsidium und Geschäftsführung nach § 30 BGB in Fragen der guten Verbandsführung. Ferner leitet die Ethik-Kommission die Untersuchung bei Anhaltspunkten für oder Hinweisen auf Verstöße gegen die Grundsätze einer guten Verbandsführung, d.h. gegen den Ethik-Code oder die Good Governance-Regularien, durch Präsidiumsmitglieder, die Mitglieder Geschäftsführung nach § 30 BGB, die Mitglieder der Organe und Gremien oder durch hauptamtliche Mitarbeitende des HTV.
4. Die Ethik-Kommission kann sich eine Verfahrensordnung geben.
5. Die Ethik-Kommission legt jährlich einen Bericht vor. In Jahren des Landesturntags diesem und in Jahren ohne Landesturntag dem Landesverbandsrat.

§ 23 Rechtsgrundlagen/Ordnungen

1. Der HTV erkennt die Satzung und Ordnungen des DTB und des Landessportbundes Hessen an.
2. Der HTV regelt seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen und Entscheidungen der Organe. Hierbei beachtet er die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance).
3. Der HTV gibt sich folgende Ordnungen:
 - 3.1 die durch den Landesturntag geändert und beschlossen wird und Satzungsbestandteil ist:
 - I. Landesschiedsgerichtsordnung
 - 3.2 die durch den Landesturntag geändert und beschlossen werden und nicht Satzungsbestandteil sind:
 - I. Ethik-Code des HTV
 - II. ~~Verhaltensrichtlinien~~ Good Governance-Regularien des HTV
 - III. Geschäftsordnung für den Landesturntag
 - IV. Beitragsordnung
 - 3.3 die durch die Jugendvollversammlung der HTJ geändert und beschlossen und durch den Landesturntag bestätigt wird:
 - I. Jugendordnung
 - 3.4 die durch den Landesverbandsrat ~~Landeshauptausschuss~~ geändert und beschlossen werden:
 - I. Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohls
 - II. Allgemeine Geschäftsordnung
 - III. ~~Geschäftsordnung für das Präsidium~~
 - III. Finanz- und Wirtschaftsordnung
 - IV. Ehrungsordnung
 - V. Anti-Dopingordnung
 - 3.5 die vom Präsidium beschlossen und geändert werden:
 - I. Datenschutzordnung
 - II. Fachgebietsordnungen
 - III. Ligaordnungen und Ligastatute
 - IV. ~~Geschäftsordnung der Geschäftsstelle~~



§ 24 Rechnungsprüfung

1. Die Kassen- und Rechnungsprüfung erfolgt durch die vom Landesturntag gewählten Rechnungsprüfer. Diese dürfen keinem Organ oder Gremium des HTV außer dem Landesturntag angehören.
2. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt und verpflichtet, die Kassenführung und Rechnungslegung des HTV zu überwachen. Die Kassen- und Rechnungsprüfung erfolgt mindestens einmal für jedes **Haushaltsjahr** jährlich. Über die Ergebnisse der Prüfung wird für den Landesturntag ein ~~schriftlicher~~ Bericht angefertigt, von dem das Präsidium vorher Kenntnis erhält.
3. Näheres regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung.

§ 25 Änderung der Satzung

Nur ein Landesturntag kann diese Satzung ändern. Anträge dazu sind in vollem Wortlaut der Tagesordnung beizufügen. Ihre Annahme bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 26 Auflösung

1. Die Auflösung des HTV kann nur ein eigens zu diesem Zweck einberufener außerordentlicher Landesturntag mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschließen.
2. Die Liquidation wird durch den Präsidenten und den für Finanzen zuständigen Vizepräsidenten vorgenommen bzw. bei deren Verhinderung durch zwei andere Vizepräsidenten, sofern der Landesturntag keine anderen Personen bestellt.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Land Hessen, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, insbesondere für turnerische Zwecke.

Diese Satzung wurde neu gefasst durch den 22. Landesturntag in Maintal-Bischofsheim am 30. März 1980, geändert durch den 23. Landesturntag in Wächtersbach am 21. Februar 1982, geändert durch den 24. Landesturntag in Bad Hersfeld am 1. April 1984, geändert durch den 25. Landesturntag in Butzbach am 9. März 1986, geändert durch den 27. Landesturntag in Idstein am 1. April 1990, geändert durch den 28. Landesturntag in Groß-Zimmern am 29. März 1992, geändert durch den 29. Landesturntag in Marburg am 12. Juni 1994, geändert durch den 30. Landesturntag in Bad Camberg am 28. April 1996, geändert durch den 33. Landesturntag in Gießen am 5. Mai 2002, neu gefasst durch den 34. Landesturntag in Beselich-Obertiefenbach am 9. Mai 2004, geändert durch den 35. Landesturntag am 7. Mai 2006 in Gelnhausen und geändert durch den 38. Landesturntag am 7. Oktober 2012 in Krofdorf-Gleiberg, geändert durch den 39. Landesturntag am 16. November 2014 in Gießen-Allendorf, geändert durch das Präsidium am 7. April 2015, geändert durch den 40. Landesturntag am 26. Juni 2016 in Bürstadt und geändert durch den 41. Landesturntag am 3. November 2018 in Langen, neu gefasst durch den 42. Landesturntag am 5. März 2022 und neu gefasst durch den **44. Landesturntag am 19. September 2026**.

Hessischer Turnverband e.V.

gegründet am 27. Oktober 1946 im Rathaus zu Butzbach

8.2 ANTRAG DES PRÄSIDIUMS ÜBER DIE BEITRAGSORDNUNG

Das Präsidium stellt hiermit den Antrag die Beitragsordnung zu beschließen.

Die Beiträge wurden bislang als Anlage in der Finanz- und Wirtschaftsordnung geregelt. Die Abkopplung dient der besseren Klarheit und Übersicht. Mit Trennung von allgemeinen wirtschaftlichen/finanziellen Prozessregeln und den konkreten Beitragssätzen der Mitglieder, ist die Beitragsstruktur nun transparenter dargestellt.



Beitragsordnung des Hessischen Turnverbandes e.V.

gültig ab 1. Januar 2027

Mitgliedsbeiträge

1. Für die Mitgliedschaft im Hessischen Turnverband fällt ein Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedsvereine an.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 1. Januar eines Jahres fällig und werden im 1. Quartal des laufenden Jahres in Rechnung gestellt. Nach Versand der Rechnungen an die beim HTV hinterlegten E-Mail-Adressen werden die Beiträge mittels SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen und/oder via E-Mail nicht zu erreichen sind, haben die entstehenden Verwaltungsmehraufwände in Höhe von 10 Euro sowie die Portokosten zu tragen. Die den HTV belastenden Bankgebühren bei Rücklastschriften werden – falls die Rücklastschrift nicht vom HTV verschuldet wurde – den Mitgliedern in Rechnung gestellt und sind von diesen mit den offenen Mitgliedsbeiträgen zu bezahlen.
4. Der HTV ist berechtigt, ab dem Ersten des Folgemonats bis zum Zahlungseingang Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozent über dem Basiszinssatz zu erheben. Weiterhin ist der HTV berechtigt bei Zahlungserinnerungen und im Mahnverfahren Bearbeitungsgebühren zu erheben.
5. Die Verrechnung von Forderungen der Mitgliedsvereine an den HTV mit Beitragsschulden ist nicht zulässig.
6. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:
 - I. Mitgliedsbeitrag HTV
 - II. Mitgliedsbeitrag DTB
 - III. Mitgliedsbeitrag DOSB über den DTB
7. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags HTV wird vom Landesturntag festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Turnerbund (DTB) und an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) werden vom Deutschen Turntag bzw. von der Mitgliederversammlung des DOSB festgelegt und in der jeweils gültigen Höhe weiterberechnet.
8. Die jeweils aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge I. – III. werden mit Datum der jeweiligen Beschlussfassung auf der HTV-Website veröffentlicht.
9. Als Basis für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge werden die Mitgliedszahlen des Vorjahres, welche an den Landessportbund Hessen unter Turnen gemeldet wurden, herangezogen.

Diese Beitragsordnung wurde vom Landesturntag am 19.09.2026 beschlossen.

8.3 ANTRAG DES PRÄSIDIUMS AUF BEITRAGSANPASSUNG

Mit dem Antrag des Präsidiums auf Satzungsneufassung geht auch die Entkopplung des Mitgliedsbeitrages HTV von den Mitgliedsbeiträgen DTB und DOSB, der über den DTB an den DOSB entrichtet wird, einher.

Der Mitgliedsbeitrag HTV setzt sich ab dem 1. Januar 2027 aus dem

- Vereinsgrundbeitrag von 50,00 Euro
- sowie einen Pro-Kopf-Beitrag von
 - 3,00 Euro für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre für jedes unter Turnen gemeldete Mitglied
 - 3,25 Euro für Erwachsene für jedes unter Turnen gemeldete Mitglied

zusammen.

Zur Begrenzung der finanziellen Belastungen für die Vereine soll ein Höchstbeitrag des Mitgliedsbeitrags HTV von 15.000 Euro pro Verein festgelegt werden. Zusätzlich werden der Mitgliedsbeitrag DTB und der Mitgliedsbeitrag des DOSB, der über den DTB erhoben wird, für jeden Verein fällig.

Beschlussvorschlag

Der Landesturntag möge beschließen,

1. die vorgenannten Mitgliedsbeiträge des HTV, bestehend aus dem Vereinsgrundbeitrag sowie dem Pro-Kopf-Beiträgen zu bestätigen.
2. einen maximalen jährlichen Mitgliedsbeitrag HTV von 15.000 Euro je Verein festzusetzen.

Die sich hieraus ergebenden Mitgliedsbeiträge werden ab dem 1. Januar 2027 von den Mitgliedsvereinen erhoben. Anpassungen können sich künftig ergeben, sofern der Deutsche Turntag oder die Mitgliederversammlung des DOSB Änderungen ihrer jeweiligen Beitragshöhe beschließen.

Beiträge ab 1. Januar 2027		
Vereinsgrundbeitrag pro Verein	50,00 €	Beschluss Landesturntag 19.09.2026
Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre) pro Kopf	3,00 €	Beschluss Landesturntag 19.09.2026
Erwachsene (19 Jahre und älter) pro Kopf	3,25 €	Beschluss Landesturntag 19.09.2026
Mitgliedsbeitrag DTB pro Kopf	0,71 €	Beschluss Deutscher Turntag vom 9.11.2024
Mitgliedsbeitrag DOSB (Entrichtung über den DTB) pro Kopf	0,14 €	Beschluss Mitgliederversammlung DOSB vom 2.12.2023

8.4 ANTRAG DES PRÄSIDIUMS GOOD GOVERNANCE-REGULARIEN (EHEMALS VERHALTENSRICHTLINIEN DES HTV)

Das Präsidium stellt den Antrag die Verhaltensrichtlinien des HTV in Good Governance-Regularien umzubenennen. Die Anforderungen an eine transparente und verantwortungsvolle Verbandsführung entwickeln sich stetig weiter. Die vorgeschlagene Änderung trägt dazu bei, unsere internen Prozesse an moderne Compliance-Standards (z. B. des DOSB) anzupassen. Die Umbenennung trägt zur sprachlichen Abgrenzung bei, da der Begriff Verhaltensregeln im Kontext Safe Sport besetzt ist. Im Zuge der Umbenennung wurden die Regelungen an die Musterregularien des DOSB angepasst und die Ethik-Kommission als untersuchende Instanz (vgl. Satzungsneufassung) aufgenommen.



Good Governance Regularien

des Hessischen Turnverbandes e.V.

Präambel

Good Governance – gute Verbandsführung – beschreibt den Anspruch, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Die ethischen Maßstäbe orientieren sich an den vier Prinzipien von Good Governance: Transparenz, Partizipation und Einbindung, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sowie Integrität.

Die Good Governance Regularien definieren konkrete Regeln und Vorgaben. Sie dienen dazu die Transparenz des Verbandshandelns zu gewährleisten und zu fördern sowie die Verhaltenssicherheit für die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden zu erhöhen.

A. Umgang miteinander – Kultur der Wertschätzung und des Respekts

Das Ansehen und der Ruf des Hessischen Turnverbandes e.V. (nachfolgend HTV genannt) werden wesentlich durch das Verhalten und Auftreten seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geprägt. Deshalb ist ein respektvoller, fairer und sachorientierter Umgang untereinander und gegenüber Dritten von großer Bedeutung für die Verbandskultur nach innen und die Reputation nach außen.

B. Verhalten im Geschäftsverkehr

Die vorliegenden Good Governance Richtlinien richten sich gleichermaßen an die ehrenamtlichen Funktionsträger*innen¹ und die hauptamtlichen Mitarbeitenden des HTV – nachfolgend werden beide Gruppen als Mitarbeitende bezeichnet. Ein Großteil der Richtlinien hat eine generelle Gültigkeit, bei einigen gilt es jedoch, zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterscheiden. Wenn eine solche Unterscheidung notwendig ist, so ist sie im Folgenden konkret beschrieben und erläutert.

1. Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen

1.1 Interessenkonflikte

Die Mitarbeitenden treffen ihre Entscheidungen für den HTV unabhängig von sachfremden Überlegungen, d. h. unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorteilen. Auch der bloße Anschein sachfremder Überlegungen muss vermieden werden.

Dies bedeutet:

- a) Private Interessen und die Interessen des HTV sind strikt zu trennen. Wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung² persönliche Interessen berührt werden können, ist dies anzuzeigen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.
- b) Offenzulegen sind ebenfalls persönliche Beziehungen, die über die im Sport übliche Verbundenheit³ hinausgehen sowie persönliche Interessen⁴, die mit Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Lieferanten, Dienstleistern oder

¹ Funktionsträger sind die Mitglieder der Organe und Gremien sowie Personen, die im Auftrag des HTV Aufgaben übernehmen, wie die Wettkampfleitung, Kampfrichter*innen und Helfer.

² z. B. wenn der Wettkampfbeauftragte bei der Meldung zum Wettkampf den eigenen Verein bevorzugt

³ z. B. ein*e Trainer*in ist mit Eltern von Kaderathlet*innen persönlich befreundet, sie fahren gemeinsam in Urlaub

⁴ z. B. erhält ein Verwandter eines Präsidiumsmitglieds den Auftrag für Malerarbeiten im Turnzentrum Alsfeld



anderen Geschäftspartnern des HTV in Zusammenhang stehen und zu einem Interessenkonflikt im Einzelfall führen können.

- c) Die Mitarbeitenden des Präsidiums und die hauptamtliche Geschäftsführung legen in einem öffentlich zugänglichen Interessenregister auf der Website des HTV alle materiellen und nicht-materiellen Interessen⁵, die aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabe im HTV zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden können, offen.
- d) Die Mitarbeitenden unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private bzw. eigene berufliche Aktivitäten, die den Interessen des HTV entgegenstehen oder Entscheidungen bzw. die Tätigkeit für den HTV sachwidrig beeinflussen können.

1.2 Geschenke und sonstige Zuwendungen

Die Mitarbeitenden müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Tätigkeit für den HTV für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im HTV stehen bzw. stehen können, dürfen daher nur im vorgegebenen Rahmen und in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden.

Dies bedeutet:

- a) Die Mitarbeitenden dürfen Geschenke von Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des HTV nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenze annehmen. Als Richtwert gilt die Sachbezugsfreigrenze⁶ für einkommensteuerfreie Zuwendungen. Bei mehrfachen Zuwendungen innerhalb desselben Jahres gilt diese Grenze in Summe.
- b) Als Zuwendung gilt auch die Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen⁷. Wenn Mitarbeitende des HTV von Mitgliedern, sonstigen Sportverbänden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des HTV Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, so ist dies rein privat im üblichen geschäftlichen Rahmen abzuwickeln und der marktübliche Preis zu bezahlen.
- c) Wird das Geschenk als Repräsentant des HTV entgegengenommen, so ist dieses nach Erhalt an das Präsidialbüro zu übergeben.

1.3 Einladungen

Einladungen⁸ von Dritten dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen werden.

Dies bedeutet:

- a) Die Mitarbeitenden dürfen Einladungen zum Essen oder zu Veranstaltungen von Mitgliedern, sonstigen Sportverbänden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern des HTV nur annehmen, wenn dies einem berechtigten geschäftlichen/dienstlichen Zweck dient und die Einladung freiwillig erfolgt.
- b) Einladungen zu kulturellen, sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen sind anzuzeigen. Ein*e Vertreter*in des Gastgebers muss anwesend sein, um den geschäftlichen Zweck sicherzustellen.

⁵ z. B. persönliche Verbindung zu einem Sponsor oder zu Medien oder weitere Ämter, die die Personen innehaben

⁶ siehe § 8 Abs. 2 des EStG

⁷ z. B. erhält ein*e Trainer*in vergünstigt eine neue Bekleidung des Sportartikelsponsors. Anders ist es, wenn der Verband für einen vertraglich festgelegten Personenkreis beim Sponsor einen Rabatt vereinbart hat, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

⁸ z. B. von Sportverbänden, Sponsoren usw. Offizielle Dienstermine, auch wenn sie, wie häufig im Sport, Freizeitcharakter haben (z. B. Besuch Deutsche Meisterschaft) sind davon ausgenommen. Ein Verband kann auch als „Belohnung“ seine Mitarbeitenden zu eigenen Galen u. ä. einladen. Dies sollte aber transparent nach objektiven Kriterien erfolgen, damit es nicht nach Selbstbedienung aussieht.



- c) Einladungen jeglicher Art müssen angemessen⁹ sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden. Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist.
- d) Über den Besuch von wiederkehrenden Veranstaltungen, die Teilnahme an üblichen Besprechungen und vergleichbaren dienstlichen Terminen mit jeweils entsprechender Bewirtung kann nach Absprache pauschal informiert werden bzw. die jeweilige Reisekostenabrechnung als Information ausreichen.
- e) Soweit es erkennbar um höherwertige Bewirtungen oder Einladungen geht, muss immer im Vorfeld eine Genehmigung der Geschäftsführung eingeholt werden.
- f) Generell sind häufige Einladungen durch denselben Lieferanten, Dienstleister oder anderen Geschäftspartner kritisch zu sehen und nur im Ausnahmefall und nach entsprechender Genehmigung zulässig.
- g) Einladungen für Begleitpersonen sind grundsätzlich abzulehnen. Handelt es sich um eine Einladung an Präsidiumsmitglieder oder Mitglieder der Geschäftsführung, bei der offenkundig der Repräsentationszuschnitt der Veranstaltung eine Begleitperson vorsieht, ist in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch das jeweilige Organ eine Begleitung möglich.

1.4 Vorgehen zur Offenlegung von Interessenkonflikten und der Genehmigung zur Annahme von Geschenken und Einladungen

a) Für die Offenlegung und Anzeige von Interessenkonflikten und die Anzeige, Abklärung und Genehmigung zur Annahme von Einladungen gilt folgendes:

- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen:
 - Für hauptamtliche Mitarbeiter*innen ist der Dienstvorgesetzte die zuständige Person
 - Für die Mitglieder der Geschäftsführung sind die restlichen Mitglieder der Geschäftsführung ohne die betroffene Person zuständig
- Ehrenamtliche Funktionsträger*innen:
 - Für die Fachwart*innen und die Turngauvorsitzenden, sofern es sich um Interessenkonflikte/Einladungen mit Bezug zum HTV handelt, ist der/die Präsident*in zuständig
 - Für alle weiteren ehrenamtlichen Funktionsträger*innen ist das jeweilige Gremium, dem Sie angehören, ohne das betroffene Mitglied zuständig.

Offenlegung und Entscheidung sind jeweils zu dokumentieren.

b) Für die Anzeige, Abklärung und Genehmigung zur Annahme von Geschenken gilt folgendes:

- Für die Mitarbeitenden ist die Referentin der Geschäftsführung zuständig.

Die Ethik-Kommission kann zur Beratung und Klarstellung hinzugezogen werden.

Offenlegung und Entscheidung sind jeweils zu dokumentieren.

2. Interessenvertretung

Die Mitarbeitenden vertreten die Interessen des HTV in transparenter und verantwortlicher Weise und unterlassen unzulässige Vorteilsgewährungen an Dritte. Dies bedeutet:

⁹ z. B. Essen und Getränke während einer Sitzung oder eines Seminars, ein Empfang im Anschluss an eine Veranstaltung



- a) Die vorgenannten Regelungen zu „1.2 Geschenke und sonstige Zuwendungen“ und „1.3 Einladungen“ gelten entsprechend für Geschenke, sonstige Zuwendungen und Einladungen, die der HTV bzw. dessen Mitarbeitenden Repräsentanten von Politik und Verwaltung, Mitgliedsorganisationen, sonstigen Sportverbänden, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Geschäftspartnern gewährt.
- b) Insbesondere Mandatsträger*innen, Amtsträger*innen, dem Öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, Mitarbeiter*innen von Abgeordneten und Fraktionen sowie Personen in vergleichbaren Funktionen anderer Nationen dürfen nur zu Informationsveranstaltungen oder zur Repräsentation z. B. bei Sportveranstaltungen mit jeweils angemessener und sozialadäquater Bewirtung eingeladen werden. Die Aussprache von Einladungen an Begleitpersonen ist ebenso wenig zulässig wie Einladungen zu Unterhaltungs- und Freizeitprogrammen, soweit sie nicht integraler und sozialadäquater Bestandteil der Information sind. Jeglicher Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ist auszuschließen.
- c) Einladungen zu kulturellen, sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich schriftlich. Es ist jeweils darauf zu verweisen, dass die für das Unternehmen oder die Behörde, den Sportverband bzw. die entsprechende Institution des Eingeladenen geltenden Compliance Regeln sowie die steuerlichen Vorgaben zu beachten sind.
- d) Alle Einladungen des HTV sind im Rahmen der üblichen Aktenführung, z. B. durch Teilnahmelisten, zu dokumentieren.
- e) Für Sonderveranstaltungen des HTV (z. B. Landesturnfeste) werden jeweils individuelle Einladungsregelungen durch die Geschäftsführung verabschiedet.

3. Spenden

Definition: Spenden sind Geld- und Sachzuwendungen, die von einer Person oder einem Unternehmen freiwillig und unentgeltlich zur Förderung spendenbegünstigter Zwecke geleistet werden, ohne dass eine Gegenleistung erfolgt.

- a) Spenden sowie andere Zuwendungen ohne Gegenleistung, die der HTV an Dritte gewährt, sind zu dokumentieren.
Spenden müssen transparent und nachvollziehbar sein. Der/die Empfänger*in der Spende muss dem HTV bekannt sein. Als Spendenempfänger kommen insbesondere Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Annahme von Spenden befugt sind, in Betracht.
(Geld-)Spenden sollen steuerlich abzugsfähig sein und in einer Form gewährt werden, die die steuerliche Abzugsfähigkeit sicherstellt (z. B. durch Spendenbescheinigung).
Spenden-Zahlungen auf Privatkonten sind grundsätzlich nicht möglich.
- b) Eingehende (Geld-)Spenden sind unabhängig der jeweiligen Höhe immer zu quittieren und zu dokumentieren.
Spendenmittel werden so verwendet, dass die satzungsgemäßen Zwecke unter Beachtung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei größtmöglicher Wirksamkeit und Sparsamkeit erreicht werden. Über die Verwendung von Spenden entscheidet das Präsidium. Bei einer Zweckbindung durch den/die Spender*in ist diese einzuhalten. Die allgemeinen Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Erstattungsregelungen des HTV.

4. Sponsoring

Sponsoring basiert, im Gegensatz zur Spende, immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Definition: Sponsoring ist die Zuwendung von Geld bzw. geldwerten Sach- oder Dienstleistungen durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen, die neben dem Motiv der Förderung des HTV auch andere Interessen verfolgt.



- a) Zur besseren Transparenz und Kontrolle der Sponsoringentscheidungen des HTV ist jede Vereinbarung über eine Sponsoringleistung in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten, der insbesondere Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des HTV regelt.
- b) Sponsoring ist in jedem Fall dann unzulässig, wenn durch die Zuwendung die Entscheidungsfreiheit des Gesponserten gefährdet wird. So darf die Gewährung von Sponsoringleistungen keinen Einfluss auf Entscheidungen des HTV, insbesondere Vergabeentscheidungen, haben.

5. Umgang mit öffentlicher Förderung

Die Zuwendungen, die dem HTV seitens öffentlicher Gebietskörperschaften (Stadt, Land) gewährt werden, sind gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide, den hierin festgesetzten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen und unter Beachtung sämtlicher sonstiger zuwendungsrechtlichen Regelungen zu bewirtschaften.

6. Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Der HTV bekennt sich zu einer nachhaltigen, verantwortungsvollen und transparenten Ausrichtung seines Handelns. Die internen und externen Anspruchsgruppen des HTV, sog. „Stakeholder“¹⁰, sind Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die Einfluss auf das Verbandshandeln nehmen oder durch die Umsetzung der Verbandsziele betroffen sind.

- a) Ziel ist es, den offenen Dialog mit Stakeholdern zu intensivieren, um so ein besseres Verständnis von den jeweiligen Anliegen und Erwartungen an den HTV zu erhalten, aber auch die Ziele, Beweggründe und Handlungsnotwendigkeiten des HTV besser zu kommunizieren.
- b) Um einen fairen Dialog mit den Stakeholdern zu gewährleisten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
 - Fairness und Zuverlässigkeit
Zusagen und Absprachen sind einzuhalten. Sollten sich grundlegenden Änderungen der Rahmenbedingungen oder neue Sachverhalte ergeben, ist dies darzulegen.
 - Transparenz
Es müssen von beiden Seiten vollständige und aktuelle Informationen übermittelt werden.
 - Frühzeitigkeit und Regelmäßigkeit
Sich abzeichnende Neuerungen werden den betroffenen Stakeholdern so früh wie möglich zugänglich gemacht.
- c) Zu Beginn der Stakeholderbeteiligung sind der vorgesehene Charakter (reine Information, Dialog, Beratung oder weitergehende Partizipation), die Rahmenbedingungen des Austauschs und die verfolgten Ziele von beiden Seiten klar zu definieren.
- d) Relevante Erkenntnisse und Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs werden in die strategischen Entscheidungen des HTV einfließen. Die grundsätzliche Entscheidungsverantwortung verbleibt bei den Organen des HTV.
- e) Der Dialog findet seine Grenzen in den berechtigten geschäftlichen Interessen, den Rechten Dritter oder der Sicherung eines noch nicht abgeschlossenen, verbandsinternen Diskussions- und Entscheidungsprozesses. Der HTV achtet auch darauf, dass keine Informationen an Stakeholder gegeben werden, die auf Grund gesetzlicher oder verbandsinterner Regularien zunächst anderen Teilen oder Organen des HTV vorgelegt werden müssen.

¹⁰ z. B.: Vereine, Turngaue, Anschlussorganisationen, Fachgebiete, Funktionäre etc.



7. Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit und Datenschutz

Entsprechend den im Arbeitsvertrag für hauptamtliche Mitarbeitenden festgelegten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gilt folgendes auch für die ehrenamtlichen Funktionsträger*innen:

Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und während der Amtszeit bekannt gewordenen und vom HTV als vertraulich ausgewiesenen Angelegenheiten¹¹ ist auch nach Beendigung der Amtszeit Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht erstreckt sich auch auf Angelegenheiten anderer Organisationen, mit denen der HTV wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist.

Weiterhin gelten die Datenschutzordnung des HTV sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

C. Verfahren zur Meldung von möglichen Verstößen

Jede*r Mitarbeitende ist aufgefordert, im Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundsätze einer guten Verbandsführung Fragen zu stellen, um Rat zu bitten und Bedenken hinsichtlich deren Einhaltung anzusprechen.

1. Meldung von möglichen Verstößen

- a) Grundsätzlich ist jede*r, der/die Kenntnis oder Anhaltspunkte dafür hat, dass Mitarbeitende des HTV gegen die Grundsätze der guten Verbandsführung verstoßen haben, aufgefordert, dies zu melden. Ein Hinweis kann mündlich oder schriftlich gemacht werden.
- b) Alle Informationen werden sorgsam und vertraulich behandelt.
- c) Hinweise können bei der Ethik-Kommission direkt oder der Zentralen Hinweisstelle, die zugleich als interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz fungiert, erfolgen.
- d) Sollte der Hinweis bei der Zentralen Hinweisstelle eingegangen sein, leiten diese den Hinweis umgehend an die Ethik-Kommission weiter. Die Weitergabe erfolgt jedoch nur, wenn der/die Hinweisgeber/in mit der Weitergabe des Hinweises und/oder der persönlichen Daten einverstanden ist. Die Weiterleitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, sofern die Anforderungen an den notwendigen vertraulichen Umgang mit den offenbarten Informationen eingehalten werden. Die Ethik-Kommission dokumentiert den Eingang des Hinweises unter Verwendung einer Fallnummer, die durch die Ethik-Kommission festgelegt wird.

Der/Die Hinweisgeber/in wird wegen des Hinweises keine Nachteile erleiden, unabhängig davon, ob sich die Informationen letztlich als wahr erweisen sollten oder nicht, es sei denn, es liegt eine vorsätzlich falsche Anschuldigung vor.

2. Verfahrensgrundsätze

Die Ethik-Kommission stellt den Schutz des/der Hinweisgeber*in, des möglichen Opfers und des/der Betroffenen durch geeignete Maßnahmen sicher. Zur Erforschung des Sachverhalts ist die Ethik-Kommission berechtigt, in allen Stufen des Verfahrens die erforderlichen Informationen einzuholen, alle relevanten schriftlichen oder elektronischen Unterlagen anzufordern und sich hierfür auch der Hilfe der Organe und Mitarbeitenden des HTV zu bedienen. Die Mitglieder der Ethik-Kommission und die mit dem Fall befassten Organe und Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit dem Hinweis und dessen Bearbeitung offenbart und bekannt gewordenen Informationen sorgsam und vertraulich zu behandeln sowie gegenüber Dritten geheim zu halten. Der detaillierte Verfahrensablauf inklusive des Umgangs bei einer Besorgnis der Befangenheit sowie die Dokumentationspflichten der Ethik-Kommission sind der Verfahrensordnung der Ethik Kommission zu entnehmen.

¹¹ z. B. Inhalte aus Sponsorenverträgen inklusive der Summe, die der Sponsor bezahlt.



3. Berichterstattung der Ethik-Kommission

- a) Nach Abschluss der Untersuchung verfasst die Ethik-Kommission einen Untersuchungsbericht, aus dem insbesondere der Anlass des Verfahrens, dessen Ablauf und das Ergebnis der Untersuchung hervorgehen. Für den Fall der Feststellung eines Fehlverhaltens ist grundsätzlich eine Handlungsempfehlung abzugeben, um das festgestellte Fehlverhalten abzustellen, zu ahnden und künftig zu vermeiden. Hat sich die Verletzung geltenden Rechts oder verbandsinterner Regelungen nach Überzeugung der Ethik-Kommission bestätigt, wird der Hinweis im Untersuchungsergebnis als „begründet“ bezeichnet, anderenfalls als „unbegründet“.
- b) Soweit eine Verletzung des geltenden Rechts oder verbandsinterner Regelungen festgestellt wurde, wird die Ethik-Kommission im Untersuchungsbericht auf Basis der Regularien des HTV eine Sanktionsempfehlung aussprechen. Möglich ist auch die Empfehlung zur Stellung einer Strafanzeige.
- c) Nach Erstellung des Untersuchungsberichtes informiert die Ethik-Kommission das zuständige Sanktionierungsgremium des HTV (siehe nachfolgende Tabelle) sowie – falls der Hinweis über die Zentrale Hinweisstelle gemeldet wurde – die Zentrale Hinweisstelle über das Ergebnis der Untersuchung. Handelt es sich um einen Hinweis, der sich gegen hauptamtliche Mitarbeitende richtet, informiert die Ethik-Kommission neben der Geschäftsführung auch den/die Vorsitzende*n des Betriebsrats.
- d) Sanktionierungsgremium

<u>Für:</u> hauptamtliche Mitarbeiter*innen Geschäftsführung ehrenamtliche Mitarbeiter*innen: Mitglieder des Präsidiums Mitglieder der Organe des HTV Mitglieder der Gremien des HTV Mitglieder der Fachgebiete	<u>entscheidet:</u> die Geschäftsführung das Präsidium das Landesschiedsgericht das Präsidium das Präsidium das Präsidium
--	---

Bei Verstoß von ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegen die Satzung und Ordnungen des HTV kann das Landesschiedsgericht angerufen werden (siehe Landesschiedsgerichtsordnung). Die in der Disziplinarordnung des HTV festgehaltenen Sanktionen können beantragt werden. Arbeitsrechtliche Belange für hauptamtliche Mitarbeitende bleiben hiervon unberührt.
- e) Das für die Sanktionierung zuständige Gremium informiert die Ethik-Kommission über die getroffene Sanktion.
- f) Die Ethik-Kommission informiert den/die Hinweisgeber*in über das Untersuchungsergebnis. Die beschuldigte Person wird ebenfalls über das Untersuchungsergebnis und außerdem über die ausgesprochene Sanktionsempfehlung unterrichtet. Er/Sie wird darauf hingewiesen, dass die Sanktionierung durch das zuständige Sanktionierungsgremium des HTV erfolgt. Die Untersuchung ist damit durch die Ethik-Kommission grundsätzlich abgeschlossen.

TOP 9

Wahlen

9.1 NEUWAHL DES PRÄSIDIUMS

Zu wählen sind für die Dauer von zwei Jahren

Kandidat*in

Wahlergebnis

Präsident*in

Ulrich Müller

Vizepräsident*in

Dr. Katja Ferger

Vizepräsident*in

Boris Held

Vizepräsident*in

Dr. Annalena Mickel

Vizepräsident*in

Heike Schnoor

Vizepräsident*in

Oliver Weinke

Vizepräsident*in

N. N.

Veröffentlicht werden konnten nur Kandidaturen, die bis zum Tag des Versands der Tagungsunterlagen in schriftlicher Form erklärt wurden.

9.2 WAHLEN DER RECHNUNGSPRÜFER*INNEN

Es werden drei Rechnungsprüfer*innen für vier Jahre gewählt (eine einmalige Wiederwahl ist möglich).

Vorschläge

N. N.

N. N.

N. N.

Wahlergebnis

9.3 WAHLEN DES LANDESSCHIEDSGERICHTS

Es werden fünf Mitglieder für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Vorschläge

Timo Berneit (Turnverein 1877 Ober-Ramstadt)

Kirsten Muche (Orientierungslauf- und Ski-Club Kassel)

Inge Eckmann (Turnverein 1898 Münster)

Matthias Bayer (Turnverein Treis 1959)

Roman Pflüger (TG Bad Camberg 1848)

Wahlergebnis

9.4 WAHL DER ETHIK-KOMMISSION

Es werden drei Mitglieder für die Dauer von vier Jahren gewählt.

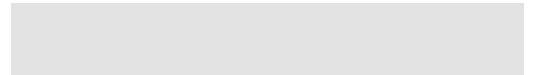
Vorschläge

Klaus Seeger

Tamara Logemann

N. N.

Wahlergebnis



9.5 WAHLEN DER DELEGIERTEN ZUM SPORTBUNDTAG DES LSB H

Es sind 26 Delegierte und Ersatzdelegierte für die Sportbundtage, die im Zyklus bis einschließlich zum nächsten Landesturntag stattfinden, zu wählen. Der Sportbundtag tagt in der Regel alle drei Jahre.

Der nächste ordentliche Sportbundtag findet 2028 statt.

9.6 WAHLEN DER DELEGIERTEN ZUM DEUTSCHEN TURNTAG DES DTB

Es werden derzeit 34 Delegierte und Ersatzdelegierte für die nächsten Deutschen Turntage, die im Zyklus bis einschließlich zum nächsten Landesturntag stattfinden, gewählt. Der große Turntag findet alle drei Jahre statt.

Der nächste ordentliche Deutsche Turntag findet 2027 statt.

TOP 10

Bestätigung der Wahlen

10.1 DER VORSITZENDEN DER HESSISCHEN TURNJUGEND AUS DEREN VOLLVERSAMMLUNG 2026

Die Vorsitzenden der Hessischen Turnjugend werden von der Vollversammlung der Hessischen Turnjugend gewählt und durch den Landesturntag bestätigt.

Am 8. August 2026 wählte die Vollversammlung der Hessischen Turnjugend **Svenja Kaiser** und **Paula Gremm** für zwei Jahre zu den Vorsitzenden der Hessischen Turnjugend.

10.2 DER LANDESFACHWART*INNEN UND DER BEAUFTRAGTEN

Landesfachwartin Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance (gewählt am 22. Februar 2026) **Alena Basel**

TOP 11

Antrag des Präsidiums auf Genehmigung des Rahmenhaushaltsplans 2027 und 2028

Das Präsidium beantragt den folgenden Rahmenhaushaltsplan durch den Landesturntag zu beschließen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RAHMENHAUSHALTSPLÄNEN 2027–2028

Der zur Genehmigung vorgelegte Rahmenhaushaltsplan für die Jahre 2027 und 2028 wurde in den Einnahmen und Ausgaben im Wesentlichen auf Grundlage der aktuellen Planungen und den Erfahrungswerten der Vorjahre erstellt. Weiterhin wurde der aktuelle Planungsstand zur Weltgymnaestrada 2027 im Rahmenhaushalt berücksichtigt. Die Finanzplanung für das Landesturnfest 2027 ist noch nicht integriert und wird mit dem Haushaltsentwurf 2027 nachgereicht.

Aktuell sind einzelne Positionen aufgrund der unsicheren gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen schwer einzuschätzen und könnten noch zusätzliche Herausforderungen in den jeweiligen Jahren mit sich bringen. Insgesamt haben wir die zu erwartenden Mehrkosten in den jeweiligen Jahren eingeplant und gehen von einer Zustimmung zur Veränderung des Beitragswesens und der damit indirekten Beitragsanpassung aus. Sollte die indirekte Beitragsanpassung nicht vom Landesturntag beschlossen werden, müssen entsprechende Einsparungen vorgenommen werden und Angebote und Leistungen des Verbandes reduziert werden.

Der Haushalt des HTV ist sehr stark von den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen abhängig. Je stärker an dieser Stelle die Abweichungen gegenüber den Planungen sind, desto größer werden an vielen verschiedenen Haushaltspositionen die Veränderungen zu den Planungen ausfallen. Die Auswirkungen der zusätzlichen Maßnahmen und Veranstaltungen machen sich auf der Einnahmenseite vor allem in folgenden Positionen bemerkbar: **Teilnehmergebühren, Sonstige Zuschüsse, Werbung, Sponsoring und Spendeneinnahmen, Übernachtung und Verpflegung Verkaufserlöse und Veranstaltungen und Dienstleistungen**. Auf der Ausgabenseite nehmen die Veranstaltungen und zusätzliche Maßnahmen insbesondere Einfluss auf folgende Positionen: **Fahrt-/Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Mieten (kurzfristig), Betriebsbedarf und Kleingeräte, Sonstige Kosten, Telekommunikation und Porto, Versicherungen, Gebühren, Repräsentation/Außendarstellung, Einkauf Verkaufsartikel und Wareneinkauf**.

Der dem Landesturntag vorgelegte Rahmenhaushaltsplan ist die Grundlage für die spätere Haushaltserstellung für die jeweiligen Jahre und die entsprechenden Beschlüsse im zuständigen Organ. Dort wird auf Grundlage des Rahmenhaushaltsplans ein angepasster Haushalt inklusive der dann bekannten Bedingungen und Veranstaltungen für die Beschlussfassung des jeweiligen Jahres vorgelegt. Dabei werden kurzfristige Effekte berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen, die vorab mit dem Ausschuss Finanzen und Wirtschaft abgestimmt und vorbereitet werden.

Einnahmen	Grundhaushalt 2027	Grundhaushalt 2028
Anteil Wetteinnahmen LSBH	2.490.000,00 €	2.490.000,00 €
Mitgliedsbeitrag	1.965.000,00 €	1.965.000,00 €
Förderung Leistungssport LSBH	– €	– €
Landeszuwendung Leistungssport	– €	– €
Zuwendung Landestrainerprogramm	191.450,00 €	191.450,00 €
Förderung Leistungssport BMI	– €	– €
Sonstige Zuschüsse	– €	– €
Werbung, Sponsoring- und Spendeneinnahmen	10.000,00 €	10.000,00 €
Teilnehmendengebühren	420.000,00 €	420.000,00 €
Mitgliederservice	55.000,00 €	55.000,00 €
Übernachtung und Verpflegung	550.000,00 €	550.000,00 €
Mieteinnahmen (kurz- und langfristig)	25.000,00 €	20.000,00 €
Veranstaltungen und Dienstleistungen	10.000,00 €	10.000,00 €
Sonstige Erlöse	45.000,00 €	45.000,00 €
Verkaufserlöse	7.000,00 €	7.000,00 €
Zinserträge	4.000,00 €	3.000,00 €
Auflösung Rücklagen	128.050,00 €	124.050,00 €
Versicherungsentschädigungen	– €	– €
Bestandsveränderung	– €	– €
Steuererstattungen	– €	– €
Mitgliedsbeitrag Anteil DTB und DOSB	550.000,00 €	550.000,00 €
Entnahme aus dem Vermögen	– €	– €
Melde- und Strafgeelder	52.000,00 €	52.000,00 €
Versicherungsentschädigungen	– €	– €
Umsatzsteuer	– €	– €
Auflösung Rücklagen	311.500,00 €	381.000,00 €
Entnahme aus dem Vermögen	– €	– €
Mitgliedsbeitrag	1.930.000,00 €	1.930.000,00 €
Gesamteinnahmen	6.450.500,00 €	6.440.500,00 €

Ausgaben	Grundhaushalt 2027	Grundhaushalt 2028
Personalkosten	3.500.000,00 €	3.600.000,00 €
Schulungskosten	45.000,00 €	45.000,00 €
Mitgliedsbeitrag Anteil DTB und DOSB	550.000,00 €	550.000,00 €
Zuschüsse und Spenden	280.000,00 €	255.000,00 €
Honorare	180.000,00 €	150.000,00 €
Fahrt-/Reisekosten	145.000,00 €	130.000,00 €
Aufwandsentschädigungen	35.000,00 €	35.000,00 €
Übernachtungs- und Verpflegungskosten	240.000,00 €	220.000,00 €
Mieten und Leasing (langfristig)	175.000,00 €	175.000,00 €
Mieten (kurzfristig)	22.000,00 €	22.000,00 €
Wartung, Reparaturen und Instandhaltung	65.000,00 €	65.000,00 €
IT-Kosten (Lizenzen und Support)	180.000,00 €	180.000,00 €
Betriebsbedarf/Kleingeräte/Werkzeuge	32.000,00 €	28.000,00 €
Sonstige Kosten	75.000,00 €	65.000,00 €
Nebenkosten Liegenschaften	130.000,00 €	130.000,00 €
Stützpunktförderung	165.000,00 €	165.000,00 €
Telekommunikation und Porto	18.000,00 €	18.000,00 €
Zeitschriften/Bürobedarf	7.000,00 €	7.000,00 €
Versicherungen	42.000,00 €	45.000,00 €
Kosten Rechts- und Steuerberatung	60.000,00 €	60.000,00 €
Repräsentation/Außendarstellung	45.000,00 €	38.000,00 €
Gebühren/Abgaben/Beiträge	18.000,00 €	18.000,00 €
Zinsaufwand	16.500,00 €	14.500,00 €
Wareneinkauf	115.000,00 €	115.000,00 €
Einkauf Verkaufsartikel	– €	– €
Abschreibungen	310.000,00 €	310.000,00 €
Bestandsveränderung	– €	– €
Steuern	– €	– €
Gesamtausgaben	6.450.500,00 €	6.440.500,00 €

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RAHMEN-HAUSHALTSPLÄNEN 2027–2028

HERAUSFORDERUNGEN RAHMENHAUSHALT 2027–2028

Die Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge des DOSB und des DTB hatten bisher direkte Auswirkungen auf den HTV und haben die verfügbaren Mittel deutlich reduziert. Mit der Veränderung des Beitragswesens und der damit verbundenen Aufteilung wird das Risiko für den HTV deutlich reduziert. Mögliche Beitragsanpassungen im Bund werden zukünftig an die Vereine weitergegeben, wodurch keine kurzfristigen Effekte auf den Haushalt des HTV zu erwarten sind.

Die hohen Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst wirken sich auch auf den HTV aus, auch wenn wir keine Tarifbindung haben. Vor allem in Frankfurt, aber auch in Alsfeld, stehen wir in direkter Konkurrenz mit den anderen Verbänden um qualifizierte Mitarbeitende. Obwohl die Tarifabschlüsse uns nicht in einen direkten Handlungszwang bringen, müssen wir darauf achten, dass die Gehaltsunterschiede zu den anderen Verbänden nicht zu groß werden. Andernfalls ist mit einer erheblichen Fluktuation zu rechnen. Zudem gestaltet sich die Personalakquise entsprechend schwer.

Zu den Förderungen im Leistungssport haben wir zum Erstellungszeitpunkt noch keine Förderbescheide oder Zusagen, dass die Förderungen in gleicher Höhe fortgesetzt werden. Aus diesem Grund haben wir für die Jahre 2027 und 2028 an den entsprechenden Stellen keine Einnahmen hinterlegt. Beide Haushaltsansätze sind ohne die Auflösung von Rücklagen, nicht deckungsfähig und entsprechend werden zum Ausgleich ein Teil der Rücklagen aufgelöst. Die Rücklagenauflösung wird sicherlich nicht in der geplanten Höhe notwendig, wenn die Fördermittel in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren ausgeschüttet werden.

Die beiden vorgelegten Rahmenhaushaltspläne sind auf Grundlage des DATEV-Kontenrahmens SKR 42 erstellt und die entsprechenden Veränderungen in der Darstellung wurden an anderer Stelle bereits erörtert.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN

Die Anteile aus **Wetteinnahmen** wurden für beide Jahre auf dem Niveau von 2026 geplant.

Die Position **Mitgliedsbeitrag** ist auf Basis des aktuellen Mitgliederbestandes hochgerechnet. Wir gehen davon aus, dass wir stabile Zahlen haben werden und haben beide Jahre mit dem aktuellen Stand geplant und der weiterzuleitende Anteil des Mitgliedsbeitrags an den DTB wird separat unter **Mitgliedsbeitrag Anteil DTB und DOSB** ausgewiesen.

Die Förderungen für den **Leistungssport** wurden nicht berücksichtigt, da es keine Grundlage für eine Planung im Jahr 2027 und 2028 gibt. Dies gilt auch für die Position **Sonstige Zuschüsse**, in der alle weiteren Zuschüsse dargestellt werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungssport stehen.

Die **Zuwendung Landestrainerprogramm** wurde auf dem erhöhten Niveau 2026 beibehalten, da es hierfür bestehende Zusagen gibt und keine Reduktion der Förderungen zu erwarten ist.

Die Position **Teilnehmendengebühren** umfasst Melde- und Strafgelder sowie die klassischen Gebühren für Lehrgänge und Teilnahmen an Camps und Freizeiten. Grundlage für die Planzahl sind die geplanten Maßnahmen und die Referenzwerte aus den Vorjahren.

In der Positionen **Werbung, Sponsoring- und Spendeneinnahmen** sind ausschließlich bestehende Kooperationen berücksichtigt.

Die Position **Mitgliederservice** wird auf Grundlage der Vorjahre geplant. Positive Effekte könnte es durch das Landesturnfest in Fulda geben, die wir aber noch nicht eingeplant haben.

Durch die immer weiter steigende Auslastung des Turnzentrums Alsfeld mit Klassenfahrten sowie Verbänden und Vereinen ist der Ansatz Einnahmen **Übernachtung und Verpflegung** stetig gestiegen und erhöht sich weiter. Hinzu kommen Preisanpassungen bei Klassenfahrten und den einzelnen Leistungen. Hierdurch können die steigenden Kosten und das zusätzliche Personal finanziert werden.

Veranstaltungen und Dienstleistungen sind zumeist Einnahmen aus dem Feuerwerk der Turnkunst oder andere eigene Veranstaltungen außerhalb des Wettkampfbetriebes bzw. die Beteiligung an Veranstaltungen sowie Dienstleistungen für andere Verbände.

Verkaufserlöse sind klassische Verkäufe von Waren und Geräten, während sich unter **Sonstige Erlöse** alles kumuliert, was keine Waren sind und nicht den anderen Positionen zuzuordnen ist.

Die Position **Personalkosten** wurde für das Jahr 2027 erhöht, um notwendige Gehaltsanpassungen vorzunehmen. Diese sind aufgrund der allgemeinen Gehaltsentwicklung im Umfeld der Sportverbände erforderlich. Zudem wurden in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen im Verband zusätzliche Stellen geschaffen, insbesondere im TZA und bei der HTJ, die durch zusätzliche Leistungen und Einnahmen refinanziert werden. Weitere personelle Aufstockungen sind aktuell nicht geplant, außer es ergeben sich bspw. aufgrund weiter steigender Belegungszahlen im TZA gegenfinanzierte Bedarfe. Im Haushaltsjahr 2028 werden die Kosten noch einmal steigen, da wir ebenfalls weitere Anpassungen vornehmen wollen, gleichzeitig ist geplant, langfristig auf weniger externe Referierende zurückzugreifen und wieder mehr Themen über hauptamtliches Personal abzudecken.

Die **Schulungskosten** halten wir grundsätzlich auf einem hohen Niveau, da die Qualifikation und Weiterbildung ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Leistungserbringung und Personalentwicklung sind.

Der **DTB-Beitrag** ist auf Grundlage der aktuellen Mitgliedszahlen berechnet und findet sich auf der Einnahmenseite in gleicher Höhe wieder.

Zuschüsse und Spenden setzen sich aus den Zuschüssen für die Turngaue und Vereine, Projektmittel für Vereine und Förderungen für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen sowie der Förderung des Landesblasorchesters zusammen. Im Jahr 2027 sind dort auch Zuschüsse für die Teilnehmenden der Weltgymnaestrada eingeplant.

Honorare sollen sukzessive reduziert werden und wieder vermehrt auf die eigenen Ressourcen zurückgegriffen werden. Der direkte Kontakt mit unseren Vereinen und Teilnehmenden an Bildungsmaßnahmen ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

Die Positionen, **Fahrt- und Reisekosten**, **Aufwandsentschädigungen** wurden aufgrund der geplanten Maßnahmen und der Erfahrungswerte der Vorjahre kalkuliert. Die Position **Übernachtungs- und Verpflegungskosten** wurde aufgrund der vorliegenden Planungen ergänzt um die Teilnahme an der Weltgymnaestrada erstellt.

Die Position **Mieten und Leasing** beinhaltet alle langfristigen Vereinbarungen ergänzt um die Kosten für die Hallennutzung in Frankfurt. Kurzfristige Mieten beinhalten Hallenmieten und Raumkosten für dezentrale Lehrgänge sowie Kosten für kurzfristige Hallennutzungen im Leistungssport.

Die Positionen **Wartung, Reparaturen und Instandhaltung** sowie **Betriebsbedarf/Kleingeräte/Werkzeuge** und **Gebühren/Abgaben/Beiträge** sind auf Grundlage der Kosten der Vorjahre geplant.

Die Kosten für **IT**, zu denen auch das Thema Digitalisierung zählt, wurden ebenfalls auf den Erfahrungswerten kalkuliert. Hier ist mit steigenden Kosten aufgrund zusätzlicher Maßnahmen beim Datenschutz, Kosten für digitale Wettkampfauswertungssysteme und Lizenzgebühren zu rechnen.

Die **Sonstigen Kosten** sind aufgrund der Weltgymnaestrada im Jahr 2027 höher angesetzt als 2028. Hier werden alle betrieblichen Aufwendungen erfasst, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

Bei der Position **Stützpunktförderung** beinhaltet die Förderung der dezentralen Stützpunkte im Leistungssport.

Die Position **Nebenkosten Liegenschaften** wurde aufgrund der Veränderungen in der Energieversorgung deutlich reduziert und gleichzeitig wurden die **Abschreibungen** aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahmen erhöht. Der **Zinsaufwand** ist aufgrund der Neuaufnahme eines Kredites Ende 2025 erhöht und anhand der bestehenden Kredite gerechnet.

Die Kosten für **Telekommunikation und Porto** und **Zeitschriften/Bürobedarf** haben wir aufgrund der erhöhten Kosten in den Vorjahren angepasst.

Die Kosten für die **Versicherungen** sind auf Grundlage der bestehenden Verträge kalkuliert.

Die Kosten für die **Rechts- und Steuerberatung** beinhalten die Kosten für die extern vergebene Lohnbuchhaltung, Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie Beratungsleistungen sowohl rechtlich als auch steuerlich.

Die Kosten für **Repräsentation und Außendarstellung** sind aufgrund der geplanten Maßnahmen sowie der Vorjahreswerte geplant. Die Anschaffung von T-Shirts sind aktuell noch nicht berücksichtigt.

Der **Wareneinkauf** ist aufgrund der stark gestiegenen Belegung im TZA geplant und korreliert mit den entsprechenden Einnahmen.

TOP 12 Mitteilungen

TOP 13 Schlusswort

ÄLTERE UND SENIOR*INNEN

Vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 nahm ein Teil der Mitglieder des Fachausschusses Ältere und Senior*innen am Baden-Württembergischen Landesturnfest in Ravensburg am Bodensee teil, um sich im Hinblick auf das nächste Hessische Landesturnfest in Fulda zu informieren und Einblicke zu erhalten, was andere LTV im Rahmen ihrer Veranstaltungen für die Zielgruppe der Älteren anbieten. Leider wurde das LTF vorzeitig wegen der schlechten Witterung abgesagt und viele Teilnehmende waren damit beschäftigt Sandsäcke zu füllen, wegen der drohenden Hochwassergefahr.

Vom 22. bis 27. September 2024 nahmen zwei hessische Gruppen, von der Sportunion Nieder Florstadt mit 12 und die Gruppe Happy Hessen mit 29 Teilnehmenden aus 17 hessischen Vereinen aktiv mit jeweils zwei Gymnastik-Auftritten am „Golden Age Gymnastikfestival“ in Burgas, Bulgarien, teil. Vor-

mittags wurden verschiedene Workshops angeboten, bei denen sich die Teilnehmenden Anregungen für ihre eigenen Übungsstunden in ihren Vereinen holen konnten. Es ist schade, dass diese, alle zwei Jahre stattfindende europäische Veranstaltung für Turnerinnen und Turner ab ca. 50 Jahren, an denen rund 20 europäische Nationen teilnehmen, von so wenigen deutschen Vereinen in Anspruch genommen wird bzw. dass diese Veranstaltung hierzulande noch so unbekannt ist. Aus anderen Ländern nehmen teilweise 500 Personen teil. Es ist eine wunderbare Plattform für Ältere sich bzw. ihre Performance zu präsentieren, vom Breiten-, bis zum Spitzensport, mit einer Teilnehmendenzahl von mindestens sechs Teilnehmenden. Beide hessischen Gruppen nehmen in diesem Jahr vom 4. bis 9. Oktober 2026 am Golden Age Gym Festival in Les Sables d'Olonne, Frankreich, teil.



Am 26. Oktober 2024 fand die Jahrestagung der Fachwarte und Beauftragten für Ältere und Senior*innen der Turngaue in Frankfurt statt.

Beim IDTF 2025 in Leipzig nahmen 34 Turnerinnen aus Hessen bei der Stadiongala des DTB mit Nordic Walkingstöcken teil.

Am 5. Juli 2025 konnten wir das 2. Hessische Landestreffen für Ältere im HTV in Babenhausen ausrichten. Hier waren 41 Teilnehmende anwesend, die sich in sechs Workshops vormittags und drei Workshops nachmittags eifrig betätigen konnten. Am Nachmittag wurde parallel eine Stadtführung in Babenhausen für interessierte Teilnehmende angeboten. Die Teilnehmenden wurden vom heimischen Verein zum Mittag mit Essen und nachmittags mit Kaffee und Kuchen versorgt. Am Spätnachmittag wurde eine Gymnastikschau angeboten, bei der sich Gruppen mit Tänzen oder Gymnastikvorführungen präsentieren konnten. Auch die Teilnehmenden der Workshops konnten hier ihr zuvor Erlerntes zeigen. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, bei der sich der Fachausschuss allerdings mehr Teilnehmende gewünscht hätte. Das nächste Landestreffen für Ältere wird im kommenden Jahr in Nordhessen stattfinden. Hier wird aktuell geprüft, ob diese Veranstaltung im Rahmen des Hessischen Landesturnfestes in Fulda stattfinden kann.

Vom 20. bis 27. September 2025 verbrachte eine Gruppe mit 25 Teilnehmenden eine Freizeit für Fachwarte im HTV im „Jugendseeheim Kassel“ in List auf der Insel Sylt. Die Insel wurde per Fuß und Bus oder per Fahrrad erkundet. Die Abende fanden im geselligen Beisammensein und mit Spielen statt.

Bei der Jahrestagung der Fachwarte und Beauftragten für Ältere und Senior*innen in den Turngauen am 18. Oktober 2025 im Turnzentrum Alsfeld schied die langjährige stellvertretende Vorsitzende aus ihrem Amt aus. Das Amt wurde neu besetzt. Außerdem wurde der Fachbereich durch drei weitere Mitglieder ergänzt, so dass der Fachausschuss gegenwärtig erfreulicherweise in voller Personenstärke besetzt ist.

Alice Sauer

Landesfachwartin Ältere und Senior*innen

FAUSTBALL

Aus der Deutsche Faustball-Liga e. V. hat sich Faustball Deutschland e. V. entwickelt. Neu ist auch das Motto: „Nur gemeinsam kommen wir voran“.

Über den Länderausschuss sind die Landesfachwarte in Faustball Deutschland maßgeblich an der „Zukunft“ beteiligt.

DIE GREMIEN IM ÜBERBLICK

Hinter Faustball Deutschland, der Dachorganisation aller Faustballer und Faustballerinnen in Deutschland, steht ein durchdachtes System aus Gremien, die alle ihre spezielle Aufgabe haben – von der Organisation der Spieltage und Meisterschaften über die Talentförderungen und Nationalteams oder Service-Leistungen für unsere Vereine und Aktiven bis hin zu wirtschaftlichen Aufgaben.

DER HAUPTAUSSCHUSS

Der Hauptausschuss ist das strategische Herzstück von Faustball Deutschland. Er wird alle vier Jahre gewählt – zuletzt im Oktober 2024. Als ständige Vertretung der Mitglieder trifft er die wichtigen Personalentscheidungen für das Spitzenpersonal. Er hat auch Aufsichtsratsfunktion: er kontrolliert und begleitet die wirtschaftliche und strukturelle Weiterentwicklung des Verbands.

VORSTAND: DIE OPERATIVE SPITZE

Der Vorstand ist Anker und Triebfeder der Verbandsführung. Er vertritt Faustball Deutschland nach außen, verantwortet die wirtschaftlichen Belange und organisiert verantwortlich alle operativen Abläufe im Verband. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Personen. Vorstandsmitglieder werden vom Hauptausschuss berufen.

SPORTAUSSCHUSS: DIE REGELMACHER

Der Sportausschuss ist die gesetzgebende Instanz für alle sportlichen Regeln. Hier entstehen die Spielordnung Faustball (SpOF), Wettkampfformen und Regelanpassungen – immer im Rahmen der internationalen Vorgaben. Der Sportausschuss besteht aus 6–9 Personen. Drei Plätze sind frei. Der Hauptausschuss, der für die Berufung neuer Mitglieder im Sportausschuss zuständig ist, sucht zurzeit aktiv nach Interessierten, die das Regelwerk des Faustballsports auf dem Platz und in den Wettbewerben weiterentwickeln wollen.

SPIELAUSSCHUSS: DIE ORGANISATOREN DES SPIELBETRIEBS

Während der Sportausschuss die Regeln macht, setzt der Spielausschuss diese im Spielbetriebsalltag um: Leitung; Koordination der Bundessigen, Schiedsrichter und des Spielbetriebssystems „Faustball.com“.

LÄNDERAUSSCHUSS: DIE BRÜCKE IN DIE LANDESVERBÄNDE

Der Länderausschuss bildet die wichtige Schnittstelle zwischen Faustball Deutschland und den Landesturnverbänden. Alle Übergänge vom Land auf die Bundesebene laufen hier zusammen.

ATHLETENKOMMISSION

Komplettiert werden die Gremien durch die Athletenkommission. Die gewählten Mitglieder vertreten die Belange der aktiven Leistungssportlerinnen und -sportler – und in Person von Michaela Grzywatz (im Hauptausschuss) sitzt auch eine Person in den wichtigsten Gremien.



SAFE SPORT

Safe Sport steht für ein sicheres, respektvolles und faires Miteinander im Sport. Es umfasst den Schutz aller Beteiligten. Als nationaler Sportverband tragen wir Verantwortung für das Wohl aller Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionär*innen und Ehrenamtlichen. Unsere Ansprechpartner*innen bei Faustball Deutschland stehen allen Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern und Funktionär*innen zur Verfügung.

DER SPORT

Im hessischen Faustball konnten zahlreiche Erfolge gefeiert werden. Dabei ragen die Deutschen Meisterschaften der Männer des TSV Pfungstadt zuletzt 2026 sowie deren Vizemeisterschaften Halle 2024/25, Feld 2025 und Halle 2025/26 heraus.

In der 1. Bundesliga Süd verzeichneten die südhessischen Männer in der Abschlusstabelle der Halle 24/25 Platz 1, im Feld 2025 Platz 1 und in der Halle 25/26 Platz 1.

Bei den Frauen in der 1. Bundesliga Süd belegten die Frauen des TSV Pfungstadt in der Halle 24/25 Platz 4, auf dem Feld 2025 Platz 4 sowie in der Halle 25/26 Platz 5.

In der 2. Bundesliga Männer West verzeichneten in der Halle 24/25 der TV Dieburg Platz 3, Platz 5 ging an den TV Rensel, der auf dem Feld 2025 auf Platz 4 kam, während der Platz 6 an den TV Dieburg ging. In der Halle 25/26 holte sich der TV Rensel Platz 4, Platz 6 ging an den TV Dieburg, Platz 7 an die TG Offenbach.

Ligaspiele in den Spielklassen der Jugend und bei den Erwachsenen finden sowohl im Feld als auch in der Halle statt.

Wolfgang Marschall
Landesfachwart Faustball

GERÄTTURNEN MÄNNLICH

SPORTLICHER AUFWÄRTSTREND

Der Zeitraum von Oktober 2024 bis Juni 2026 zeigt eine deutlich positive sportliche Entwicklung des männlichen Gerätturnens im HTV. Besonders im Nachwuchsbereich ist eine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen.

Bemerkenswert ist, dass sich die Entwicklung nicht auf einzelne Athleten beschränkt. Mit Noah Pelzer, Oleksii Horbulia, John Höffner, Eric Riedel, Roman Smolovychenko, Cooper Fuckner, Nikita Guzev, Leonard Plack, Silas Drosin und Jonas Roth treten zahlreiche Turner verschiedener Jahrgänge bei Landes- und Bundeswettkämpfen erfolgreich in Erscheinung.

HERBST 2024

Beim Bundes-Pokal der Landesturnverbände im November 2024 erreichten die beiden hessischen Teams jeweils den vierten Platz. In der Altersklasse 12–15 fehlten nur 1,25 Punkte zu Bronze. Auch das Team der 16- bis 29-Jährigen verpasste das Podium nur knapp.

Bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften dominierten insbesondere SGK Bad Homburg und TV Eschborn. Beide Vereine stellten jeweils fünf Mannschaften und gewannen zusammen fünf der neun Wettkampfklassen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es weiterhin zu wenige Trainer*innen und Vereine gibt, die Jungen kontinuierlich und leistungsorientiert betreuen können.



Damit zeigte sich Ende 2024 die zentrale Ausgangslage: eine leistungsfähige Spitze bei gleichzeitig ausbaufähiger Breite.

2025 – NACHWUCHS ENTWICKELT SICH ZUR NATIONALEN SPITZE

Beim Bundeskaderminierungstest in Kienbaum war Hessen mit zwölf Nachwuchsturnern vertreten. Besonders erfolgreich waren John Höffner (1., AK 10), Eric Riedel (2., AK 10), Oleksii Horbulia (1., AK 11), Dominik Essig (3., AK 11) und Noah Pelzer (1., AK 13).

Auch bei den Hessischen Einzelmeisterschaften zeigte sich der Aufwärtstrend. Beim Deutschland-Cup im Rahmen des Internationalen Deutschen Turnfestes gewann Nikita Guzev von der SGK Bad Homburg die AK 12/13; mit Leonard Plack und Philipp Strack erreichten zwei weitere Hessen die Plätze drei und vier.

Diese Ergebnisse zeigen: Hessen war inzwischen nicht nur auf Landesebene erfolgreich, sondern stellte zunehmend bundesweit konkurrenzfähige Nachwuchsturner.

BUNDES-POKAL 2025

Besonders deutlich wird die Entwicklung beim Vergleich der Bundes-Pokale 2024 und 2025. Während Hessen 2024 noch zweimal den vierten Platz belegte, erreichten die Mannschaften 2025 Silber in der Altersklasse 16–29 und Bronze in der Altersklasse 12–15.

In der Altersklasse 16–29 gewannen Julius Wiegand und Marius Roth die Plätze eins und zwei der Einzelwertung. In der Nachwuchsmannschaft kamen Silas Drosin, Jonas Roth und Leonard Plack auf die Einzelplätze drei bis fünf.

2026 – DIE NACHWUCHSENTWICKLUNG IM LEISTUNGSSPORT TRÄGT FRÜCHTE

Zu Beginn des Jahres 2026 wurde die positive Entwicklung auch in der Kaderstruktur sichtbar. Pascal Brendel blieb im Perspektivkader. Noah Pelzer stieg

in den Nachwuchskader 1 auf. Melvin Schuster und Roman Smolovychenko wurden in den Nachwuchskader 2 aufgenommen.

Beim Bundeskaderfest im März 2026 erreichten Noah Pelzer, Oleksii Horbulia und John Höffner erste Plätze; Roman Smolovychenko, Dominik Essig und Eric Riedel erreichten weitere Podestplätze. Damit konnten zahlreiche Turner ihre guten Ergebnisse aus dem Vorjahr bestätigen.

In Limburg gingen im Mai 2026 im männlichen Nachwuchsbereich rund 194 Schüler an den Start. Besonders eindrucksvoll war die AK 12: Horbulia gewann vor Höffner und Essig – drei HTV-Turner belegten das komplette Podium. In der AK 13/14 gewann Noah Pelzer deutlich.

RÜCKSCHRITTE IN DER ENTWICKLUNG

Trotz der sportlich sehr positiven Entwicklung bleibt die Trainer*innen- und Vereinsstruktur die größte Herausforderung. Bereits Ende 2024 wiesen die Akteure auf die geringe Zahl an Vereinen und Trainer*innen im männlichen Gerätturnen hin.

Besonders kritisch ist die Situation am Stützpunkt Kassel. Nach aktuellem Planungsstand soll der männliche Bereich des Stützpunktes zum Ende des Jahres 2026 geschlossen werden. Hintergrund ist insbesondere die unzureichende Trainer*innensituation, durch die ein regelmäßiges und verlässlich planbares Training – vor allem für die Kaderturner – nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Konsequenz ist bereits sichtbar: Melvin Schuster wechselte deshalb zum Bundesstützpunkt Halle/Saale, um dort die für seine weitere sportliche Entwicklung notwendigen Trainingsbedingungen vorzufinden. Damit zeigt sich ein struktureller Widerspruch: Sportlich entwickelt sich der männliche Nachwuchs positiv – gleichzeitig werden die Möglichkeiten, diese Entwicklung an den Stützpunkten dauerhaft abzusichern, schwieriger.

KAMPFRICHTER*INNENSTRUKTUR

Auch im Kampfrichter*innenbereich verfügt Hessen über eine gute fachliche Basis. Besonders hervorzuheben ist, dass neben vielen A-lizenzierten Kampfrichter*innen zwei hessische Kampfrichter über eine internationale FIG-Lizenz verfügen und damit auf höchster nationaler und internationaler Ebene eingesetzt werden können.

VEREINE UND STÜTZPUNKTE

Der TV Eschborn hat sich insbesondere im Mannschaftsbereich zu einem der wichtigsten Träger des männlichen Gerätturnens entwickelt. Der Verein stellte beim Bundes-Pokal 2025 sechs der zehn hessischen Turner und war maßgeblich am Gewinn der Silbermedaille beteiligt.

Die SGK Bad Homburg ist vor allem im Nachwuchsbereich stark. Der Deutschland-Cup-Sieg von Nikita Guzev 2025 steht exemplarisch für diese Arbeit.

Frankfurt bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Kaderförderung. Biedenkopf/KTV Obere Lahn bleibt ebenfalls ein wichtiger Standort für die Nachwuchsentwicklung. Kassel steht dagegen vor dem beschriebenen Einschnitt.

NACHWUCHS UND SENIOREN – GROSSE ALTERSBREITE

Die positive Entwicklung beschränkt sich nicht auf den Nachwuchs. Bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften konnten hessische Turner mehrere deutsche Meistertitel gewinnen. 2026 holten unter anderem Yves Matthess, Jörg Friedrich und Alexander Knorr Gold; insgesamt gewann der HTV sechs deutsche Meistertitel in den Seniorenklassen. Damit verfügt Hessen über eine bemerkenswerte Altersbreite: von den jüngsten Nachwuchsturnern bis zu erfolgreichen Senioren.

FAZIT

Die Entwicklung des männlichen Gerätturnens im HTV zwischen Oktober 2024 und Juni 2026 ist sportlich eindeutig positiv. Die Ergebnisse bei Bundeskadertests, Deutschland-Cup, Bundes-Pokal, Deutschen Jugendmeisterschaften und Hessischen Meisterschaften zeigen eine deutlich gestiegene Leistungsfähigkeit und eine zunehmende Breite im Nachwuchs.

Auf der positiven Seite stehen zahlreiche erfolgreiche Nachwuchsturner, mehrere Bundeskaderathleten, steigende nationale Konkurrenzfähigkeit, erfolgreiche Mannschaften, eine zunehmende Nachwuchsbreite sowie starke Vereine wie TV Eschborn und SGK Bad Homburg.

Dem stehen eine weiterhin angespannte Trainer*situationsituation, eine begrenzte Zahl leistungsorientierter Vereine, die geplante Schließung des männlichen Stützpunktbereichs Kassel Ende 2026 und damit die Gefahr gegenüber, dass Kaderturner ihre Trainingsmöglichkeiten außerhalb Hessens suchen müssen. Der Wechsel von Melvin Schuster nach Halle/Saale ist hierfür bereits ein konkretes Beispiel.

Die zentrale Herausforderung für den HTV besteht deshalb nicht mehr allein darin, Talente zu entwickeln, sondern die notwendigen Strukturen zu verstetigen, damit diese Talente auch langfristig in Hessen trainieren und sich weiterentwickeln können.

Der Zeitraum 2024 bis 2026 zeigt eindrucksvoll, dass das sportliche Potenzial vorhanden ist. Die Ergebnisse von Noah Pelzer, Oleksii Horbulia, John Höffner, Eric Riedel, Roman Smolovychenko, Nikita Guzev und vielen weiteren Turnern belegen dies.

Dr. Yves Matthess
Landesfachwart Gerätturnen männlich
Leistungssport Gerätturnen männlich

GERÄTTURNEN WEIBLICH

Im Fachbereich Gerätturnen weiblich haben im Berichtszeitraum zahlreiche breiten- und leistungs-sportorientierte Wettkämpfe sowie ein umfassender Ligabetrieb stattgefunden. Gleichzeitig wurden diverse Kampfrichter*innen Aus- und Fortbildungen angeboten, um ein reibungsloses Wettkampfgeschehen zu gewährleisten.

WETTKAMPFWESEN

Die geplanten Wettkämpfe konnten gerade aufgrund des Engagements der ehrenamtlichen Wettkampf- und Kampfrichter*innen-Beauftragten sowie der ausrichtenden Vereine im Berichtszeitraum erfreulicherweise alle durchgeführt werden. Die Teilnehmendenzahlen der Landeswettkämpfe im Breiten- und Leistungssport waren auch in den letzten beiden Jahren stabil. Darüber hinaus ist ebenfalls positiv festzuhalten, dass hessische Turnerinnen bei allen Wettkämpfen auf Bundesebene vertreten waren und sich gut präsentieren konnten.

Mit dem Beginn des Wettkampffjahres 2026 wurde eine Meldegelderhöhung für Einzel- und Mannschaftswettkämpfe beschlossen. Damit konnte die Einführung der sogenannten Ausrichterpauschale finanziert werden. Dieser Zuschuss wird den ausrichtenden Vereinen ausgezahlt und soll so langfristig die Durchführung der geplanten Wettkämpfe sicherstellen. Die Auszahlung dieses Zuschusses stellt einen Anreiz für Vereine dar, allerdings bleiben die nötigen Geräteausstattungen weiterhin eine Hürde für die Ausrichtung eines Wettkampfes.

Weiterhin ist die Einführung einer digitalen Auswertungssoftware zu nennen. Nachdem „sportadmin“ bereits im Gerätturnen männlich erfolgreich eingesetzt worden war, fand die digitale Auswertung mit Beginn des Wettkampffjahres 2026 auch bei den Gerätturnerinnen Anwendung. Damit vereinfacht sich die Vorbereitung und die Wertungseingabe sowie damit einhergehend die Wettkampfauswertung vor

Ort erheblich. Ein weiterer positiver Effekt der digitalen Auswertungssoftware ist die Verbesserung einer zeitgemäßen und direkt vorliegenden Ergebnisdarstellung nach Eintragung der Wertungen im Rahmen der Wettkampfdurchführungen.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext abschließend die Wettkämpfe, die im Rahmen des Landeskinderturnfestes stattgefunden haben. Hier fanden Wettkämpfe im Gerätturnen männlich und weiblich parallel statt. Durch den großen Einsatz der ehrenamtlichen Fachausschussmitglieder und weitere Engagierter konnten die Wettkämpfe reibungslos vor einem großen Publikum ausgetragen werden.

LIGABETRIEB

Die Ligasaison 2025 wurde mit sechs Landesligen und insgesamt 65 Mannschaften durchgeführt. Auf der Ligaversammlung 2025 wurde dann eine grundlegende Strukturreform beschlossen. Mit Beginn der Saison 2026 wurden aus den Landesligen 4–6 insgesamt vier Bezirksligen geschaffen, so dass es nur noch drei Landesligen gibt. Damit einhergehend wurde der Ligaausschuss erheblich um die jeweiligen Liga- bzw. Kampfrichter*innen-Leitungen erweitert, sodass die anstehenden Aufgaben auf mehrere Personen verteilt werden konnten. Auch im Ligabetrieb wurde die Ausrichterpauschale eingeführt, die auch hier einen Anreiz zur Ausrichtung von Wettkämpfen bot. Weiterhin wurden die Anforderungen an die zu turnenden Übungen angepasst. Dies führte in einigen Fällen zu Herausforderungen, wurde aber auch als Motivation zur Leistungssteigerung genutzt. Eine im Sommer 2026 durchgeführte Befragung der teilnehmenden Vereine hat gezeigt, dass die Reform der Ligastruktur sowie die Einführung der Ausrichterpauschale im Wesentlichen positiv wahrgenommen werden. Gestützt wird dies durch die nahezu gleichgebliebene Anzahl der Vereine in den hessischen Landes- und Bezirksligen.

KAMPFRICHTER*INNEN-WESEN

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Kampfrichter*innen ausgebildet werden und bestehende Kampfrichter*innen entsprechend fortgebildet werden. Die Kampfrichter*innen-Lehrgänge sind durchweg in allen Varianten (Online-Lehrgänge, Präsenz-Veranstaltungen, hybride Formen) sehr gut besucht. Durch den Einsatz der engagierten und sehr gut qualifizierten Kampfrichter*innen-Beauftragten konnten diverse neue C- und B-Lizenzen vergeben und aufrechterhalten werden, die eine fachlich kompetente Bewertung der Wettkämpfe auf Landes- und Bundesebene ermöglichen.

Tanja Krause
Landesfachwartin
Gerätturnen weiblich



GYMNASTIK, GYMNASTIK UND TANZ, DTB-DANCE

Der Berichtszeitraum war von einer erfreulichen Entwicklung des Fachgebietes geprägt. Steigende Teilnehmerzahlen bei Landeswettkämpfen, zahlreiche Qualifikationen für Bundeswettkämpfe sowie hervorragende Platzierungen auf nationaler Ebene belegen die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit der hessischen Vereine, Trainerinnen und Trainer sowie des Landesfachausschusses.

WETTKAMPFBETRIEB

Mit den Deutschen Meisterschaften Gymnastik und Tanz sowie den Mannschaftsmeisterschaften in der P- und K-Gymnastik wurde das Wettkampfsjahr 2024 erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig konnten neue Landeskampfrichter*innen ausgebildet werden, wodurch die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Wettkampfbetrieb weiter gestärkt wurde.

Die Wettkampfsaison 2025 begann mit den Hessen-Cups in den Disziplinen Gymnastik Einzel, K-Gymnastik, Gymnastik und Tanz sowie DTB-Dance. Die Qualifikationswettkämpfe waren erneut sehr gut besucht und bestätigten die positive Entwicklung der vergangenen Jahre. Hessische Gymnastinnen und Gruppen qualifizierten sich für den Regio-Cup Mitte-Nord, die Deutschland-Cups sowie die Deutschen Meisterschaften.

Besonders erfolgreich verliefen im Frühjahr der Deutschland-Cup in der Synchrongymnastik und sowie der Rahmenwettkampf im GymMix in Sersheim, bei denen mehrere Podestplätze erreicht werden konnten.

Auch die Landesmeisterschaften P- und K- Einzel in Heppenheim zeigten eine erfreuliche Entwicklung. Im Einzelbereich stiegen die Teilnehmerzahlen erneut an. Die kontinuierliche Nachwuchsarbeit der Vereine spiegelt sich zunehmend in der Breite und Qualität der gezeigten Leistungen wider.

Ein sportlicher Höhepunkt des Berichtszeitraums war das Internationale Deutsche Turnfest 2025 in Leipzig. Die hessischen Gymnastinnen und Gruppen präsentierten sich in allen Wettkampfbereichen auf hohem Niveau. Bei den Deutschen Meisterschaften Gymnastik und Tanz holten sich die Gruppen Purnima (TV Dieburg – 3. Platz Mehrkampf/Finale Tanz) in der Jugend sowie Hitchkick (TV Dieburg – 2. Platz Mehrkampf/Finale Tanz sowie Gymnastik) in der Altersklasse 18+ Medaillen. Im Deutschland-Cup Gymnastik Einzel wurden mehrere Final- und Podestplätze erreicht. Besonders erfolgreich verlief der Deutschland-Cup DTB-Dance, bei dem die Gruppe Fleur (SG Sandbach) den Titel in der Altersklasse 18+ gewann. Weitere Medaillen folgten im Turnfestpokal sowie in den Wettbewerben der Altersklasse 30+.

Bereits zwei Wochen nach dem Turnfest fand das Festival Gymnastik und Tanz in Neu-Anspach statt. Rund 150 TeilnehmerInnen nutzten die vielfältigen Wettkampfangebote in den Bereichen Gymnastik, Gymnastik und Tanz sowie DTB-Dance. Die neu eingeführten HTV-Mini-Teams und HTV-2er-Teams wurden erneut hervorragend angenommen und ergänzen das Wettkampfangesbot insbesondere im Breitensport. Aufgrund der positiven Resonanz werden diese Formate dauerhaft in das Wettkampfprogramm aufgenommen.

Auch das Wettkampfsjahr 2026 knüpfte an diese Entwicklung an. Bereits zu Jahresbeginn qualifizierten sich zahlreiche hessische Gymnastinnen, Synchronpaare und Gruppen für die nationalen Wettkämpfe. Der TV Dieburg richtete Ende März den Deutschland-Cup Synchrongymnastik aus und überzeugte als Gastgeber eines hervorragend organisierten Bundeswettkampfes. Die hessischen Starterinnen knüpften an die Erfolge des Vorjahres an und erreichten erneut zahlreiche Podest- und Finalplatzierungen.

Beim Regio-Cup Mitte-Nord in Bremen bestätigten die hessischen Gymnastinnen ihre Leistungsstärke. Mehrere Medaillen sowie insgesamt sieben Qualifikationen für den Deutschland-Cup unterstrichen die hervorragende Nachwuchs- und Leistungsarbeit der Vereine.

Im Rahmen des Hessen-Cups DTB-Dance und der Hessischen Meisterschaften Gymnastik und Tanz in Pfungstadt präsentierten sich die hessischen Gruppen ebenfalls in ausgezeichneter Form. Zahlreiche Mannschaften qualifizierten sich für die Deutschen Meisterschaften Gymnastik und Tanz sowie den Deutschland-Cup DTB-Dance.

Ein weiterer Höhepunkt war das 11. Hessische Landeskinderturnfest in Limburg unter dem Motto „Turnen, lachen – Welt bunter machen!“. Mit 115 Einzelgymnastinnen und vier Gruppen war das Fachgebiet Gymnastik hervorragend vertreten. Das Landeskinderturnfest bot insbesondere dem Nachwuchs die Möglichkeit, erste Wettkampferfahrungen zu sammeln und den Gemeinschaftsgedanken des Turnens zu erleben.

Den Abschluss der ersten Wettkampfhälfte 2026 bildeten die Deutschland-Cups der Kürgymnastik und der K-Gruppe in Halle. Der Hessische Turnverband war mit sieben Einzelgymnastinnen und vier Gruppen vertreten. Die hessischen Starterinnen überzeugten mit technisch anspruchsvollen und ausdrucksstarken Übungen. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen von Madeleine Fritzler (TV Eschborn), die sowohl im Mehrkampf (2. Platz) der Altersklasse K8 11–14 Jahre, als auch in den Gerätefinals (Seil 2. Platz/3. Platz Ball) mehrere Podestplätze erringen konnte.

ORGANISATION UND FACHGEBIETS-ENTWICKLUNG

Neben dem Sport standen zahlreiche organisatorische Themen im Mittelpunkt der Arbeit des Landesfachausschusses. Nach dem Turnfest wurden die Wettkampfkonzeppte weiterentwickelt und die Planungen für die Saison 2026 vorbereitet. Gleichzeitig fanden mehrere Kampfrichterfortbildungen für P- und Gym statt, um Landes- und Gaulizenzen zu verlängern und die Qualität der Wertungsgerichte langfristig zu sichern.



Ein wichtiger Erfolg gelang auf Bundesebene beim Deutschen Turntag 2025. Dem Antrag des Hessischen Turnverbandes zur Trennung der Startrechte in den Bereichen P-Einzel, P-Gruppe sowie K-Einzel und K-Gruppe wurde zugestimmt. Damit konnte ein langjähriges Anliegen des Fachgebietes umgesetzt werden.

Auch personell gab es Veränderungen. Nach nahezu 16 Jahren übergab Regina Basel das Amt der Landesfachwartin. Ebenso beendete Sabine Kappes ihre langjährige Tätigkeit für das Gymnastik-Abzeichen. Beiden gilt der herzliche Dank für ihr außergewöhnliches Engagement und ihren nachhaltigen Einsatz für die Weiterentwicklung des Fachgebietes.

Im März 2026 wurde Alena Basel zur neuen Landesfachwartin gewählt. Gemeinsam mit Katharina Basel (Beauftragte für das Kampfrichterwesen), Silke Sattler (Beauftragte für Gymnastik), Andrea Fenn (Beauftragte für DTB-Dance), Steffi Schatka (Beauftragte für Gymnastik und Tanz), Anke Kaufmann (Wettkampfausschuss), Anastasia Häring (Beauftragte für die Jugend) und Regina Basel (Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit) wird sie die erfolgreiche Arbeit des Landesfachausschusses fortführen.

DANK

Die erfolgreiche Entwicklung des Fachgebietes wäre ohne das große Engagement der vielen Ehrenamtlichen nicht möglich. Dank gilt allen Mitgliedern des Landesfachausschusses, den ausrichtenden Vereinen, den Kampfrichterinnen und Kampfrichtern, Trainerinnen und Trainern sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern. Gemeinsam ist es gelungen, den Wettkampf- und Breitensport im Fachgebiet Gymnastik, Gymnastik und Tanz sowie DTB-Dance in Hessen erfolgreich weiterzuentwickeln und eine starke Grundlage für die kommenden Jahre zu schaffen.

Alena Basel
Landesfachwartin Gymnastik,
Gymnastik und Tanz, DTB-Dance

LEICHTATHLETIK UND MEHRKÄMPFE

Der letzte Bericht ist noch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie entstanden, und eigentlich liegt diese in der Saison 2026 mittlerweile weit entfernt. Trotzdem muss man diese Zeit im Hinterkopf haben, wenn man über die letzten beiden Jahre berichtet.

Es ist bundesweit zu beobachten, dass immer weniger Landesturnverbände noch ihre eigenen Mehrkampfmeisterschaften austragen. Dieses Jahr gab es gerade einmal (laut DTB-Homepage) sechs Landesmehrkampfmeisterschaften. In Hessen hatten wir bis zum Beginn der Sommerferien 2025 gehofft, für den Herbst noch einen Ausrichter zu finden. Leider haben wir umsonst gehofft. Eine HMKM nach den DMKM beim Turnfest war immer schon schwierig zu vergeben. Trotz der gesunkenen Anforderungen hinsichtlich der Sportstätten (der Friesenkampf hat 2023 zum Fechtverband gewechselt), gab es keinen Verein,

der alle Sportstätten bereitstellen konnte. Letztens Endes mussten wir die Veranstaltung streichen. Dafür gab es für dieses Jahr frühzeitig einen Ausrichter, den TV Großen-Linden.

Für die HMKM 2026 in Linden und Pohlheim waren gerade einmal 370 Starts gemeldet, Aktive, Nachwuchs und Senioren zusammen genommen. Das Leistungsniveau ist in der Spitze auf dem Niveau der Vorjahre geblieben. Was große Sorgen bereitet: Außer dem Deutschen Mehrkampf weiblich und (mit Abstrichen) Jahnkampf weiblich fehlt in allen Bereichen die Nachfrage. Im Bereich der Leichtathletischen Mehrkämpfe sind wir bei den Aktiven mit zwei Riegen ausgekommen – früher waren es immer acht. Die Anzahl der Vereine und die Meldezahlen haben sich im Vergleich zu den größten Veranstaltungen der letzten zehn Jahre halbiert.



Im Berichtszeitraum fanden einmal die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften statt – 2025 beim Turnfest in Leipzig. Wir Hessen waren in allen Wettkampfformen vertreten. Unsere Athleten haben insgesamt 28 Platzierungen auf dem Treppchen erreicht (Jahn 2/1/2, Deutsche 5/2/1, Leichtathletik 3/3/3, Schwimmen 2/2/2). Für 2026 gab es dann wieder die schon im letzten Bericht beschriebenen Probleme mit der Ausrichtersuche. Das TK Mehrkämpfe möchte keine geteilten Veranstaltungen mehr wie 2023/2024. Kurz vor Toresschluss ist man sich mit dem Kreisturnverband Dithmarschen einig geworden. In der Ausschreibung sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht alle Wettkampfstätten benannt.

Christian Khin

Landesfachwart Leichtathletik und Mehrkämpfe

ORIENTIERUNGSLAUF

In den Saisons 2024/25 und 2025/26 konnten wir den positiven Trend nach der Corona-Zeit fortsetzen: Unsere Athletinnen und Athleten waren bei zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen erfolgreich. Der HTV-Landeskader traf sich regelmäßig zu Trainingslagern. Auch der Nachwuchs wurde gefördert: 2024 fand ein Sommercamp in Norrköping (Schweden) und 2025 ein weiteres in Mitterfirmsreut (Bayerischer Wald) statt. Dort konnten sich unsere Jugendlichen auf internationalem und anspruchsvollem Gelände weiterentwickeln.

Besonders hervorzuheben sind die Leistungen bei den Jugend- und Junioren-Ländervergleichskämpfen im Orientierungslauf (JLVK OL): 2024 erreichte unser Kader in Arnsberg & Sundern (Westfalen) den 3. Platz. 2025 in Osterburg (Altmark, Sachsen-Anhalt) verfehl-

ten die hessischen Teams nur knapp das Podest – mit lediglich zwei Punkten Rückstand (bei etwa 1.000 möglichen Punkten) wurden sie am Ende Vierter.

Im Februar 2025 fand in Alsfeld ein Erweiterungslehrgang für die Trainer-C-Lizenz statt, an dem zahlreiche hessische Trainer*innen teilnahmen.

HESSISCHE MEISTERSCHAFTEN

Im Berichtszeitraum wurden vier Hessische Meisterschaften (HM) ausgetragen, an denen im Schnitt etwa 150 hessische Sportler*innen teilnahmen:

- 10. Mai 2025 – HM Sprint in Helsa
- 11. Mai 2026 – HM Lang im Söhrewald



- 28. Februar 2026 – HM Sprint in Tauberbischofsheim
- 5. Juni 2026 – HM Lang in Schlüchtern

2026 wurde beschlossen, die beiden HM-Disziplinen auf zwei Wochenenden zu verteilen, um so zwei hochwertige Orientierungslauf-Wochenenden mit möglichst vielen Teilnehmenden anzubieten. Da die hessischen Meisterschaften stets viele Läufer*innen anziehen, ist dies gelungen. Zudem unterstützten wir die Ausrichtung der hessischen Meisterschaften TGM/TGW bei Orientierungslaufveranstaltungen.

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

Auf Bundesebene organisierte Hessen 2026 die Deutsche Meisterschaft in der Mitteldistanz in Kassel. Die Resonanz war durchweg positiv: Die Teilnehmenden lobten insbesondere die Organisation sowie die Qualität der Karten und Bahnen. Diese Begeisterung für hochwertige Wettkämpfe spiegelt sich auch in den Ergebnissen wider. Hessische Sportlerinnen und Sportler sind in allen Disziplinen – Sprint, Mittel- und Langdistanz – in verschiedenen Kategorien erfolgreich. Die Erstplatzierten waren:

- 21. September 2024 – DM Staffel in Döhren: H-18T – OLV Steinberg 1 (Michael Schlei, Daniel Schmidt, Julian Doetsch)
- 5. April 2025 – DM Sprint in Clausthal-Zellerfeld: H45 – Ingo Horst, SC Königstein
- 31. Mai 2025 – DM Mittel in Schönholz: D16 – Katja Horst, SC Königstein; HE – Toby Scott, OLV Steinberg
- 27. September 2025 – DM Staffel in Süssenbach: H15-18T – OLV Steinberg 1 (Michael Schlei, Daniel Schmidt, Julian Doetsch)
- 4. Oktober 2025 – DM Lang in Rauen: D19A – Inken Deichmann, Ski-Club Helsa; D45 – Brit Horst, SC Königstein; HE – Toby Scott, OLV Steinberg
- 9. Mai 2026 – DM Mittel in Kassel: D50 – Brit Horst, SC Königstein; H18 – Julian Doetsch, OLV Steinberg
- 23. Mai 2026 – DM Sprint in Bad Harzburg: H14 – Ole Muche, OSC Kassel; H16 – Michael Schlei, OLV Steinberg

RHÖNRADTURNEN

In den Jahren 2024 und 2025 hat sich das Rhönradturnen sehr gut von den coronabedingten Problemen der Vorjahre erholt. Die Zahl der Teilnehmenden an den hessischen Wettkämpfen sind bei den Hessischen Meisterschaften zwar noch leicht unter dem Vorcoronaniveau, doch dafür haben sich diejenigen des Nachwuchslandesfinales, des Landesfinales und des Mannschaftslandesfinales wieder im früher üblichen Bereich eingefunden. Die Entwicklungen bei den neuen Landesklassendisziplinen Spirale und Sprung ist sehr positiv zu bewerten, denn hier wurden zuletzt sogar neue Rekorde bei den Meldezahlen erreicht.

Erneut waren die hessischen Rhönradturner*innen sehr erfolgreich auf den überregionalen Wettkämpfen: 2024 begann sehr erfolgreich, die Hessischen Jugendturner*innen konnten bei den süddeutschen Jugendmeisterschaften gleich sechs der umkämpften Titel

erreichen und die 16 Qualifizierten sorgten bei den deutschen Jugendmeisterschaften für einen regelrechten Medaillenregen. Auch bei den Erwachsenen startete das Jahr erfolgreich, bei den deutschen Meisterschaften gingen gleich zwei Medaillen nach Hessen und das Team des TSV Groß-Eichen sicherte sich den dritten Platz bei den Süddeutschen Mannschaft Meisterschaften. Bei den deutschen Meisterschaften ging eine Bronzemedaille im Mehrkampf und jeweils eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille in den Einzelfinals.

2024 fand außerdem die Rhönrad WM in Almere in den Niederlanden statt, bei denen Hessen mit fünf Turner*innen besonders stark vertreten war. Mit einem Weltmeistertitel und einer Bronzemedaille im Mehrkampf sowie einem Weltmeistertitel und zwei Bronzemedailles in den Einzelfinals endete eine sehr erfolgreiche WM für Hessens Turner*innen.



Auch 2025 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die Rhönradturner*innen aus Hessen, im Rahmen des Deutschen Turnfestes fand die Team-WM statt, bei der Deutschland bei den Senioren den Weltmeistertitel und bei den Junioren die Bronzemedaille erreichte. In beiden Teams waren auch hessische Turner*innen dabei, die erfolgreich zu den großartigen Ergebnissen beitrugen.

Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften bewiesen die hessischen Turner*innen ihr Können, und sicherten sich zwei Meistertitel und insgesamt vier Podiumsplätze. Die erwachsenen Turner*innen konnten sich bei den Deutschen Meisterschaften drei Silber und eine Bronze Medaille sichern.

Im Breitensport wurde Hessen 2024 von 22 Turner*innen beim Deutschland-Cup in Dortmund vertreten. Dabei konnten unter anderem eine Silbermedaille und der 5. Platz der Landesverbandswertung erkämpft werden. Im Folgejahr konnte die hessische Delegation in Magdeburg, repräsentiert durch 24 Turner*innen, erneut eine Silbermedaille und Rang 5 in der Landesverbandswertung erzielen.

Aufgrund neuer Wertungsbestimmungen, die seit September 2024 gültig sind, war der Bedarf an Schulungen für Kampfrichter*innen enorm hoch – so nahmen an der Fortbildung Ende 2024 in Alsfeld 34 Personen teil. Leider haben sich durch die häufigen Regeländerungen aber auch einige erfahrene Kampfrichter*innen aus dem Ehrenamt zurückgezogen. Doch diese Verluste wurden durch eine erfreulich hohe Zahl an Jugendlichen ausgeglichen, die an einer Ausbildung teilnahmen. Die Gesamtzahl der aktiven Kampfrichter*innen in Hessen blieb damit stabil, so dass den Vereinen weiterhin ausreichend Kampfrichter*innen für einen reibungslosen Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen.

Die Trainer*innen-C-Ausbildungen finden alle zwei Jahre statt, die nächste über den Jahreswechsel 2026/27 statt. Trainer-C-Fortbildungen werden jährlich angeboten.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Nachwuchsförderung 23 Personen, der Jahrgänge 2009 bis 2014 in den D-Kader aufgenommen. Die Teilnehmer*innen kamen aus fünf verschiedenen Vereinen – der TSG Bieber, SG Grün-Weiß-Darmstadt, TSV Groß-Eichen, TUS Nieder-Eschbach und TSV Taunusstein. Es haben drei Kader-Lehrgänge stattgefunden, und zwar im April in Taunusstein, im September in Taunusstein und im Oktober in Nieder-Eschbach. Die über den D-Kader geförderten Nachwuchsturner*innen haben 2025 sehr erfolgreich an Bundesklassewettkämpfen der Junior*innen teilgenommen und konnten u. a. bei den Deutschen Jugendmeisterschaften einige Medailen gewinnen.

Im Januar 2024 fand dem Turnus entsprechend (alle zwei Jahre) eine voll ausgebuchte Gruppenhelfer-Ausbildung Rhönradturnen statt. Mit insgesamt vier Referenten aus verschiedenen hessischen Vereinen konnten die vier Tage reibungslos stattfinden. Alle Teilnehmer*innen, die zur Prüfung angetreten sind, haben diese auch bestanden.

Udo Hagenbach

RHYTHMISCHE SPORTGYMNASTIK

Mit inzwischen 13 Vereinen, in denen Mädchen diese Sportart ausüben können, gehören wir zu den größten Landesturnverbänden in Deutschland. Dies zeigt sich in konstant hohen Teilnehmerinnenzahlen bei den Hessischen (Nachwuchs-)Meisterschaften.

In diesem Jahr starteten bei den Hessischen (Nachwuchs-)Meisterschaften über alle Altersklassen hinweg (ab 7 Jahren) 153 Gymnastinnen, dazu kamen 23 Gruppen und 8 Duos. Die Titel der Landesmeisterinnen gewannen Einzelgymnastinnen, Gruppengymnastinnen und Duos aus den Vereinen TSG Neu-Isenburg (13 Titel), SKG Spremlingen (14 Titel), TSG Kassel-Niederzwehren (4 Titel), TuS Eintracht Wiesbaden (3 Titel) und Eintracht Frankfurt (2 Titel).

Auch 2026 nahmen die hessischen Gymnastinnen wieder sehr erfolgreich an den Regionalmeisterschaften

und dem Regional Cup als Qualifikationen für die Bundeswettkämpfe in den unterschiedlichen Altersklassen teil. Auf Bundesebene erzielten hessische Gymnastinnen im Mehrkampf und den Gerätefinals der Altersklasse 11 Level A einen zweiten Platz, dazu weitere fünf weitere Top 5 Platzierungen, in der Altersklasse 12 Level A gewannen hessische Gymnastinnen alle Goldmedaillen im Mehrkampf und in den Gerätefinals, dazu kamen weitere drei zweite und dritte Plätze und ein vierter Platz. Ebenso waren die Gymnastinnen der Altersklasse 13 Level A sehr erfolgreich mit einer Goldmedaille, und drei weiteren zweiten und dritten Plätzen. In der Altersklasse 14 Level A dominierte Melissa Diete die Meisterschaften und belegte sowohl im Mehrkampf als auch in den Gerätefinals mit deutlichem Abstand den ersten Platz. Ebenso gewann sie die Qualifikation für die Junioreneuropameisterschaften.



Auch im Level B erzielten die hessischen Gymnastinnen beim DeutschlandCup große Erfolge. In der Altersklasse 10–12 qualifizierten sich fünf Gymnastinnen. Es gab im Mehrkampf und den Gerätefinals einen dritten Platz und weitere zwei Top 10 Platzierungen. In den Altersklassen 13–15 und 16+ Level B gab es insgesamt acht Top 10 Platzierungen. Komplettiert wurden diese Erfolge von einem zweiten Platz in der Altersklasse 12–15 Level B und einen dritten Platz in der Altersklasse 15+ Level B in den Gruppenwettkämpfen.

Neben den DTB-Wettkämpfen nehmen hessische Gymnastinnen weiterhin erfolgreich an der DTL-Bundesliga teil. Das Team Hessen-Bayern hat sich fest in der zweiten Bundesliga etabliert. Ebenso sind seit vielen Jahren Gymnastinnen der SKG Sprendlingen Teil des Teams aus Mommenheim und turnen in der 2. Bundesliga. Und im Finale der Saison 2025 gewann Melissa Diete als Teil der Mannschaft des TSV Schmi den den Titel der Deutschen Mannschaftsmeisterin.

Den größten Erfolg für die RSG Hessen im Jahr 2026 erzielte zweifelsohne Melissa Diete mit ihren zwei Medaillen bei den Junioreneuropameisterschaften in Warna, Bulgarien. Sie gewann mit ihrer Ballübung die Silbermedaille und mit Band die Bronzemedaille.

Nach langer Planungsphase fand 2025/2026 sehr erfolgreich der gemeinsame Trainer*in-C-Lehrgang mit dem Pfälzer und dem Rheinhessischem Turnbund statt.

Das vergangene Wettkampfsjahr war für die hessischen Gymnastinnen insgesamt erneut äußerst erfolgreich – insbesondere die hohe Leistungsdichte in den jüngeren Jahrgängen lässt auf eine vielversprechende Zukunft hoffen. Diese Erfolge wären ohne die große Einsatzbereitschaft der Trainerinnen in den Vereinen sowie unserer Landestrainerinnen nicht möglich. Ihnen gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank.

Bedanken möchte ich mich zudem bei meinen Mitstreiterinnen im Fachausschuss RSG für die hervorragende Zusammenarbeit, welche es uns auch in diesem Jahr wieder ermöglicht hat, sehr gut organisierte Wettkämpfe auf Landesebene zu veranstalten und die RSG in Hessen erfolgreich weiterzuentwickeln.

Annett Keller
Landesfachwartin RSG

RINGTENNIS

ALLGEMEINE ENTWICKLUNG RINGTENNIS IN HESSEN

In Hessen nehmen mit der TG Groß-Karben, der SKG Roßdorf und dem TV Diedenbergen weiterhin drei Vereine regelmäßig an Turnieren, Wettkämpfen und Meisterschaften teil. Dabei zählt der Landesverband zwar nicht bei Zahl der Vereine wohl aber bei der Zahl der aktiven Spielerinnen und Spieler zu den größten in Deutschland und erfolgreichstem auf den letzten Deutschen Meisterschaften. Bei allen drei hessischen Vereinen gab es in den vergangenen 21 Monaten Zuwächse bei der Zahl der Aktiven. Derzeit gibt es in Hessen etwa

- 80 Schüler*innen,
- 20 Jugendliche,
- 60 Erwachsene,

die regelmäßig Ringtennis spielen. Die gute Nachwuchsarbeit spiegelt sich auch in der Besetzung der erweiterten A- und B-Kader wider. Hier sind aktuell 16 Spielerinnen und Spieler aus Hessen vertreten, von denen einige auf eine Nominierung für die Weltmeisterschaften im Oktober 2027 in Neu Delhi hoffen können. Die Nominierung findet im Rahmen der Deutschen Meisterschaften 2026 am 12. September statt.

Erfreulich ist auch die erfolgreiche Teilnahme von mehreren hessischen Ringtennis-Spieler*innen an der Trainer*in C-Ausbildung im Frühjahr 2025, die das Gelernte nun im Verein weitergeben.

WINTER-SAISON 2024/2025

Mitte September 2024 startete nach erfolgreichen und perfekt organisierten Deutschen Meisterschaften in Karben die Winter-Saison. Neben dem von der SKG Roßdorf als bundesoffenes Mannschaftsturnier ausgerichtetem Zahlwald-Cup im November 2024 wurden in der Winterrunde die Jugendliga und die

Regionalliga Süd ausgespielt. Hier qualifizierten sich zwei Jugend-Mannschaften der TG Groß-Karben für die Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften und je eine Mannschaft der SKG Roßdorf und der TG Groß-Karben für die Deutschen Vereinsmeisterschaften. An der Deutschen Schülerliga am 25. Januar 2025 nahmen vier Teams der TG Groß-Karben teil und konnten den 2. und 3. Platz belegen.

Am 1. März 2025 fanden beim TV Rübenach die Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften und die Deutschen Vereinsmeisterschaften statt. In der Jugend konnte die TG Groß-Karben dabei ihren Titel verteidigen und wurde mit der zweiten Mannschaft Dritter. Bei den Erwachsenen musste die SKG Roßdorf sich im Finale geschlagen geben und wurde Vizemeister.

Die Wintersaison endete mit dem Märzenbecher-Turnier der TG Groß-Karben am 15. und 16. März 2025 und dem Krönchenturnier am 26. und 27. April in Siegen sowie dem erstmals ausgetragenen Hein-Cup als Turnier für Spielerinnen und Spieler aus A- und B-Kader.

SOMMER-SAISON 2025

Die Sommersaison startete im Ringtennis-Jahr mit einem Pokalturnier und einem Schleifchenturnier am 29. und 30. Mai beim Deutschen Turnfest in Leipzig. Hier war die SKG Roßdorf mit einem großen Teilnehmerfeld vertreten. Gleichzeitig nahmen mit Spieler*innen vom TV Langenselbold und TAV Eppertshausen zwei weitere hessische Vereine an dem Ringtennis-Turnier teil. Bei beiden konnte sich bislang aber leider keine eigene Wettkampfgruppe gründen.

Ein Novum gab es bei den Hessischen Meisterschaften am 14. und 15. Juni 2025. Ausrichter war die SKG Roßdorf, Austragungsort war aufgrund von Terminproblemen allerdings nicht Roßdorf, sondern das Stadion an der Waldhohl in Karben. Mit rund 65 Teil-



nehmenden waren die Hessischen Meisterschaften gut besetzt, viele Spieler*innen konnten sich dort für die zwei Wochen später stattfindenden Süddeutschen Meisterschaften qualifizieren.

Vor den Sommerferien fand der Hessische Kids-Cup statt, der sich vor allem an die Kinder richtet, die für die Teilnahme an Meisterschaften noch zu jung sind.

Ein besonderes Highlight erwartete die Ringtennis-Gemeinschaft im Juli 2025. Für zwei Wochen war ein Team von 32 Südafrikaner*innen der U21- und der Nationalmannschaft auf Deutschland-Tour. Neben zwei offiziellen Länderspielen der Nationalmannschaft und der U21 in Kieselbronn und Karben fanden auch direkte Vergleiche der Hessischen Vereine gegen beide Mannschaften in Roßdorf statt. Auf ihrer Reise waren die Südafrikaner fünf Tage in Roßdorf und vier Tage in Karben zu Gast.

Alle vier Länderspiele der Nationalmannschaft und der U21 konnte Deutschland für sich entscheiden. Zum Einsatz bei den Spielen kamen aus Hessen:

- Katrin Meyer (SKG Roßdorf, A-Kader)
- Nadine Lemke (SKG Roßdorf, A-Kader)
- Hendrik Freitag (TG Groß-Karben, A-Kader)
- Sven Reichenberg (SKG Roßdorf, A-Kader)

- Felix Schulteß (SKG Roßdorf, A-Kader)
- Thomas Tregel (SKG Roßdorf, A-Kader)
- Nele Breiksch (TG Groß-Karben, B-Kader)
- Sarah Engelken (TG Groß-Karben, B-Kader)
- Nelia Nintzel (SKG Roßdorf, B-Kader)
- Ben Hladjk (TG Groß-Karben, B-Kader)
- Tammo Lins (TG Groß-Karben, B-Kader)
- Gabriel Wilhelm (TG Groß-Karben, B-Kader)

Vom 5. bis 7. September 2025 fanden dann die Deutschen Meisterschaften statt – auch hier als Novum das zweite Jahr in Folge beim selben Ausrichter – der TG Groß-Karben. Diese war dankenswerterweise kurzfristig eingesprungen. Sportlich zeigten sich auch hier die Früchte der guten Nachwuchsarbeit: 21 der 30 Titel gingen nach Hessen (16 TG Groß-Karben, 5 SKG Roßdorf).

WINTER-SAISON 2025/2026

Zum Auftakt der Wintersaison fand am 25. Oktober das Schleifchenturnier der SKG Roßdorf statt, bei dem vor allem Spielerinnen und Spieler antraten, die noch nicht lange oder gar kein Ringtennis spielen – dicht gefolgt vom alle 2 Jahre stattfindende Hessenpokal als Mannschaftsturnier in Karben am 1. November.

In der Jugendliga Süd starteten in diesem Jahr zwei Mannschaften der TG Groß-Karben, die sich beim Spieltag in Roßdorf beide für die Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften qualifizierten. In der Regionalliga war sowohl die SKG Roßdorf als auch die TG Groß-Karben mit je einer Mannschaft vertreten, außerdem starteten 2 Spieler des TV Diedenberg für den TV Kieselbronn. Roßdorf und Karben qualifizierten sich als Erst- und Zweitplatzierte der Regionalliga Süd für die Deutschen Vereinsmeisterschaften.

Im Januar 2026 war die TG Groß-Karben mit drei, die SKG Roßdorf mit einer Mannschaft bei der Deutschen Schülerliga vertreten, wobei Karben hier sogar die Plätze 1 bis 3 belegen konnte, Roßdorf wurde Sechster.

Bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften am 7. März 2026 in Recklinghausen wurde die Mannschaft der SKG, wie auch im Vorjahr, Vizemeister. Die TG Groß-Karben wurde Vierter, erkämpfte aber bei den Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften die Plätze 1 und 3.

Den Abschluss der Winterrunde bildete das 23. Märzbecher-Turnier der TG Groß-Karben.

SOMMER-SAISON 2026

Die Sommersaison wurde in diesem Jahr mit dem Hein-Cup in Mixed und Doppel eingeleitet. Aufgrund des guten Wetters Mitte April wurde dieser kurzerhand ins Freie verlegt. Bei diesem Turnier für die A- und B-Kader-Spieler ging es vor allem um das Austesten von möglichen Paarungen im Nationalteam.

Beim Hessischen Landeskinderturnfest wurde Ringtennis am 16. Mai als Pokalturnier im Doppel und Einzel und als Schleifchenturnier als Wettbewerb angeboten. Am Pokalturnier nahmen 12 Schüler*innen aus allen drei hessischen Vereinen teil, zum Schleifchenturnier hatten sich 24 Teilnehmer*innen aus drei Vereinen angemeldet. Leider waren am Ende nur drei Kinder aus einem Verein vor Ort, sodass das Schleifchenturnier in reduzierter Form gemeinsam mit Eltern und Trainern durchgeführt wurde, was aber auch allen Anwesenden viel Spaß gebracht hat.

Die Hessischen Meisterschaften fanden am 30. und 31. Mai in Hofheim am Taunus statt und wurden vom TV Diedenberg ausgerichtet. Mit 75 Teilnehmenden waren diese sehr gut besetzt.

Zwei Wochen später richtete die SKG Roßdorf die Süddeutschen Meisterschaften aus, bei denen sich erneut zahlreiche Spieler*innen der hessischen Vereine für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren konnten, die vom 11. bis 13. September in Neuwied beim TV Rodenbach stattfinden.

Am Freitag vor den Süddeutschen Meisterschaften wurde auf den bereits aufgebauten Feldern der Kids-Cup mit 15 Kindern aus allen drei hessischen Vereinen ausgetragen.

SONSTIGE INFORMATIONEN UND DANK

Seit Januar 2026 stellt Hessen mit Jonas Kruse von der TG Groß-Karben den Vorsitzenden des Technischen Komitee Ringtennis. Außerdem sind aus Hessen Sven Reichenberg von der SKG Roßdorf als Beauftragter für Aus- und Fortbildung und Henrike Jansen von der TG Groß-Karben als gewählte Jugendvertreterin Mitglieder im TK.

Im Oktober 2025 wurde in Hessen ein neuer Landesfachausschuss gewählt. Steffen Wink, Ullrich Bick und Walter Amon wurden – alle nach mehr als 20-jähriger Tätigkeit im Landesfachausschuss – verabschiedet. Neu in den Landesfachausschuss wurden Thomas Tregel als Beauftragter für Wettkampfwesen, Joshua Dömel als Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit, Samuel Jansen als Beisitzer und Bo Nintzel als Landesfachwart gewählt.

Ich bedanke mich bei allen Haupt- und Ehrenamtlichen im HTV für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung meiner Arbeit. Ebenso bei meinem Fachausschuss und allen drei Vereinen sowie meinem Vorgänger Walter Amon für die Unterstützung.

Bo Nintzel
Landesfachwart Ringtennis

ROPE SKIPPING

Als erstes möchte sich der Landesfachausschuss Rope Skipping für die sehr gute Zusammenarbeit beim Hessischen Turnverband bedanken.

Der Landesfachausschuss war in der gesamten Zeit immer wieder aktiv, die Sitzungen wurden online abgehalten. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht, neue Ideen für die wechselnden Situationen im Wettkampfwesen entwickelt und für die Zukunft Möglichkeiten zur Umsetzung unserer Sportart diskutiert. Hier der chronologische Überblick für die Jahre 2024 bis 2026.

2024

Bei den **Hessischen Mannschaftsmeisterschaften** im Februar in Hanau waren 25 hessische Teams (144 Springer*innen) aus 12 Vereinen am Start, die zum Teil auch in einzelnen Disziplinen starteten.

Im **Nachwuchs-Teamwettkampf** starteten 7 Teams aus 6 Vereinen, beim Nachwuchslandeswettkampf (beide Fürth/Odw., Mai 2024) waren es 199 Teilnehmer*innen aus 17 Vereinen. Es waren 92 im E4 und 38 Starter*innen im E4F am Start

Sowohl bei den **Deutschen Einzelmeisterschaften** als auch bei den Deutschen Teammeisterschaften waren hessische Springer*innen und Teams am Start.

Im Juli 2024 fanden die **Europameisterschaften** in Ungarn statt; am Start waren hessische Springer*innen aus Hanau, Rüsselsheim, Höchst, Trutzhain, Bad Homburg, Seeheim und Crumstadt im Einzel und als Team am Start und konnten teilweise sehr gute Ergebnisse mit Medaillenplatzierungen erreichen.



KAMPFRICHTER*INNEN-AUSBILDUNG

Es wurden zwei Kampfrichter*innenausbildungen durchgeführt, teilweise online, teilweise in Präsenz. Insgesamt konnten 27 Kampfrichter*innen ausgebildet werden.

AUS- UND FORTBILDUNGEN

Fortbildungen wurden keine angeboten.

An der Trainer*in-C-Ausbildung nahmen 17 Personen teil, alle bestanden die Prüfung.

SCHULWETTKAMPF (SKIPPING HEARTS)

Im Juli 2024 nahmen 18 Teams von verschiedenen Schulen an dem Wettkampf im Schuldorf Bergstraße teil.

2025

Bei den **Hessische Mannschaftsmeisterschaften** am 22. Februar 2025 in Crumstadt waren 15 hessische Vereine mit insgesamt 110 Teams am Start. 69 Teams haben sich zur Deutschen Team Meisterschaft 2025 und 38 Teams haben sich zum BFT 2025 qualifiziert. Bei den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften hat die TG Rüsselsheim zwei neue Deutsche Rekorde ersprungen. Einen in der Disziplin 4x30 Sek. DDSR (392) und einen in der Disziplin 1x60 Sek. DDSS (222).

Für die **Weltmeisterschaft** im Juli 2025 in Kawasaki/ Japan hatten es 21 hessische Teilnehmer*innen geschafft, sich entweder für die WM, die Jugend-WM oder das OT zu qualifizieren. Sie hatten zufriedenstellende Erfolge im Einzel- und Team-Wettkampf. Es gab für die hessischen Teilnehmer*innen einige Plätze unter den ersten drei und mehrere Plätze unter den ersten zehn.

251 Teilnehmer*innen waren für den **Nachwuchslandeswettkampf** am 17. Mai 2025 in Erbach gemeldet. Für den Wettkampf E4 (Compulsory) 160 Teilnehmer*innen, für den Wettkampf E4F (kleiner Freestyle) 91 Teilnehmer*innen. Insgesamt gingen 18 Vereine an den Start.

Da sich einige Hess*innen noch bei Nachqualifikationen qualifiziert haben, haben es 49 hessische Teilnehmer*innen aus 11 Vereinen geschafft, an der **Deutschen Meisterschaft** beim IDTF in Leipzig 2025 teilzunehmen. Beim TU-Cup 2025 waren 13 Teilnehmer*innen Hessen an den Start gegangen.

Im Mai 2025 nahmen 20 Teams von 10 verschiedenen Schulen am **Schulwettkampf (Skipping Hearts)** im Schuldorf Bergstraße teil.

Zur **Hessischen Einzelmeisterschaft** im November in Melsungen hatten sich 146 Teilnehmer*innen angemeldet aus 20 Vereinen, davon haben es 42 zur Deutschen Meisterschaft 2026 geschafft, und für das Bundesfinale Einzel 2026 haben sich 28 Teilnehmer*innen qualifiziert.

Beim **Hessischen Double Under Cup** (ebenfalls 8. November 2025 in Melsungen) waren es 126 Springer*innen aus 20 Vereinen. Aus dem großen Feld haben sich zur Bundesebene zum DU-Cup 2026 insgesamt 20 Teilnehmer*innen qualifiziert. Beim gleichzeitig durchgeführten Triple Under Cup hatten sich 33 Starter*innen für den hessischen aus 9 Vereinen angemeldet und es haben sich 16 Teilnehmer*innen für den TU-Cup 2026 auf Bundesebene qualifiziert.

KAMPFRICHTER*INNEN-AUSBILDUNG

Es wurden zwei Kampfrichter*innenausbildungen durchgeführt, teilweise online, teilweise in Präsenz. Insgesamt konnten 27 Kampfrichter*innen ausgebildet werden.

FORTBILDUNGEN

Fortbildungen wurden keine angeboten.

2026

Bei den **Hessischen Mannschaftsmeisterschaften** in Höchst waren 295 Teilnehmer*innen, 164 Teams sowie 31 Wheel-Teams am Start. Der Wettkampf dauerte sehr lange, es standen zwei Wettkampfflächen zur Verfügung.

Bei den **Deutschen Einzelmeisterschaften** waren 118 Teilnehmer*innen im Freestyles, 117 Speed und 57 Triple Under am Start. Für das Bundesfinale waren 150 sowie 59 Starter*innen für den Double Cup gemeldet – insgesamt zu viele Springer*innen. Einen positiven Eindruck hinterließen die **Deutschen Mannschaftsmeisterschaften** in Rüsselsheim: Insgesamt 435 Springer*innen in 167 Teams verteilten sich auf 8 Speedfeldern und 2 Feldern für Freestyles. Beim **Bundesfinale Team** waren 374 Springer*innen in 154 Teams am Start.

Beim **Hessischen Landeskinderturnfest** Limburg waren 224 Kids für den Nachwuchswettkampf gemeldet. Dem reibungslosen Ablauf stand eine zu kleine Halle entgegen, für die Zuschauer stand eine Art Tribüne zur Verfügung (ein erhöhtes Podest, schlechte Sicht).

Für Deutschland sind insgesamt 278 Teilnehmer*innen bei den **Europameisterschaften** im August 2026 in Oslo/Norwegen gemeldet, davon 83 Springer*innen und Trainer*innen aus Hessen.

TRAINER*IN-C-AUSBILDUNG 2026

Die Trainer*in-C-Ausbildung haben 25 Teilnehmer*innen absolviert.

Hannelore Ziegler
Landesfachwartin Rope Skipping

TRAMPOLIN

Die Trampolinturner*innen freuen sich, dass alle geplanten Hessischen Meisterschaften in den Jahren 2024, 2025 und 2026 stattfinden konnten. Auch die Suche nach Ausrichtern war in allen drei Jahren erfolgreich. Zudem konnten Trainer*innen- und Kampfrichter*innen-Ausbildungen durchgeführt werden.

Das hessische Ligasystem ermöglicht es Trampolinturner*innen, von den ersten Wettkampferfahrungen bis hin zur deutschen Spitze an Wettkämpfen teilzunehmen. Die im Herbst ausgetragene Jugendliga bietet jungen Athletinnen und Athleten die Möglichkeit, wichtige Erfahrungen zu sammeln. 2024 sicherte sich das Team der Frankfurt Flyers den Titel, 2025 ging der Sieg an das Team des TT Niedernhausen. Für die älteren Turner*innen folgen im Frühjahr die Landes- und Oberliga. Mit den Frankfurt Flyers, Eintracht Frankfurt und der TG Dietzenbach starten drei hessische Teams in der Bundesliga. Die TG Dietzenbach beendete die Bundesliga-Saisons jeweils auf dem Podest: 2024 mit Silber, 2025 mit Gold und 2026 mit Bronze.

DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN

Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften am 4. Oktober 2024 in Dessau gewannen hessische Athlet*innen insgesamt drei Gold-, zwei Silber- und zwei Bronzemedailien. Die Medaillengewinner waren: Ben Graeser, Frieda Steinbrenner, Eunike Postiglione, Greta Steinbrenner, Luan Aronica und Thea Hohmann.

Auch bei den Deutschen Jugendmeisterschaften im Rahmen des Internationalen Deutschen Turnfestes am 1. Juni 2025 gab es Erfolge: zwei Gold-, drei Silber- und eine Bronzemedaille für Eunike Postiglione, Thea Hohmann, Greta Steinbrenner, Ben Graeser, Kyrlo Diachuk und Maximilian Klug.

INTERNATIONALE ERFOLGE

Auch auf internationaler Ebene konnten hessische Athlet*innen überzeugen:



- Greta Steinbrenner gewann im März 2025 den letzten Flower-Cup in Aalsmeer (Niederlande).
- Ben Graeser glänzte im April 2025 beim Aere Cup in Riccione (Italien).
- Frieda Steinbrenner siegte im Oktober 2025 beim Cup of Friendship in Tschechien.

Mit Matthias Schuldt, Ryan Eschke, Christine Schuldt und Maya Möller sind vier hessische Athletinnen und Athleten regelmäßig im deutschen Aufgebot für World Cups sowie Welt- und Europameisterschaften vertreten. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung von Matthias Schuldt: Beim Heim-World-Cup 2025 in Cottbus überschritt er als erster deutscher Turner mit 60,61 Punkten die 60-Punkte-Marke und sicherte sich damit den World-Cup-Sieg. Ryan Eschke erreichte bei den Europameisterschaften 2026 in Portimão (Portugal) einen starken 5. Platz.

NACHWUCHS AUCH IN NEUEN DISZIPLINEN ERFOLGREICH

Auch auf dem Doppel-Mini-Trampolin konnten hessische Starter*innen und Starter überzeugen: Jenna Thamer gewann die Silbermedaille. Max Klug vertrat Deutschland bei der Junioren-Europameisterschaft und belegte einen starken 10. Platz.

Ein besonderer Höhepunkt war die Premiere des Deutschland-Cups im Tumbling, bei dem Hessen zwei Gold-, eine Silber- und zwei Bronzemedailles gewann. Die Siege gingen an Noah Kramer und Carolina Niculescu. Noah Kramer setzte sich auch international in Szene: Beim GymFest in Coimbra (Portugal) gewann er Silber auf der Tumblingbahn.

Anke Dannenberg
Landesfachwartin Trampolinturnen

WINTERSPORT

Das ehrenamtliche Team-Wintersport ist in der Aus- und Fortbildung sehr engagiert und organisiert außerdem regelmäßig Fahrten in den Schnee. In den Jahren 2025 bis 2026 fand in jeweils im April oder Mai eine viertägige Fahrt auf einen der österreichischen Gletscher statt. Hier wurde den Ski-Alpin- und Snowboard-Fahrer*innen, die Möglichkeit geboten, eines der Module für die Lizenz zu absolvieren, eine Fortbildung zu machen oder die Fahrt als Freizeit zu nutzen. Dabei sind insgesamt 47 Personen mitgefahren. Bei einer weiteren Fortbildung in Jerzens im April 2026 waren noch einmal 11 Personen dabei. Seit 2025 wird die Theorie-Einheit im Vorfeld per Zoom durchgeführt.

In 2026 gab es auch in Hessen ausreichend Schnee, um eine Fortbildung in Ski-Nordic auf dem Hoherodskopf anzubieten, an der 12 Personen teilgenommen haben. Um sich dauerhaft an das Klima anzupassen, wurde 2026 zum ersten Mal „Langlauf auf Rollen“ angeboten. In Gießen trafen sich ein paar wenige, um die ersten Erfahrungen auf sogenannten „Skikes“ zu machen. Weiterhin fanden in Kooperation mit der Sportjugend Hessen in jedem Dezember je eine Ausbildungsfahrt statt. Neu in diesem Jahr war die vom HTV durchgeführte Familien-Wintersportfreizeit, die aus der HTJ-Familienschneesportfreizeit hervorging.

HTV



ZWEIER-PRELLBALL

Im Berichtszeitraum hat sich einmal mehr gezeigt, wie lebendig unser Sport trotz aller Herausforderungen ist. Besonders das Internationale Deutsche Turnfest 2025 in Leipzig war ein echtes Highlight. Mit über 60 teilnehmenden Mannschaften wurde eindrucksvoll sichtbar wie groß die Begeisterung für den Prellballsport weiterhin ist. Neben den sportlichen Leistungen bleibt vor allem die besondere Atmosphäre nach den Spielen in Erinnerung. Das gemeinsame Feiern, Essen und der freundschaftliche Austausch zwischen den Vereinen haben einmal mehr gezeigt, dass Prellball weit mehr ist als nur ein Wettkampfsport.

Auch innerhalb unseres Landesfachausschusses konnten wir den eingeschlagenen Weg der Verjüngung weiter fortsetzen. Neue engagierte Mitglieder bringen frische Ideen und Impulse ein und tragen dazu bei unseren Sport zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Mischung aus Erfahrung und neuen Perspektiven ist für die kommenden Aufgaben von großer Bedeutung.

Erfreulich verliefen auch die Hessischen Vereinsmeisterschaften. Die Öffnung für gemischte Teams wurde von den Vereinen sehr gut angenommen und führte zu einer höheren Zahl an Meldungen. Diese Entwick-

lung zeigt, dass neue Formate dazu beitragen können den Spielbetrieb attraktiver zu gestalten und mehr Teams für Wettkämpfe zu gewinnen.

Sorgen bereitet uns hingegen weiterhin der generelle Rückgang der Mannschaftsmeldungen im Ligabetrieb. Immer weniger Teams nehmen am regulären Spielbetrieb teil, was sich langfristig auf die Attraktivität und Stabilität unserer Ligen auswirkt. Umso wichtiger wird es sein, gemeinsam mit den Vereinen neue Ideen zu entwickeln, den Nachwuchs zu fördern und bestehende Teams langfristig zu erhalten.

Trotz dieser Herausforderungen blicken wir mit großer Vorfreude bereits auf das Landesturnfest 2027 in Fulda. Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Großveranstaltungen sind wir überzeugt, dass auch dieses Landesturnfest wieder ein besonderes Erlebnis für alle Prellballerinnen und Prellballer wird. Wir hoffen auf eine starke Beteiligung aus ganz Hessen und freuen uns schon heute darauf gemeinsam unvergessliche Tage in Fulda zu erleben.

Dennis Völker
Landesfachwart Zweier-Prellball





Satzung

des Hessischen Turnverbandes e.V.

§ 1 Name und Sitz

1. Der Hessische Turnverband e. V. (HTV) ist der Zusammenschluss der Turnvereine und Turnabteilungen in Hessen; er bekennt sich zu den Zielen und Aufgaben des Deutschen Turner-Bundes (DTB).
2. Der HTV ist der Landesturnverband des DTB für das Land Hessen.
3. Der HTV ist außerordentliches Mitglied des Landessportbundes Hessen (lsb h) gemäß dessen Satzung.
4. Der HTV hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist dort in das Vereinsregister eingetragen. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Der HTV – gegründet am 27. Oktober 1946 im Rathaus zu Butzbach – betrachtet sich in Hessen als Nachfolger und als Traditionsträger des am 27. März 1859 in Offenbach am Main gegründeten Mittelrheinischen Turnverbandes und des IX. Deutschen Turnkreises Mittelrhein sowie des am 19. Juni 1862 in Hann. Münden gegründeten Oberweser-Turnverbandes und des am 21./22. Mai 1893 in Gera gegründeten Arbeiter-Turnerbundes und des späteren Arbeiter-Turn- und -Sportbundes sowie aller anderen turnerischen Verbände, die vor 1933 in Hessen bestanden haben.
6. Alle Regelungen in dieser Satzung und den Ordnungen des HTV beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Der HTV ist Verband für Freizeit- und Gesundheitssport, Breitensport und Leistungssport. Er fördert traditionell das auf Friedrich Ludwig Jahn gründende Turnen als vielseitige Leibesübung unter Einbeziehung musisch-kultureller Elemente als ein Mittel zur Persönlichkeitsbildung für alle Altersgruppen und Geschlechter, insbesondere für die Jugend. In seinen Fachgebieten (§ 19) fördert, betreibt und betreut er sportartspezifischen Leistungssport und betrachtet es als besondere Aufgabe, Talente zu fördern.
2. Zur Erreichung dieser vorgenannten Ziele verfolgt der HTV als wesentliche Aufgabe die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, um diese für die Erfüllung ihrer verschiedenartigen Aufgaben in den Vereinen zu befähigen und dabei zu unterstützen.
3. Der HTV regt zu sinnvoller Freizeitgestaltung und zu vielseitigem geselligem Leben sowie zur Vermittlung gemeinschaftsbildender Erlebnisse bei turnerischen Veranstaltungen aller Art an.

§ 3 Werte des Hessischen Turnverbandes

1. Der HTV setzt von seinen Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte, ihren Einsatz für nachhaltiges Handeln und für die Sicherung einer intakten Umwelt und Natur voraus. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder sexueller Art ist. Er übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz und bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.



2. Der HTV, seine Mitglieder, Turner und Sportler sowie seine Beschäftigten, Beauftragten und Funktionsträger bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
3. Der HTV fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung sowie ihres Geschlechts entgegen.
4. Der HTV wird alle dazu gebotenen Maßnahmen und Mittel zur Prävention und Bekämpfung ergreifen. Mitglieder, Turner und Sportler, Funktionsträger, Beauftragte und Beschäftigte des HTV, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren oder gegen diese Grundsätze verstoßen, haben mit Sperren, Amtsenthebungen, Ausschluss oder Kündigungen zu rechnen.

§ 4 Gliederung

1. Die Mitgliedsvereine des HTV sind den jeweiligen Turngauen zugeordnet.
2. Über einen Wechsel in einen anderen Turngau entscheidet das Präsidium nach Anhörung der beteiligten Turngauvorstände.
3. Die Turngaue sind Untergliederungen des HTV. Sie können Rechtsfähigkeit erlangen.
4. Die Satzungen der Turngaue und die der Mitgliedsvereine dürfen zu dieser Satzung nicht im Widerspruch stehen.

§ 5 Gemeinnützigkeit

1. Der HTV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der HTV ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des HTV dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke und Ziele verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Insbesondere erhalten die Mitglieder keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Sie haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Verbandsvermögen.
5. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Verbandszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines Vereins im HTV wird gleichzeitig mit der Meldung unter Turnen und Aufnahme in den Isb h begründet.
2. Durch diese Mitgliedschaft gelten die dem HTV angeschlossenen Vereine als Vereine des DTB und deren Mitglieder einzeln als Angehörige des HTV als auch des DTB.
3. Die Mitglieder haben Rechte und Pflichten, die sich aus den Satzungen und den Ordnungen des HTV und des DTB ergeben.
4. Das Verfahren über Aufnahme, Ausscheiden, Austritt oder Ausschluss richtet sich nach der Satzung des Isb h.
5. Zur Wahrnehmung und zur Erfüllung seines Verbandszwecks und seiner Aufgaben ist der HTV berechtigt, die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder zentral zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Das Nähere regelt die Datenschutzordnung (§ 22 Abs. 3.5).



§ 7 Die Hessische Turnjugend (HTJ)

1. Die HTJ ist die Gemeinschaft aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr im HTV einschließlich ihrer gewählten Vertretungen und somit die Jugendorganisation des HTV. Sie gehört der Deutschen Turnerjugend im DTB und der Sportjugend Hessen im Isb h an.
2. Sie gibt sich durch ihre Vollversammlung eine Jugendordnung, die nicht im Widerspruch zu dieser Satzung stehen darf. Die Prüfung obliegt dem Satzungsausschuss, die Bestätigung hierzu trifft der Landesturntag.
3. Die HTJ führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des HTV. Sie verfügt über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 8 Beiträge

1. Zur Erfüllung der Aufgaben des HTV können Beiträge und Gebühren erhoben werden. Die Höhe von Beiträgen beschließt der Landesturntag. Gebühren werden vom Landeshauptausschuss festgelegt.
2. Neben dem Beitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der HTV einen einmaligen zusätzlichen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf aufbringen muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist.
3. In diesem Fall kann der Landesturntag die Erhebung einer einmaligen Umlage von den Mitgliedern beschließen. Der Beschluss ist mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen. Die Voraussetzungen der Nichtvorhersehbarkeit sind zu begründen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf das sechsfache des durch das Mitglied zu leistenden regulären Beitrags nicht übersteigen.
4. Die Einzelheiten regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung.

§ 9 Organe und Gremien

1. Organe des HTV sind:
 - 1.1 Landesturntag
 - 1.2 Landeshauptausschuss
 - 1.3 Landesverbandsrat
 - 1.4 Präsidium
 - 1.5 Landesschiedsgericht
2. Gremien des HTV sind:
 - 2.1 Landesturnrat
 - 2.2 Landesfachausschüsse
 - 2.3 Landesausschüsse
 - 2.4 Organe und Gremien der HTJ gemäß Jugendordnung
3. Die Mitglieder eines Organs oder Gremiums gem. § 9 Abs. 1.4, 1.5, 2.2, oder 2.3 bleiben – auch nach Ablauf der Amtszeit – in jedem Fall bis zur nachfolgenden satzungsgemäßen Wahl im Amt. Erfolgt diese Wahl vor Ablauf der Amtszeit, so endet das Amt vorzeitig mit der Neuwahl.
4. Scheidet ein einzelnes Mitglied gem. § 9 Abs. 1.4, 1.5, 2.2 oder 2.3 während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, kann die Position durch Nachwahl nachbesetzt werden:
 - 4.1 Die Mitglieder des Präsidiums, des Landesschiedsgerichts und der Landesausschüsse mittels Nachwahl durch den Landeshauptausschuss.

4.2 Die Mitglieder der Landesfachausschüsse mittels Nachwahl durch die Jahrestagung, mit Ausnahme der Landesjugendfachwarte, deren Nachwahl in § 19 Abs. 4.3 geregelt ist.

Diese Wahl ist auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des Organs und Gremiums beschränkt und wird mit der regulären Wahl durch die nächste Versammlung hinfällig.

5. Die stimmberechtigten Mitglieder der Organe und Gremien arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Sie werden in ihrer Arbeit von der Geschäftsstelle unterstützt.

§ 10 Virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen im HTV

1. Die Teilnahme an Sitzungen von Organen und Gremien kann ohne Anwesenheit am Sitzungsort im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgen oder ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation. Die Entscheidung hierüber obliegt für die Organe, mit Ausnahme des Landesschiedsgerichts, dem Präsidium. Die Gremien entscheiden selbständig über die Nutzung der genannten Möglichkeiten. Das Präsidium kann aus begründetem Anlass eine anders lautende Entscheidung beschließen.
2. Auf Antrag von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder ist abweichend von § 10 Abs. 1 die Teilnahme durch Anwesenheit am Versammlungsort zu ermöglichen.
3. Die Einladung zu einer Sitzung nach § 10 Abs. 1 muss im Rahmen der Einberufung Hinweise zum technischen Zugang und zur Authentifizierung enthalten; die Zugangsdaten müssen rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und ausschließlich zur berechtigten Teilnahme an der Sitzung zu nutzen.
4. In der Sitzung nach § 10 Abs. 1 muss technisch sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung die satzungsgemäßen Rechte (Rede-, Antrags- und Stimmrecht) ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen in einer Sitzung nach § 10 Abs. 1 wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder in der Teilnahme oder in der Wahrnehmung ihrer Rechte beeinträchtigt sind.
5. In Sitzungen nach § 10 Abs. 1 kann die Beschlussfassung einschließlich der Wahlen unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das elektronische System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Wahlen und Abstimmungen gewährleisten.
6. Sitzungen nach § 10 Abs. 1 dürfen nur dann aufgezeichnet und gespeichert werden, wenn dies durch einen entsprechenden Beschluss zum Zweck der Protokollierung grundsätzlich zugelassen wird. Die Sitzungsleitung hat Beginn, Unterbrechung, Fortsetzung und Beendigung der Aufzeichnung anzukündigen. So weit beantragt wird, den eigenen Redebeitrag nicht aufzuzeichnen, ist die Aufzeichnung zu unterbrechen. Die Aufnahme darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden und ist nach Genehmigung des Sitzungsprotokolls zu löschen. Sitzungen und deren Übertragung dürfen durch die Mitglieder oder Dritte weder aufgezeichnet noch gespeichert werden.
7. Die Absätze 1 bis 6 gelten entsprechend für alle Organe und Gremien des HTV, sofern nicht an anderer Stelle in dieser Satzung eine abweichende Regelung getroffen ist.

§ 11 Beschlussfassung und Wahlen in den Organen und Gremien

1. Jedes Organ und Gremium des HTV ist auch dann beschlussfähig und in seiner Geschäftsführung nicht beschränkt, wenn es – gleich aus welchem Grund – nach den Regelungen dieser Satzung nicht vollständig besetzt ist.
2. Die Organe und Gremien sind im Rahmen einer Sitzung beschlussfähig, wenn die Hälfte der amtierenden stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.



3. Die Organe und Gremien fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern an anderer Stelle in dieser Satzung keine abweichende Regelung getroffen wurde. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Wahlen in den Organen und Gremien werden grundsätzlich in Einzelwahl durchgeführt, es sei denn, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder des Gremiums mit einfacher Mehrheit für die Durchführung als Blockwahl stimmen.
5. Gewählt ist in einem Wahlgang der Kandidat, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei einem Wahlgang mit mehreren Kandidaten keiner der Kandidaten die erforderliche einfache Mehrheit, erfolgt zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen ein zweiter Wahlgang nach den vorstehenden Grundsätzen. Erhalten in einem Wahlgang die Kandidaten nicht die erforderliche einfache Mehrheit, kann das jeweilige Organ oder Gremium beschließen, dass der Wahlvorgang erneut zur Abstimmung gestellt wird. Es gelten dafür die allgemeinen Grundsätze. Die Kandidatenliste wird in diesem Fall geöffnet für neue Bewerber. Erhält bei dem dann folgenden Wahlgang wieder keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit, bleibt die Position unbesetzt.
6. Beschlüsse und Wahlen werden grundsätzlich offen abgestimmt, es sei denn, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Organs oder des Gremiums mit einfacher Mehrheit für eine geheime Abstimmung stimmen.

§ 12 Landesturntag

1. Der Landesturntag ist das oberste Organ des HTV.
 - 1.1 Dem Landesturntag gehören mit Stimmrecht an:
 - 1.1.1 die stimmberechtigten Mitglieder des Landeshauptausschusses (§ 14)
 - 1.1.2 75 gewählte Delegierte der Turngaue
 - 1.1.3 15 gewählte Delegierte der HTJ
 - 1.1.4 die Ehrenmitglieder des HTV
 - 1.2 Dem Landesturntag gehören ohne Stimmrecht an:
 - 1.2.1 der Good Governance-Beauftragte
 - 1.2.2 die Rechnungsprüfer, wenn diese nicht Delegierte gem. § 12 Abs. 1.1 sind
 - 1.2.3 der Geschäftsführer
 - 1.2.4 eine hauptamtlich beschäftigte Person aus dem HTJ-Büro
2. Der ordentliche Landesturntag tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen.
3. Außerordentliche Landesturntage kann das Präsidium einberufen. Es ist dazu verpflichtet, wenn Turngaue dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen und dabei gemeinsam ein Viertel der Stimmberechtigten des Landesturntages repräsentieren.
4. Ort und Zeit der Landesturntage gibt das Präsidium unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Wochen vor dem Landesturntag auf der Website und im Newsletter des HTV bekannt.
5. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens sechs Wochen vor dem Landesturntag in Textform mit ausreichender Begründung beim Präsidium eingereicht sein.
6. Die endgültige Tagesordnung und die Tagungsunterlagen werden vier Wochen vor dem Landesturntag an die unter Abs. 1 genannten Personen in Textform verschickt.
7. Die Beratungen des Landesturntages sind öffentlich, wenn er nicht anders beschließt.
8. Die Anzahl der im Jahr vor dem Landesturntag bei der Bestandserhebung des lsb h gemeldeten Turner über 18 Jahre bildet die Grundlage für die Aufteilung der 75 gewählten Delegierten der Turngaue. Die Mindestanzahl der Delegierten eines Turngaus beträgt eins.
9. Die 15 Delegierten der HTJ werden bei der Jugendvollversammlung gewählt.
10. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.



11. Bei Beschlussunfähigkeit ist ein neuer Landesturntag frühestens nach vier Wochen einzuberufen, der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Landesturntages beschlussfähig ist.
12. Der Landesturntag wählt auf Vorschlag des Präsidiums eine Sitzungsleitung.
13. Über den Landesturntag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Sitzungsleitung und den Schriftführern unterschrieben wird. In die Niederschrift sind Abstimmungsergebnisse zahlenmäßig und die Beschlüsse wörtlich aufzunehmen. Sie ist innerhalb von drei Monaten den unter Abs. 1 genannten Personen in Textform zuzusenden.

§ 13 Die Aufgaben des Landesturntages

Die Aufgaben des Landesturntages sind:

1. Die Entgegennahme der Berichte:
 - 1.1 des Präsidiums
 - 1.2 der Rechnungsprüfer
 - 1.3 des Good Governance-BeauftragtenDie Berichte sind den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zuzusenden.
2. Entlastung des Präsidiums
3. Genehmigung des Rahmenhaushaltsplanes für die nächsten zwei Geschäftsjahre
4. Wahlen zum Präsidium und zum Landesschiedsgericht
5. Wahl von zwei Schriftführern
6. Wahl von drei Rechnungsprüfern für vier Jahre (eine einmalige Wiederwahl ist möglich)
7. Wahl des Good Governance-Beauftragten für vier Jahre. Dieser muss kein Mitglied in einem hessischen Turnverein sein.
8. Wahl der Delegierten zum Deutschen Turntag
9. Wahl der Delegierten zum Sportbundtag des Isb h
10. Beschlussfassung über die Richtlinien der Verbandstätigkeit und über vorliegende Anträge
11. Festlegung der Verbandsstrategie
12. Bestätigung der von der Vollversammlung der HTJ vorgenommenen Wahlen der beiden Vorsitzenden der HTJ
13. Prüfung und Bestätigung der Beschlüsse der Vollversammlung der HTJ, die von gesamtverbandlicher Bedeutung sind
14. Bestätigung der Wahl der Landesfachwarte und der Beauftragten der Fachgebiete
15. Änderung der Satzung
16. Änderung der in § 22 Abs. 3.1 und 3.2 genannten Ordnungen und Richtlinien
17. Bestätigung der in § 22 Abs. 3.3 genannten Ordnung
18. auf Vorschlag des Landeshauptausschusses Turner, die sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um das Turnen erworben haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen sowie Ehrentitel zu verleihen.

§ 14 Landeshauptausschuss

1. Der Landeshauptausschuss ist das führende Organ des HTV zwischen den Landesturntagen.
 - 1.1 Dem Landeshauptausschuss gehören mit Stimmrecht an:
 - 1.1.1 die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums
 - 1.1.2 die Vorsitzenden der Turngaue oder ein vom Turngauvorstand bestelltes Vorstandsmitglied, die für je angefangene 25.000 Mitglieder nach der letzten abgeschlossenen Bestandserhebung eine Stimme haben
 - 1.1.3 ein vom Turngauvorstand bestelltes Mitglied des Turngauvorstandes
 - 1.1.4 die Landesfachwarte und die Beauftragten der Fachgebiete ohne Landesfachausschuss oder eine Vertretung
 - 1.1.5 die stimmberechtigten Mitglieder des HTJ-Vorstands



- 1.2 Dem Landeshauptausschuss gehören ohne Stimmrecht an:
 - 1.2.1 der Geschäftsführer
 - 1.2.2 eine hauptamtlich beschäftigte Person aus dem HTJ-Büro
2. Der ordentliche Landeshauptausschuss tritt zweimal jährlich zusammen, einmal in den Jahren, in denen ein Landesturntag stattfindet. Der Landeshauptausschuss wählt auf Vorschlag des Präsidiums eine Sitzungsleitung.
3. Ein außerordentlicher Landeshauptausschuss ist einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt.
4. Die Einladung ergeht in Textform vier Wochen vorher.
5. Tagesordnung und Tagungsunterlagen sind zwei Wochen vorher an die unter Abs. 1 genannten Personen zu übersenden.
6. Der Landeshauptausschuss
 - 6.1 bestimmt Ort und Zeit der Landesturntage sowie Ort und Zeit der Landesturnfeste
 - 6.2 beschließt die unter § 22 Abs. 3.4 genannten Ordnungen
 - 6.3 bestätigt die nachgerückten Landesfachwarte und Beauftragten
 - 6.4 wählt auf Antrag des Präsidiums die Mitglieder der Landesausschüsse
 - 6.5 beschließt den Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr, wobei der durch den Landesturntag genehmigte Rahmenhaushaltsplan die Grundlage bildet
 - 6.6 bestätigt die definierten Aufgaben im Aufgabenverteilungsplan und nimmt die Verteilung innerhalb des Präsidiums zur Kenntnis. Der Aufgabenverteilungsplan wird anschließend auf der Website veröffentlicht.
 - 6.7 schlägt Turner vor, die sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um das Turnen erworben haben, die zu Ehrenmitgliedern ernannt oder denen Ehrentitel verliehen werden.
7. Wenn der Landeshauptausschuss unaufschiebbare Angelegenheiten erledigen muss, für die der Landesturntag zuständig ist, hat er nachträglich die Genehmigung des Landesturntages einzuholen.

§ 15 Landesverbandsrat

1. Den Landesverbandsrat bilden die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums und die Vorsitzenden der Turngaue. Ohne Stimmrecht gehört dem Landesverbandsrat der Geschäftsführer an.
2. Die Vorsitzenden der HTJ und der Turngaue können durch je ein anderes vom HTJ-Vorstand bzw. Turngauvorstand bestelltes Vorstandsmitglied vertreten werden.
3. Der Landesverbandsrat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Eine außerordentliche Landesverbandsratssitzung ist einzuberufen, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt.
4. Vorsitzender des Landesverbandsrates ist der Sprecher der Turngaue oder der stellvertretende Sprecher der Turngaue. Er wird für zwei Jahre von den Vertretern der Turngaue im Landesverbandsrat gewählt und leitet die Sitzungen des Landesverbandsrates.
5. Aufgaben des Landesverbandsrates sind:
 - 5.1 die Klärung verbandspolitischer Fragen
 - 5.2 die Beschlussfassung über strategisch-konzeptionelle Fragen
 - 5.3 die Beratung der Haushaltspläne
 - 5.4 die Diskussion über die Umsetzung der Verbandsplanungen durch die Turngaue
 - 5.5 Vorschlag eines Kandidaten für das Amt eines Vizepräsidenten an den Landesturntag
 - 5.6 die Vorbereitung von Beschlüssen des Landesturntages und des Landeshauptausschusses
 - 5.7 Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Landesausschüsse auf Antrag des Präsidiums
 - 5.8 die Beschlussfassung über Stiftungen.



§ 16 Präsidium

1. Das Präsidium bilden:
 - 1.1 der Präsident
 - 1.2 sechs Vizepräsidenten
 - 1.3 zwei Vorsitzende der HTJ
 - 1.4 der Geschäftsführer ohne Stimmrecht
2. Der Präsident sowie die Vizepräsidenten bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Zwei dieser Präsidiumsmitglieder vertreten den Verband rechtsverbindlich.
3. Die Mitglieder des Präsidiums werden mit Ausnahme der Vorsitzenden der HTJ vom Landesturntag für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Die Vorsitzenden der HTJ werden von der Vollversammlung der HTJ für zwei Jahre gewählt und durch den Landesturntag bestätigt.
5. Das Präsidium tritt nach Bedarf zusammen oder dann, wenn drei der Mitglieder es in Textform unter Angabe der Gründe beantragen, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
6. Umlaufbeschlüsse können schriftlich oder durch jede Form der Telekommunikation gefasst werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Präsidiums mit dem Verfahren einverstanden sind. Sie sind in der Niederschrift über die nächste Präsidiumssitzung mitaufzunehmen.
7. Das Präsidium ist das geschäftsführende Organ gem. § 27 Abs. 3 BGB des HTV und leitet und führt den Verband nach Maßgabe dieser Satzung und der Ordnungen. Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten der Verbandsführung zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung ausdrücklich einem anderen Organ oder Gremium übertragen sind. Es setzt die Beschlüsse des Landesturntages und des Landeshauptausschusses um und verwaltet das Verbandsvermögen.
8. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums legt das Präsidium in eigener Zuständigkeit fest und regelt die Einzelheiten in einem Aufgabenverteilungsplan. Dabei ist insbesondere festzulegen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich der Gesamtverbandsführung fallen und welche Aufgaben durch einzelne Präsidiumsmitglieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden.
9. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, die auf dem Landeshauptausschuss beschlossen wird.
10. Das Präsidium übt im Verband die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus. Personalangelegenheiten wie Anstellung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Dienstverträgen und Verträgen mit Selbständigen und ehrenamtlich Tätigen sowie die Ausgestaltung dieser Vertragsverhältnisse liegen in der Zuständigkeit des Präsidiums, das seine Zuständigkeit im Einzelfall per Einzelvollmacht delegieren kann.
11. Das Präsidium des HTV
 - 11.1 erörtert, beschließt und verantwortet Strategien und Perspektiven für die Verbandspolitik sowie die inhaltliche Ausrichtung des HTV
 - 11.2 begleitet die Vorbereitung der Landesturntage, die Sitzungen des Landeshauptausschusses und der Verbandsveranstaltungen
 - 11.3 überwacht und kontrolliert die laufenden Geschäfte und die Verwaltung des Verbandes; die Finanzen, das Vermögen und die Stiftungen des HTV;
 - 11.4 legt den Rahmenhaushaltsplan und den jährlichen Haushaltsplan zur Beschlussfassung in den entsprechenden Organen vor
 - 11.5 beruft einen Verbandsarzt
 - 11.6 beruft einen Datenschutzbeauftragten
 - 11.7 entscheidet über hochrangige Ehrungen
 - 11.8 beschließt die unter § 22 Abs. 3.5 genannten Ordnungen und Statute



- 11.9 führt Ergänzungswahlen für die Delegierten des Deutschen Turntages und die Delegierten zum Sportbundtag des Isb h durch
12. Zur Unterstützung der Arbeit des Präsidiums können Projektgruppen eingerichtet werden.
13. Das Präsidium ist ermächtigt Satzungsänderungen durchzuführen, die vom zuständigen Amtsgericht als Voraussetzung zur Eintragung oder vom Finanzamt zur Erlangung bzw. dem Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden. Es darf sich um keine Beschlüsse handeln, die den Zweck oder die Aufgaben dieser Satzung ändern. Die Änderungen dürfen ausschließlich den geforderten Bedingungen des Amtsgerichts und/oder des Finanzamtes entsprechen. Der Beschluss muss vom nächsten Landesturntag bestätigt werden.

§ 17 Landesturnrat

1. Dem Landesturnrat gehören mit Stimmrecht an:
 - 1.1 die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums
 - 1.2 die Landesfachwarte und die Beauftragten der Fachgebiete ohne Landesfachausschuss
2. Ohne Stimmrecht gehört dem Landesturnrat der Geschäftsführer an.
3. Die HTJ-Vorsitzenden und die Fachwarte und Beauftragten können sich durch andere HTJ-Vorstandsmitglieder oder Fachausschussmitglieder vertreten lassen.
4. Der Landesturnrat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Der Landesturnrat wählt auf Vorschlag des Präsidiums eine Sitzungsleitung.
5. Aufgabe des Landesturnrates ist die gemeinsame Regelung der grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere wenn sie über die Fachgebietsgrenzen hinweg reichen. Vorrangig handelt es sich dabei um
 - 5.1 die Beratung der Grundlinien der fachlichen Tätigkeit
 - 5.2 die Vernetzung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
 - 5.3 die Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder der unter § 19 genannten Landesfachausschüsse auf Vorschlag der Fachgebiete
 - 5.4 die Schwerpunktsetzung im Wettkampfprogramm
 - 5.5 die Erörterung zentraler Entwicklungen in den Fachgebieten
 - 5.6 die Abstimmung der fachlichen Vertretung des HTV in den Gremien des DTB.

§ 18 Vorstand der HTJ

1. Den Vorstand der HTJ bilden
 - 1.1 zwei Vorsitzende
 - 1.2 fünf weitere Vorstandsmitglieder
 - 1.3 ein für die HTJ tätiger hauptberuflicher Mitarbeiter ohne Stimmrecht in Organen und Gremien.
2. Der Vorstand der HTJ tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen.
3. Details regelt die Jugendordnung der HTJ.

§ 19 Fachgebiete

1. Dem HTV obliegt die Betreuung der fachlichen Angebote nach § 2 dieser Satzung und der Sportarten laut DTB Turnordnung ergänzt durch spezielle hessische Angebote. Die Betreuung der Sportarten erfolgt abhängig von der jeweiligen Ausprägung als Leistungs-, Wettkampf- oder Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.
2. Die Fachgebiete können durch Landesfachausschüsse oder Beauftragte geführt werden. Über die Anzahl der Mitglieder entscheidet der Landesturnrat auf Antrag des Landesfachausschusses des jeweiligen Fachgebietes.



3. Die fachlichen Aufgaben der Landesfachausschüsse und ihrer Mitglieder orientieren sich an der Turnordnung und den jeweiligen Fachgebietsordnungen des DTB. Die Zusammensetzung orientiert sich an der Struktur und den Aufgaben des HTV. Den Vorsitz führt der jeweilige Fachwart oder bei Verhinderung eine Vertretung aus dem Landesfachausschuss. Die Landesfachausschüsse treten in der Regel zweimal jährlich zusammen. Näheres regeln die Fachgebietsordnungen.
4. Einmal jährlich treten die Landesfachausschüsse als Jahrestagung mit den Gaufachwarten bzw. den Beauftragten der Turngaue oder einer bevollmächtigten Vertretung zusammen. Teilnehmen können auch Vertretungen aus Turngaue, in denen die Sportart nicht betrieben wird. Diese haben kein Stimmrecht.
 - 4.1 In dieser Sitzung werden die Mitglieder des jeweiligen Landesfachausschusses für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt.
 - 4.2 Eine Ausnahme von dieser Regelung bildet die Wahl der Landesjugendfachwarte. Diese sind auf Vorschlag der Gaufachwarte von der Vollversammlung der HTJ zu wählen und in die Landesfachausschüsse zu entsenden.
 - 4.3 Scheidet ein Landesjugendfachwart vorzeitig aus oder wird kein Landesjugendfachwart gewählt, so beauftragt der Vorstand der HTJ einen Nachfolger mit der Wahrnehmung der Interessensvertretung. Näheres regelt die Jugendordnung.

§ 20 Landesausschüsse

1. Zur Unterstützung der überfachlichen Aufgaben des Verbandes können auf Antrag des Präsidiums Landesausschüsse gebildet werden. Diese werden vom Landesverbandsrat genehmigt, einschließlich der Anzahl ihrer Mitglieder.
2. Die Mitglieder der Landesausschüsse werden vom Landeshauptausschuss auf Vorschlag des Präsidiums für zwei Jahre gewählt. Der HTJ-Vorstand hat die Möglichkeit, in jeden gebildeten Ausschuss eine Vertretung zu entsenden.
3. Die Landesausschüsse werden von einem Präsidiumsmitglied geleitet und treten nach Bedarf zusammen. Sie können einmal jährlich als Jahrestagung mit den Verantwortlichen bzw. Beauftragten der Turngaue zusammentreten.
4. Grundsätzlich sollten die folgenden Landesausschüsse bestehen:
 - 4.1 der Landesausschuss Finanzen und Wirtschaft
 - 4.2 der Landesausschuss Satzung und Ordnungen
 - 4.3 der Turngeschichtliche Arbeitskreis.

§ 21 Das Landesschiedsgericht

1. Das Landesschiedsgericht ist zuständig für die Entscheidung über Verbandsstreitigkeiten und für die Verhängung von Strafen und Disziplinarmaßnahmen.
2. Das Verfahren vor dem Landesschiedsgericht und seine Zuständigkeiten ergeben sich aus der Landesschiedsgerichtsordnung, die Bestandteil der Satzung des HTV ist. Die Landesschiedsgerichtsordnung wird durch den Landesturntag mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen und geändert.
3. Der Schiedsgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt des Landesschiedsgerichts unterliegen:
 - 3.1 die Mitglieder des HTV gemäß § 6 der Satzung
 - 3.2 die Turngaue gemäß § 4 der Satzung
 - 3.3 die Organmitglieder des HTV und der Turngaue
 - 3.4 die HTJ gemäß § 7 der Satzung
 - 3.5 die Mitgliedsvereine des HTV und deren einzelne Turner und Sportler
 - 3.6 alle Einzelpersonen und Personen, die Lizenz- oder Funktionsträger im HTV sind.
4. Die Mitglieder, Gliederungen des HTV, Organ- und Funktionsträger, Lizenzinhaber, sowie Turner und Sportler unterwerfen sich der Schiedsgerichtsbarkeit und Disziplinargewalt des HTV.



5. Die möglichen Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen, die das Landesschiedsgericht verhängen kann, ergeben sich aus der Landesschiedsgerichtsordnung.
6. Das Landesschiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landesturntag für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neues Schiedsgericht gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Landesschiedsgerichts dürfen keinem anderen Organ des HTV oder seiner Turngaue angehören. Ein Mitglied des Landesschiedsgerichts soll die Befähigung zum Richteramt haben.

§ 22 Rechtsgrundlagen/Ordnungen

1. Mit dieser Satzung werden die Satzungen und Ordnungen des DTB und des lsb h anerkannt.
2. Der HTV regelt seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen und Entscheidungen der Organe. Hierbei beachtet er die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance).
3. Er gibt sich insbesondere folgende Ordnungen:
 - 3.1 die durch den Landesturntag geändert und beschlossen wird und Satzungsbestandteil ist:
 - Landesschiedsgerichtsordnung
 - 3.2 welche durch den Landesturntag geändert und beschlossen werden:
 - Ethik-Code des HTV
 - Verhaltensrichtlinien des HTV
 - Geschäftsordnung für den Landesturntag
 - 3.3 die durch die Jugendvollversammlung der HTJ geändert und beschlossen und durch den Landesturntag bestätigt wird:
 - Jugendordnung
 - 3.4 welche durch den Landeshauptausschuss geändert und beschlossen werden:
 - Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohls
 - Allgemeine Geschäftsordnung
 - Geschäftsordnung für das Präsidium
 - Finanz- und Wirtschaftsordnung
 - Ehrungsordnung
 - Anti-Dopingordnung
 - 3.5 die vom Präsidium beschlossen werden:
 - Datenschutzordnung
 - Fachgebietsordnung
 - Ligaordnung und Ligastatute
 - Geschäftsordnung der Geschäftsstelle.

§ 23 Rechnungsprüfung

1. Die Kassen- und Rechnungsprüfung erfolgt durch die vom Landesturntag gewählten Rechnungsprüfer. Diese dürfen keinem Organ oder Gremium des HTV außer dem Landesturntag angehören.
2. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt und verpflichtet, die Kassenführung und Rechnungslegung des HTV zu überwachen. Die Kassen- und Rechnungsprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Hierüber wird für den Landesturntag ein schriftlicher Bericht angefertigt, von dem das Präsidium vorher Kenntnis erhält.
3. Näheres regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung.



§ 24 Änderung der Satzung

Nur ein Landesturntag kann diese Satzung ändern. Anträge dazu sind in vollem Wortlaut der Tagesordnung beizufügen. Ihre Annahme bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 25 Auflösung

1. Die Auflösung des HTV kann nur ein eigens zu diesem Zweck einberufener außerordentlicher Landesturntag mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschließen.
2. Die Liquidation wird durch den Präsidenten und den für Finanzen zuständigen Vizepräsidenten vorgenommen bzw. bei deren Verhinderung durch zwei andere Vizepräsidenten, sofern der Landesturntag keine anderen Personen bestellt.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Land Hessen, das es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, insbesondere für turnerische Zwecke.

Diese Satzung wurde neu gefasst durch den 22. Landesturntag in Maintal-Bischofsheim am 30. März 1980, geändert durch den 23. Landesturntag in Wächtersbach am 21. Februar 1982, geändert durch den 24. Landesturntag in Bad Hersfeld am 1. April 1984, geändert durch den 25. Landesturntag in Butzbach am 9. März 1986, geändert durch den 27. Landesturntag in Idstein am 1. April 1990, geändert durch den 28. Landesturntag in Groß-Zimmern am 29. März 1992, geändert durch den 29. Landesturntag in Marburg am 12. Juni 1994, geändert durch den 30. Landesturntag in Bad Camberg am 28. April 1996, geändert durch den 33. Landesturntag in Gießen am 5. Mai 2002, neu gefasst durch den 34. Landesturntag in Beselich-Obertiefenbach am 9. Mai 2004, geändert durch den 35. Landesturntag am 7. Mai 2006 in Gelnhausen und geändert durch den 38. Landesturntag am 7. Oktober 2012 in Krofdorf-Gleiberg, geändert durch den 39. Landesturntag am 16. November 2014 in Gießen-Allendorf, geändert durch das Präsidium am 7. April 2015, geändert durch den 40. Landesturntag am 26. Juni 2016 in Büstadt und geändert durch den 41. Landesturntag am 3. November 2018 in Langen und neu gefasst durch den 42. Landesturntag am 5. März 2022.

Hessischer Turnverband e.V.

gegründet am 27. Oktober 1946 im Rathaus zu Butzbach



Geschäftsordnung für den Landesturntag des Hessischen Turnverbandes e. V.

§ 1 Allgemeines

1. In der Satzung des Hessischen Turnverbandes (HTV) sind der Landesturntag, dessen Aufgaben und seine Einberufung sowie Beschlussfassung und Wahlen geregelt. Alle Regelungen in der Satzung haben im Fall von widersprüchlichen Formulierungen zwischen Satzung und Geschäftsordnung Vorrang.
2. Der Landesturntag ist öffentlich, auf Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden.
3. Der Präsident oder ein Vizepräsident eröffnet und schließt den Landesturntag und leitet die Wahl der Sitzungsleitung.
4. Die Sitzungsleitung besteht aus bis zu drei Personen.

§ 2 Anträge und Abstimmungen

1. Anträge an den Landesturntag können stellen:
 - 1.1 der Landeshauptausschuss
 - 1.2 der Landesverbandsrat
 - 1.3 das Präsidium
 - 1.4 die Vollversammlung der Hessischen Turnjugend (HTJ)
 - 1.5 der Vorstand der HTJ
 - 1.6 die Turngaue durch ihre Vorstände
 - 1.7 die Gauturntage
 - 1.8 die Mitgliedsvereine
2. Über Anträge, die nach der Antragsfrist gem. § 12 Abs. 5 der Satzung des HTV eingereicht werden, kann nur beraten und abgestimmt werden, wenn der Landesturntag zustimmt und deren Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen feststellt.
3. Zu den Punkten der Tagesordnung können auch noch während der Debatte Anträge in Textform eingebracht werden, wenn sie geeignet sind, den zur Verhandlung stehenden Antrag zu verbessern, zu kürzen oder sachlich zu erweitern (Verbesserungs- und Abänderungsanträge). Gegenanträge sind bis zum Beginn der Abstimmung zulässig. Über Verbesserungs-, Abänderungs- und Gegenanträge wird im Zusammenhang mit dem eigentlichen Antrag abgestimmt. Anträge auf Verbesserung des Wortlautes in einem bereits gestellten Antrag können jederzeit eingebracht werden. Gleiches gilt für Gegenanträge zu den bereits auf der Tagesordnung stehenden Anträgen.
4. Bei mehreren Anträgen zur selben Sache wird über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt. Meinungsverschiedenheiten darüber, welcher der weitergehende Antrag ist, entscheidet der Landesturntag ohne vorherige Aussprache.
5. Anträge auf Schluss der Debatte können außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste eingebracht werden, jedoch nicht von einem Turntagsteilnehmer, der bereits zur Sache gesprochen hat. Über sie wird nach Begründung durch den Antragsteller nach Bekanntgabe der Rednerliste und nachdem ein Redner gegen den Antrag auf Schluss der Debatte sprechen konnte, sofort abgestimmt. Ist ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen (einfache Stimmenmehrheit), so hat die Sitzungsleitung auf Verlangen eines in die Rednerliste eingetragenen Turntagsteilnehmers noch je einen Redner für und einen gegen den behandelten Sachantrag mit befristeter Redezeit sprechen zu lassen und ebenso - auf dessen Wunsch - dem Antragsteller zum Abschluss das Wort zu erteilen.
6. Während der Abstimmung kann zum Antrag das Wort nicht mehr erteilt werden.
7. Zu abgestimmten Anträgen darf das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.



8. Die Details zu Abstimmungen sind in der Satzung geregelt.
9. Alle Abstimmungen und Wahlen können offen mit Stimmkarten, alle geheimen Abstimmungen können entweder mit Stimmzetteln oder unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss eine geheime Abstimmung ermöglichen. Die Entscheidung über das eingesetzte elektronische Abstimmungssystem trifft das Präsidium im Vorfeld und gibt dies mit der Einberufung des Landesturntages bekannt.

§ 3 Worterteilung

1. Die Sitzungsleitung führt eine Rednerliste und erteilt den Rednern das Wort.
2. Antragsteller oder Berichterstatter erhalten als erste und letzte das Wort.
3. Die Sitzungsleitung kann außer der Reihe das Wort ergreifen.
4. Redner, die nicht zur Sache sprechen, sind zur Sache zu rufen.
5. Redner, die das Wort zur Geschäftsordnung erhalten, aber zur Sache sprechen, sind zur Geschäftsordnung zu rufen. Im Wiederholungsfall kann die Sitzungsleitung dem Redner das Wort entziehen.
6. Rednern und Turntagsteilnehmern, die die Ordnung stören oder gegen parlamentarische Gepflogenheiten verstoßen, kann die Sitzungsleitung zur Ordnung rufen und diese bei schweren oder wiederholten Verstößen befristet oder ganz von der weiteren Teilnahme ausschließen.
7. Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung außerhalb der Rednerliste ist gestattet.
8. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende der Debatte oder nach Abstimmungen möglich; sie können auf Verlangen im Wortlaut in die Niederschrift aufgenommen werden.
9. Die Redezeit kann durch Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder des Landesturntages auf drei Minuten begrenzt werden.

§ 4 Wahlen

1. Die Wahlen werden vom Präsidium vorbereitet, das hierzu einen Wahlausschuss einzusetzen hat.
2. Der Vorsitzende des Wahlausschusses gibt dem Landesturntag die vorliegenden Wahlvorschläge bekannt und begründet sie. Er leitet alle Wahlen des Präsidiums, des Landesschiedsgerichts und der Rechnungsprüfer sowie des Good Governance-Beauftragten.
3. Die zur Wahl Vorgeschlagenen sind vor der Wahl zu befragen, ob sie einem Mitgliedsverein des HTV angehören und ob sie im Falle der Wahl bereit sind, das Amt anzunehmen.
4. Beim Wahlgang abwesende Kandidaten können nur dann zur Wahl gestellt werden, wenn eine Erklärung in Textform von ihnen vorliegt.
5. Wahlvorschläge können von den stimmberechtigten Mitgliedern bis zum Beginn der Wahlhandlung eingebracht werden.

§ 5 Änderung der Geschäftsordnung des Landesturntages

Die Geschäftsordnung des Landesturntages kann nur durch einen Landesturntag geändert werden, wenn ein entsprechender Antrag auf der Tagesordnung steht.

Beschlossen durch den 21. Landesturntag in Kassel am 21. Mai 1978, geändert durch den 25. Landesturntag am 9. März 1986 in Butzbach, geändert durch den 30. Landesturntag am 28.04.1996 in Bad Camberg, geändert durch den 34. Landesturntag am 9. Mai 2004 in Beselich-Obertiefenbach und geändert durch den Landesturntag am 16. November 2014 in Gießen-Allendorf, geändert durch den Landesturntag am 5. März 2022 in Malsfeld.

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Jahr	Bis 14 Jahre			15–18 Jahre			Über 18 Jahre			Summe		Summe Mitgl.- Anzahl	Differenz Mitgl.- Anzahl Vorjahr	Anzahl Vereine
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich			
1946												36.000		400
1947			20.555			12.360			31.391			64.306	28.306	441
1948	12.533	15.998	28.531	7.094	5.980	13.074	14.482	8.257	22.739	34.109	30.285	64.344	38	569
1949	12.197	14.600	26.797	6.331	5.246	11.577	12.351	5.916	18.267	30.879	25.762	56.641	-7.703	841
1950	16.522	17.845	34.367	7.689	7.321	15.010	17.455	7.072	24.527	41.666	32.238	73.904	17.263	848
1951	20.491	23.643	44.134	9.769	8.691	18.460	22.208	8.534	30.742	52.468	40.868	93.336	19.432	1.012
1952	23.088	28.354	51.442	10.856	9.687	20.543	25.922	9.909	35.831	59.866	47.950	107.816	14.480	1.025
1953	24.085	29.303	53.388	11.365	9.993	21.358	26.834	10.210	37.044	62.284	49.506	111.790	3.974	1.063
1954	25.334	29.108	54.442	11.839	9.925	21.764	30.555	10.403	40.958	67.728	49.436	117.164	5.374	1.090
1955	27.024	32.087	59.111	12.971	10.497	23.468	45.550	15.261	60.811	85.545	57.845	143.390	26.226	1.093
1956	28.642	32.376	61.018	13.377	10.255	23.632	48.029	16.479	64.508	89.048	59.070	148.118	4.728	1.062
1957	28.049	33.256	61.305	13.687	10.444	24.131	50.682	17.167	67.849	92.418	60.867	153.285	5.167	1.033
1958	28.082	33.690	61.772	13.521	10.319	23.840	54.480	17.896	72.376	96.083	61.905	157.988	4.703	1.025
1959	28.369	33.600	61.969	13.442	10.497	23.939	55.007	19.910	74.917	96.818	64.007	160.825	2.837	1.055
1960	27.472	32.172	59.644	12.002	9.655	21.657	52.551	19.420	71.971	92.325	61.277	153.602	-7.223	999
1961	27.811	32.074	59.855	12.002	8.754	20.756	57.227	19.807	77.034	97.040	60.635	157.675	4.073	1.004
1962	29.020	33.681	62.701	11.571	8.597	20.168	53.725	22.176	75.901	94.316	64.454	158.770	1.095	1.016
1963	29.068	34.328	63.396	11.172	8.620	19.792	53.227	23.149	76.376	93.467	66.097	159.564	794	1.003
1964	30.963	35.964	66.927	11.339	8.938	20.277	56.271	26.116	82.387	98.573	71.018	169.591	10.027	1.016
1965	33.215	39.761	72.976	11.542	9.304	20.846	56.030	29.690	85.720	100.787	78.755	179.542	9.951	1.024
1966	35.285	43.909	79.194	11.686	10.010	21.696	56.605	34.000	90.605	103.576	87.919	191.495	11.953	1.016
1967	37.161	46.769	83.930	11.608	10.433	22.041	59.461	39.399	98.860	108.230	96.601	204.831	13.336	1.066
1968	37.836	48.696	86.532	11.172	11.037	22.209	57.299	44.361	101.660	106.307	104.099	210.406	5.575	1.100
1969	40.039	32.409	92.448	10.552	10.864	21.416	57.259	48.435	105.714	107.870	111.708	219.578	9.172	1.151
1970	42.527	56.685	99.212	11.147	12.141	23.288	58.194	53.501	111.695	111.868	122.327	234.195	14.617	1.202
1971	44.166	61.646	105.812	10.474	12.156	22.630	58.038	59.338	117.376	112.678	133.140	245.818	11.623	1.274
1972	47.071	65.420	112.491	10.674	12.189	22.863	59.497	65.432	134.839	117.152	143.041	260.193	14.375	1.335
1973	47.227	72.011	119.238	10.557	12.672	23.219	57.501	70.851	128.352	115.275	155.534	270.809	10.616	1.366
1974	45.736	70.596	116.332	10.836	13.059	23.895	54.512	74.202	128.714	111.084	157.857	268.941	-1.868	1.446
1975	46.232	74.282	120.714	10.644	14.085	24.729	52.227	77.008	149.235	109.103	165.675	274.778	5.837	1.488
1976	46.099	76.916	123.015	10.499	14.747	25.246	51.851	80.138	131.989	108.449	171.801	280.250	5.472	1.508
1977	47.493	79.185	126.678	11.391	17.097	28.488	50.953	85.617	136.570	109.837	181.899	291.736	11.486	1.575
1978	46.842	79.851	126.693	11.961	18.969	30.390	50.813	90.934	141.747	109.616	189.754	299.370	7.634	1.652
1979	46.355	81.821	128.176	12.476	20.655	33.131	50.361	96.229	146.590	109.192	198.705	307.897	8.527	1.660
1980	45.466	83.070	128.536	12.794	21.936	34.730	51.846	103.250	155.096	110.106	208.256	318.362	10.465	1.738
1981	41.814	79.930	121.744	12.725	22.840	35.565	53.766	106.758	160.524	108.305	209.528	317.833	-529	1.735
1982	42.732	79.579	122.311	13.282	25.029	38.311	51.570	114.672	166.242	107.584	219.280	326.864	9.031	1.785
1983	42.490	77.677	120.167	12.993	26.061	39.045	52.435	123.937	176.372	107.918	227.675	335.593	8.729	1.835
1984	43.403	78.216	121.619	12.027	26.722	38.749	68.131	158.067	226.198	123.561	263.005	386.566	50.973	1.993
1985	45.212	79.671	124.883	12.204	26.901	39.105	71.100	168.927	240.027	128.516	275.499	404.015	17.449	2.003

Jahr	Bis 14 Jahre			15–18 Jahre			Über 18 Jahre			Summe		Summe Mitgl.- Anzahl	Differenz Mitgl.- Anzahl Vorjahr	Anzahl Vereine
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich			
1986	46.183	79.603	125.786	11.635	26.186	37.821	72.378	175.364	247.742	130.196	281.153	411.349	7.334	2.016
1987	47.721	79.825	127.546	11.216	25.194	36.410	72.860	184.367	257.227	131.797	289.386	421.183	9.834	2.058
1988	49.049	81.356	130.405	10.391	24.091	34.482	77.557	195.902	273.459	136.997	301.349	438.346	17.163	2.054
1989	50.543	83.770	134.313	9.435	22.534	31.969	82.022	209.344	291.366	142.000	315.648	457.648	19.302	2.073
1990	52.173	85.490	137.663	9.308	21.207	30.515	81.559	214.893	296.452	143.040	321.590	464.630	6.982	2.082
1991	53.404	87.624	141.028	8.947	20.478	29.425	82.378	220.986	303.364	144.729	329.088	473.817	9.187	2.082
1992	55.681	90.250	145.931	8.766	20.094	28.860	82.968	228.294	311.262	147.415	338.638	486.053	12.236	2.150
1993	57.953	93.084	151.037	8.601	19.588	28.189	83.367	232.800	316.167	149.921	345.472	495.393	9.340	2.091
1994	60.385	95.872	156.257	8.737	19.800	28.537	83.619	237.874	321.493	152.741	353.546	506.287	10.894	2.180
1995	61.385	97.469	158.827	8.800	20.113	28.913	83.104	240.974	324.078	153.262	358.556	511.818	5.531	2.140
1996	61.837	98.803	160.640	8.864	20.199	29.063	82.365	243.598	325.963	153.066	362.600	515.666	3.848	2.119
1997	62.362	99.877	162.239	9.132	20.500	29.632	81.761	245.746	327.507	153.255	366.123	519.378	3.712	2.126
1998	62.155	100.236	162.391	9.005	20.529	29.534	82.075	248.275	330.350	153.235	369.040	522.275	2.897	2.117
1999	63.504	103.495	166.999	8.929	20.457	29.386	81.174	251.249	332.423	153.607	375.201	528.808	6.533	2.127
2000	65.649	105.521	171.170	8.543	19.985	28.528	81.055	254.607	335.662	155.247	380.113	535.360	6.552	2.122
2001	67.704	108.226	175.930	8.264	19.782	28.046	82.260	257.883	340.143	158.228	385.891	544.119	8.759	2.125
2002	70.340	109.977	180.317	8.292	19.706	27.998	83.551	262.523	346.074	162.183	392.206	554.389	10.270	2.117
2003	71.295	112.091	183.386	8.345	19.595	27.940	83.422	263.672	347.094	163.062	395.358	558.420	4.031	2.109
2004	71.128	112.084	183.212	8.195	19.635	27.830	83.020	263.984	347.004	162.343	395.703	558.046	-374	2.122
2005	72.563	113.946	186.509	8.498	19.887	28.385	82.944	264.733	347.677	164.005	398.566	562.571	4.525	2.120
2006	72.834	113.147	185.981	8.617	20.165	28.782	85.339	266.006	351.345	166.790	399.318	566.108	3.537	2.117
2007	72.390	112.447	184.837	8.767	20.347	29.114	85.495	267.267	352.762	166.652	400.061	566.713	605	2.126
2008	73.215	112.478	185.693	9.064	20.358	29.422	86.157	266.712	352.869	168.436	399.548	567.984	1.271	2.129
2009	73.750	111.405	185.155	9.265	20.177	29.442	88.966	267.809	356.775	171.981	399.391	571.372	3.388	2.132
2010	73.023	109.661	182.684	9.177	19.558	28.735	90.057	269.160	359.217	172.257	398.379	570.636	-736	2.143
2011	73.380	109.996	183.376	9.379	19.245	28.624	92.217	270.344	362.561	174.976	399.585	574.561	3.925	2.141
2012	72.332	108.535	180.867	9.639	19.375	29.014	92.772	272.884	365.656	174.743	400.794	575.537	976	2.141
2013	71.772	106.926	178.698	9.789	20.095	29.884	95.807	278.467	374.274	177.368	405.488	582.856	7.319	2.135
2014	71.174	105.068	176.242	10.205	20.096	31.193	102.676	283.325	386.001	184.055	408.789	592.544	9.688	2.125
2015	70.423	105.068	175.491	10.247	20.350	30.597	103.589	284.135	387.724	184.259	409.553	593.812	1.268	2.120
2016	70.785	83.409	154.194	10.267	20.330	30.597	104.435	306.426	286.096	185.487	410.291	595.778	1.966	2.126
2017	71.106	83.514	154.620	10.110	19.638	29.748	104.820	306.423	411.243	186.036	411.459	597.495	1.717	2.118
2018	72.912	83.808	156.720	10.029	19.136	29.165	105.804	306.606	412.410	188.745	413.865	602.610	5.115	2.117
2019	74.635	109.001	183.636	9.881	18.795	28.676	106.398	288.021	394.419	190.914	415.817	606.731	4.121	2.122
2020	75.896	110.181	186.077	9.538	17.966	27.504	109.283	286.680	395.963	192.717	414.827	607.544	813	2.113
2021	67.452	97.766	165.218	9.409	17.552	26.961	102.616	272.614	375.230	179.477	387.932	567.409	-40.135	2.080
2022	66.775	96.000	162.775	9.268	16.948	26.216	100.619	265.055	365.674	176.662	378.003	554.665	-12.744	2.070
2023	73.516	104.209	177.725	9.528	16.696	26.224	103.290	267.056	370.346	186.334	387.961	574.305	19.640	2.060
2024	79.474	113.537	193.011	9.800	16.588	26.388	107.382	276.256	383.638	196.656	406.381	603.037	28.732	2.057
2025	81.603	116.977	198.580	9.619	16.171	25.790	111.224	281.526	392.750	202.446	414.674	619.219	16.182	2.047
2026	81.861	119.207	201.068	9.510	15.909	25.419	112.488	282.996	395.484	203.859	418.112	624.860	5.641	2.042

FUNKTIONSTRÄGER*INNEN DES HESSISCHEN TURNVERBANDES

Stand: Juni 2026

PRÄSIDIUM

Präsident	Ulrich Müller
Vizepräsidentin	Heike Schnoor
Vizepräsidentin	Dr. Katja Ferger
Vizepräsidentin	Dr. Annalena Mickel
Vizepräsident	Boris Held
Vizepräsidentin	Elena Möller
Vizepräsident*in	N. N.
Vorsitzende der Hessischen Turnjugend	Svenja Kaiser
Vorsitzender der Hessischen Turnjugend	Paula Gremm

HESSISCHE TURNJUGEND

Vorsitzende der Hessischen Turnjugend	Svenja Kaiser
Vorsitzender der Hessischen Turnjugend	Paula Gremm
Vorstandsmitglied	Jana Lies
Vorstandsmitglied	Jan Dannenberg
Vorstandsmitglied	Emma Wedekind
Vorstandsmitglied	Emily Faber
Vorstandsmitglied	Franca Luxenburger
Kooptiertes Vorstandsmitglied	Elena Bach

EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsident	Rolf Dieter Beinhoff
Ehrenmitglied	Ruth Arbesmann
Ehrenmitglied	Hansgeorg Kling
Ehrenmitglied	Manfred Schweiger
Ehrenmitglied	Hannelore Schwerdtner

LANDESFACHWART*INNEN

Landesfachwartin Gerätturnen weiblich	Tanja Krause
Landesfachwart Gerätturnen männlich	Dr. Yves Matthess
Landesfachwart Leichtathletik und Mehrkämpfe	Christian Khin
Landesfachwartin Rhythmische Sportgymnastik	Anett Keller
Landesfachwartin Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance	Alena Basel
Landesfachwartin Rope Skipping	Hannelore Ziegler
Landesfachwartinnen Rhönradturnen	N. N.
Landesfachwart Trampolinturnen	Anke Dannenberg
Landesfachwart Orientierungslauf	Renée Schwartz
Landesfachwart Faustball	Wolfgang Marschall
Landesfachwart Prellball	N. N.
Landesfachwart Zweier-Prellball	Dennis Völker
Landesfachwart Ringtennis	Bo Nintzel
Landesfachwart*in für Wandern und Skilauf	N. N.
Landeswart*in Musik und Spielmannswesen	Mathias Müller-Lenz
Landesfachwartin Ältere/Senior*innen	Alice Sauer
Beauftragte*r TGM/TGW	Kathrin Müller

TURNGAUVORSITZENDE

Turngau Bergstraße	Boris Held
Turngau Feldberg	Helmut Reith
Turngau Frankfurt am Main e. V.	Helen Rabe-Weber
Turngau Fulda-Eder e. V.	Vorstandsteam
Turngau Fulda-Werra-Rhön	Martin Mohr
Turngau Kinzig	Ursula Steinau
Turngau Lahn-Dill e. V.	N. N.
Turngau Main-Rhein e. V.	Udo Bausch (komm.)
Turngau Main-Taunus e. V.	Gerit Elisa Kaus
Turngau Mittelhessen e. V.	Marion Kleist
Turngau Mittellahn	Gabriele Druck-Wagner
Turngau Mitteltaunus	Frank Stübing
Turngau Nordhessen e. V.	Martina Hohmann-Michels
Turngau Oberlahn-Eder e. V.	Dr. Jochen Giese
Turngau Odenwald e. V.	Regina Basel & Marcell Schreiber (stellv.)
Turngau Offenbach-Hanau e. V.	Ulrich Müller
Turngau Süd-Nassau e. V.	Jochen Baumgartner
Turngau Waldeck	Vorstandsteam
Turngau Werra e. V.	Vorstandsteam
Turngau Wetterau-Vogelsberg e. V.	Christiana Juschak

LANDESTURNTAGE AUF EINEN BLICK

JAHR	LANDESTURNTAG	JAHR	LANDESTURNTAG
1946	1. Butzbach (Gründungsversammlung der „Fachgruppe Turnen“ im Landessportbund Hessen)	1988	26. Geisenheim / Rhein
1947	2. Butzbach	1990	27. Idstein
1948	3. Gießen	1992	28. Groß-Zimmern
1949	4. Kassel	1994	29. Marburg
1950	5. Oberursel	1996	30. Bad Camberg
1951	6. Dillenburg	1998	31. Melsungen
1952	7. Frankfurt am Main	2000	32. Frankfurt am Main
1953	8. Bad Sooden-Allendorf	2002	33. Gießen
1954	9. Darmstadt	2004	34. Beselich-Obertiefenbach
1956	10. Darmstadt	2006	35. Gelnhausen
1958	11. Butzbach	2008	36. Bensheim
1960	12. Rüsselsheim	2010	37. Haiger
1962	13. Lauterbach (Oberhessen)	2012	38. Krofdorf-Gleiberg
1964	14. Heppenheim	2014	39. Gießen-Allendorf
1966	15. Bad Hersfeld	2016	40. Bürstadt
1968	16. Frankenberg / Eder	2018	41. Langen
1970	17. Dieburg	2022	42. Malsfeld
1972	18. Gießen	2024	43. Königstein im Taunus
1974	19. Fulda		
1976	20. Bad Vilbel		
1978	21. Kassel		
1980	22. Maintal		
1982	23. Wächtersbach		
1984	24. Bad Hersfeld		
1986	25. Butzbach		

Bildnachweise

HTV: S. 13, S. 18 (unten), S. 106, S. 108

Benjamin Heller: S. 16, S. 23 (unten)

HTV / Kai Peters: S. 18 (oben), S. 24, S. 25, S. 26, S. 28, S. 29, S. 104, S. 110, S. 112, S. 114, S. 117, S. 125

DTB: S. 22

DTB / Tom Weller: S. 23 (oben)

DTB / Turn-Team Deutschland: S. 23 (Mitte)

Volker Minkus: S. 96

Uwe Spille: S. 99

HTV / Franziska Zilch: S. 100

Kevin Gruchmann: S. 119

DTB / Thomas Rösler: S. 122

HTV / Mariele Becker: S. 124

**Geschäftsstelle
Frankfurt am Main**

Hessischer Turnverband e. V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main

Telefon 069 / 677377 2-0
Telefax 069 / 677377 2-99
E-Mail info@htv-online.de
Internet www.htv-online.de

